

Familienformen und Illegitimität in ländlichen Gebieten Österreichs

Eines der interessantesten Phänomene in der Entwicklung der Agrargesellschaft im industriellen Zeitalter ist die sprunghafte Zunahme der unehelichen Geburten. In der zweiten Hälfte des 18., vor allem aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stieg die Illegitimitätsquote enorm an. Die Erscheinung tritt zunächst in Westeuropa, mit einer gewissen Phasenverschiebung dann aber auch in Mitteleuropa auf. »Der Vorgang des kulturellen Wandels erfaßte Millionen von Menschen von Wales bis Kärnten«, schreibt Edward Shorter, der sich zusammenfassend mit diesem Phänomen befaßte¹.

Im Gebiet des heutigen Österreich tritt die europaweit beobachtbare Entwicklung stark ansteigender Unehelichenzahlen besonders deutlich in Erscheinung. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts liegt Österreich im Spitzenfeld der europäischen Länder mit hoher Illegitimitätsquote. 1845/50 nimmt es mit 11,3 Prozent nach Bayern (20,5 Prozent), Sachsen (14,8 Prozent), Württemberg (11,8 Prozent) und Dänemark (11,4 Prozent) den fünften Rang ein. 1865/70 findet es sich mit 14,7 Prozent an 4. Stelle, wobei es von Württemberg und Sachsen mit 15,7 Prozent und 15,1 Prozent nur knapp übertroffen wird. Der Spitzenreiter Bayern ist damals bereits auf 19,3 Prozent zurückgefallen². Diese Reihung ist freilich insofern irreführend, als es sich bei der für Österreich berechneten Illegitimitätsrate um einen Durchschnittswert für die ganze österreichische Reichshälfte der Habsburgermonarchie handelt. Es sind hier also Gebiete mit ganz unterschiedlichem Unehelichenanteil einbezogen. Stark drückend wirkte etwa das volkreiche Galizien, das damals eine Quote von nur 8,2 Prozent hatte, ebenso aber auch die Karstregion im Süden. Dalmatien etwa verzeichnete bloß 3,9 Prozent, Istrien 4,0 Prozent. Sehr hoch lag hingegen die Illegitimitätsrate in den Alpenländern. Bei weitem an der Spitze stand Kärnten mit 45,8 Prozent. An zweiter Stelle folgte Niederösterreich mit 30,6 Prozent, wobei hier freilich durch die extrem hohen Unehelichen-

1 Edward Shorter, »La vie intime«. Beiträge zu seiner Geschichte am Beispiel des kulturellen Wandels in den bayerischen Unterschichten im 19. Jahrhundert, in: Peter Christian Ludz (Hrsg.), Soziologie und Sozialgeschichte (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderh. 16), Opladen 1972, S. 545. Eine Darstellung der Entwicklungstendenzen in verschiedenen Regionen sowie Hinweise auf Spezialliteratur bietet: Ders., Illegitimacy, Sexual Revolution and Social Change in Modern Europe, in: The Journal of Interdisciplinary History, Jg. 2, 1971/2, S. 237 ff. Zusammenfassend auch: Ders., The Making of the Modern Family, New York 1975, S. 80 ff. (deutsch: Die Geburt der modernen Familie, Reinbek 1977, S. 100 ff.). Für Mitteleuropa: John Knodel, Law, Marriage and Illegitimacy in Nineteenth Century Germany, in: Population Studies, Jg. 20, 1967, S. 279 ff. Ein Sammelband, der einen vergleichenden Überblick über die Geschichte der Illegitimität bieten soll, wird vorbereitet von Peter Laslett und Karla Oosterveen (Hrsg.).

2 W. R. Lee, Bastardy and the Socioeconomic Structure of South Germany, in: The Journal of Interdisciplinary History, Jg. 7, 1967, S. 405.

zahlen der Hauptstadt Wien in Hinblick auf die Situation in den ländlichen Gebieten eine Verzerrung eintritt. Knapp dahinter lagen die agrarisch dominierten Länder Salzburg und Steiermark mit 30,2 und 30,0 Prozent. Den 5. Platz nahm Oberösterreich ein, das sich mit 20,9 Prozent noch deutlich über dem Durchschnittswert der österreichischen Reichshälfte befand. Von den Alpenländern lagen nur Tirol mit 6,0 Prozent und Vorarlberg mit 8,3 Prozent unter diesem Mittelwert³. Nimmt man eine solche Reihung nach einzelnen Provinzen vor, so rangieren also einige der österreichischen Länder in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts ziemlich klar vor Bayern, Württemberg und Sachsen. Die höchsten Illegitimitätsquoten in ganz Europa wurden damals in den Gebirgsregionen des Ostalpenraums erreicht.

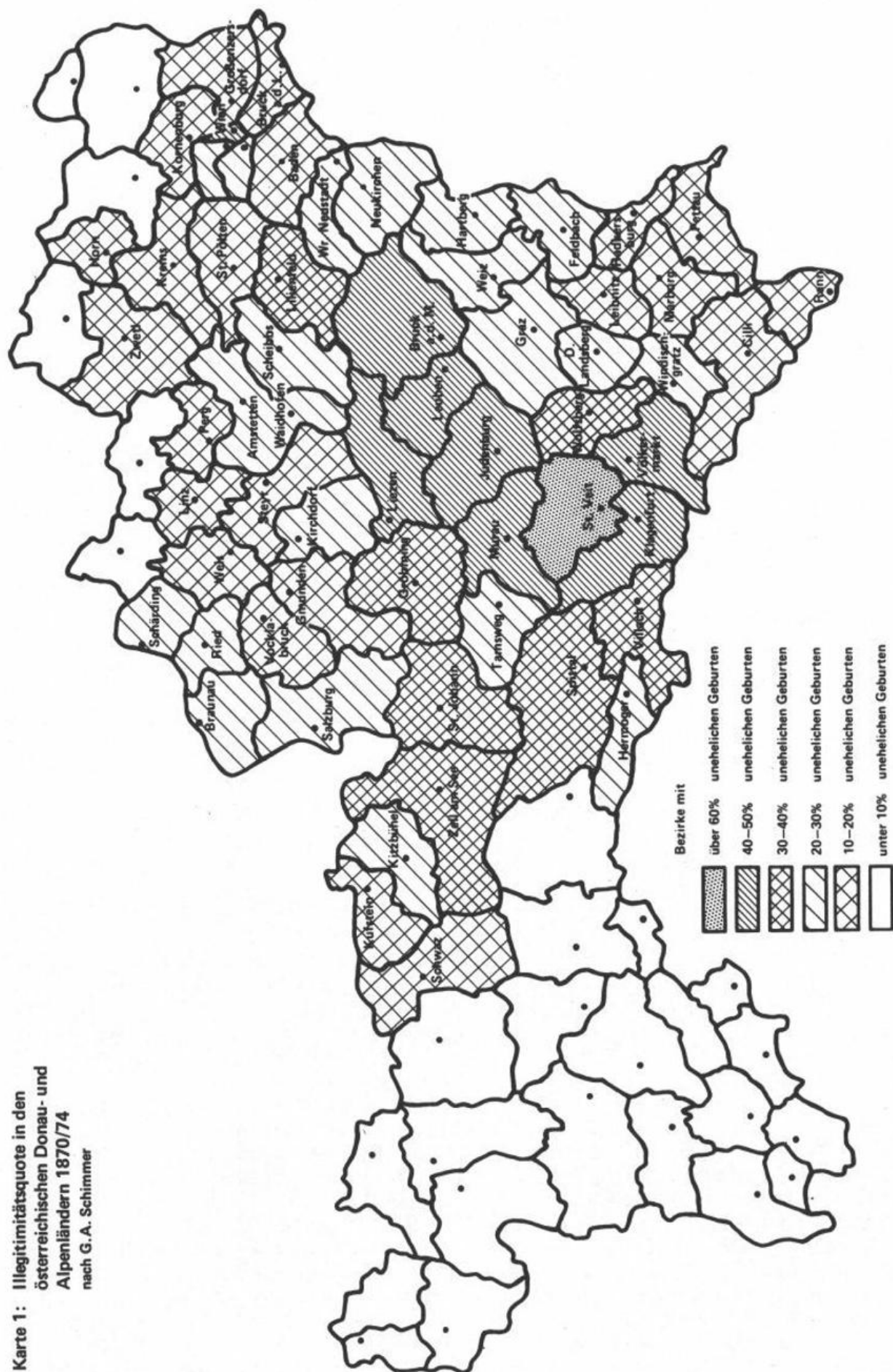
Dieses Bild gewinnt noch deutlichere Konturen, wenn man, über die Länder hinausgehend, die Bezirksebene erfaßt. Denn auch die Länderwerte erweisen sich als Durchschnitt aus demographisch ganz unterschiedlich strukturierten Regionen. Besonders stark waren die Differenzen bezüglich der Illegitimitätsrate in der Steiermark zwischen dem gebirgigen Obersteier und dem Unterland. In Salzburg hatte der Flachgau im Norden eine viel geringere Quote als die Tauernregion des Pongaus und Pinzgaus. In Tirol ergibt sich ein deutliches Gefälle vom Unterinntal einerseits nach Westen zu, andererseits im Vergleich zu den italienisch besiedelten Gebieten im Süden. Eine bezirksweise Aufgliederung des Anteils der Unehelichen an den Geborenen für die Zeit 1870/74 veranschaulicht diese Verhältnisse in sehr einprägsamer Weise (vgl. Karte 1)⁴. Bei weitem an der Spitze liegt der Unterkärntner Bezirk St. Veit mit einer Illegitimitätsrate von 68,1 Prozent. An ihn schließt eine Reihe von Bezirken an, in denen eine Quote von über 40 Prozent begegnet. Am nächsten kommen ihm der nördlich angrenzende obersteirische Bezirk Murau mit 49,7 Prozent und der südlich benachbarte Klagenfurt-Land mit 46,5 Prozent. Über der genannten Marke liegen noch vier weitere obersteirische Bezirke, nämlich Bruck an der Mur, Judenburg, Leoben und Liezen, sowie der Unterkärntner Bezirk Völkermarkt⁵. Um diese Kernregion mit besonders hohem Unehelichenanteil gruppiert sich eine Zone von Bezirken, in denen die Illegitimitätsrate 30 bis 40 Prozent beträgt. In Kärnten gehören zu ihr zunächst die Bezirke Wolfsberg und Spittal an der Drau, in denen die Quote fast 40 Prozent erreicht, sowie der Bezirk Villach, in der Steiermark der Bezirk Gröbming und in Salzburg die Bezirke St. Johann und Zell am See. Mit dem Bezirk Lilienfeld greift diese Zone über die Obersteiermark auch auf das südliche Niederösterreich aus. Ihr vorgelagert ist eine Gruppe von Bezirken mit einer Illegitimitätsrate von 20 bis 30 Prozent. Zu ihr zählen im Norden der Bezirk Salzburg-Land, vier oberösterreichische Bezirke (Braunau, Ried, Schärding und Kirchdorf) sowie drei niederösterreichische (Waidhofen an der Ybbs, Scheibbs und Amstetten), im Osten sieben Bezirke des südlichen Niederösterreich sowie der Mittel- und Untersteiermark, im Süden der letzte Kärntner Bezirk Hermagor im Gailtal und im Westen der Tiroler Bezirk Kitzbühel, der eine vom Landesdurchschnitt stark unterschiedliche Unehelichenquote aufweist. Eine Enklave im Gebiet höherer Intensität bildet der Salzburger Bezirk Tamsweg mit nur 28,2 Prozent. Das ostalpine Gebiet hoher Illegitimitätsraten erweist sich also als eine ziemlich geschlossene

3 Daten berechnet nach *Gustav Adolf Schimmer*, Die unehelich Geborenen in Österreich, in: Statistische Monatsschrift, Jg. 2, 1876, S. 167, für die Jahre 1866/70.

4 *Ebda.*, S. 156 ff.

5 Von den beiden Städten Klagenfurt und Graz mit einer Illegitimitätsquote von 68,9 bzw. 47,3 Prozent wurde hier im Hinblick auf die primäre Beschäftigung mit ländlichen Verhältnissen abgesehen. Zu den Einwirkungen der ländlichen Illegitimitätssituation auf städtische Verhältnisse vgl. u. S. 188.

Karte 1: Illegitimitätsquote in den österreichischen Donau- und Alpenländern 1870/74 nach G.A. Schimmer



Region, die Teile verschiedener Länder umgreift. Im Nordwesten geht sie unmittelbar in jene Zone des oberbayerischen Alpenvorlands über, die auf die hohe Unehelichkeitsziffer Bayerns maßgeblich eingewirkt hat. Ihr eigentliches Zentrum aber liegt ziemlich weit südlich, nämlich in Unterkärnten. Leider gibt es hier noch keine detaillierten Erhebungen auf Pfarrebene⁶. Einzelinformationen berichten jedoch von besonders hohen Unehelichenzahlen aus dem Gurktal. Ein Pfarramt meldete hier 82 Prozent, ein anderes 80 Prozent, zwei weitere 75 Prozent⁷. Man wird in diesem Gebiet den Mittelpunkt jener Zone hoher Illegitimitätsraten sehen dürfen, von der uns von allen agrarischen Gebieten Europas die höchsten Unehelichenanteile überliefert sind.

Im Vergleich zu Westeuropa setzte die sprunghafte Zunahme der Illegitimität in den ländlichen Gebieten des heutigen Österreich relativ verspätet ein. Langzeitreihen, die bis ins ausgehende 18. Jahrhundert zurück einen diesbezüglichen Vergleich zulassen, stehen veröffentlicht auf Landesebene nur für die Steiermark sowie für das heute außerhalb des Bundesgebietes

Tafel 1: Entwicklung des Anteils der unehelichen Geburten in Steiermark und Krain in %

	Steiermark	Krain
1785 bzw. 1787	9,3	1,4
1794	10,4	1,7
1802	11,2	1,6
1810	14,6	—
1820	22,1	5,7
1830	20,1	6,9
1840	24,3	7,9
1850	23,7	7,1
1860	27,7	10,2
1870	27,8	10,8
1880	26,1	8,1
1890	25,1	7,8
1900	23,5	6,4
1910	24,1	6,4

6 Die einzige einschlägige Auswertung von Taufmatriken betrifft nicht den zentralen Bezirk St. Veit. Die von *Klaus Arnold*, *Der Umbruch des generativen Verhaltens in einem Bergbauerngebiet* (in: *Heimold Helczmanowski* [Hrsg.], *Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs*, Wien 1973, S. 419), für die Pfarren Mieger und Radsberg in der östlichen Sattnitz erhobenen Daten liegen zwar sehr hoch, dürften aber keine Spitzenwerte darstellen.

7 Die Zahlen stammen freilich erst aus dem Jahr 1925. Vgl. *Adolf Günther*, *Die alpenländische Gesellschaft*, Jena 1930, S. 199. Daß das Gurktal das Zentrum der Zone hoher Illegitimität war, geht schon aus älteren Nachrichten hervor. Die anonym publizierte Schrift *Aus dem Wilajet Kärnten*, Klagenfurt o. J., nennt für das Jahr 1907 das Dekanat Gurk mit 70 Prozent vor dem Dekanat Friesach mit 60 Prozent und dem Dekanat St. Veit mit 54 Prozent unehelichen Geburten an der Spitze der Deutschkärntner Sprengel mit hoher Illegitimität (S. 262). Und schon in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts schreibt der in der Gurker Diözese in Straßburg bzw. St. Stephan am Krappfeld tätige Priester Ignaz Schöpf: »Nicht leicht wird man in einem Taufbuche irgendwo anders unter einundzwanzig in einem Jahre geborenen Kindern nur ein eheliches und zwanzig uneheliche finden! Dieses ersah ich aus dem Taufbuche der Pfarre St. Stephan.« (zitiert bei *W. Block*, *Die kirchlichen und politischen Zustände Österreichs seit den letzten 120 Jahren*, hauptsächlich nach glaubwürdigen katholischen Autoren Österreichs, Lippstadt, 1870, S. 262).

tes liegende Krain zur Verfügung⁸. Beide Reihen zeigen eine im wesentlichen gleichartige Entwicklung.

Der entscheidende Anstieg erfolgte in beiden Ländern in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Ein Vergleich von Jahr zu Jahr zeigt, daß vor allem der Zeit nach den Napoleonischen Kriegen bzw. der auf sie folgenden Krisenphase maßgebliche Bedeutung zukommt. In der Steiermark stieg die Illegitimitätsrate von 1818 auf 1819 von 16,7 auf 20,8 Prozent, von 1819 auf 1820 von 20,8 auf 22,1 Prozent, in Krain von 2,1 auf 4,5 Prozent bzw. von 4,5 auf 5,7 Prozent. Ähnlich dürfte die Entwicklung in den anderen Alpenländern verlaufen sein.

Für das Erzstift Salzburg wird für die Zeit von 1784 bis 1799 ein durchschnittlicher Anteil der unehelichen Geburten von 10,8 Prozent angegeben⁹, 1829 lag der Prozentsatz bei 19,5. Kärnten hatte zwar 1789 bereits eine Illegitimitätsquote von 13,9 Prozent¹⁰; diese stieg jedoch bis 1829 auf 30,0 Prozent. Ähnliche Entwicklungstendenzen zeichnen sich in den spärlichen Erhebungen von Unehelichkeitsziffern ab, die aufgrund von Pfarrmatriken auf lokaler Ebene durchgeführt wurden. Auch sie zeigen im ausgehenden 18. und zum Teil noch im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts relativ niedrige Werte, vor allem im zweiten Jahrzehnt aber sowie in der Folgezeit einen sehr deutlichen Anstieg¹¹.

In der Periode des Vormärz setzte sich der Anstieg der Illegitimitätsquote in allen Ländern der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie kontinuierlich fort. In den Alpenländern steigerte sie sich dann vor allem in den fünfziger und sechziger Jahren¹². In allen Ländern dieser Region mit Ausnahme Oberösterreichs erreichte sie in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre ihren Höhepunkt, wobei vor allem die Werte für 1866 sehr hoch liegen¹³. In den Karpaten- und Sudetenländern hingegen war der Höhepunkt schon zu Ende der fünfziger Jahre erreicht.

Die letzten drei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts brachten zwar in den österreichischen Ländern einen allgemeinen Rückgang der Illegitimität, die Werte blieben jedoch nach wie vor sehr hoch. Gegenüber dem zu Beginn des 20. Jahrhunderts erreichten Tiefpunkt ergab sich in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg wieder ein deutlicher Anstieg¹⁴. Vor allem die drei Gebirgs-

8 Otto von Zwiedineck-Südenhorst, Die Illegitimität in Steiermark, in: Statistische Monatsschrift, Jg. 21, 1895, S. 157 ff.; Vincenz Göblert, Die Entwicklung der Bevölkerung Krains seit dem vorigen Jahrhundert, ebda., Jg. 8, 1882, S. 184 ff.

9 Nachrichten über das Erzstift Salzburg nach der Säkularisation, Reisen durch Oberdeutschland 2/2, Passau 1805, S. 207 f. nach: 22. Stück des Salzburger Intelligenzblattes von 1799.

10 Ignaz de Luca, Historisch-statistisches Lesebuch. Lesebuch zur Kenntnis des Österreichischen Staates, 2. Teil, Österreichische Staatsverwaltungskunde, Wien 1798, Anhang.

11 In den beiden Salzburger Gebirgspfarren Wagrain und Kleinarl in einem Gebiet mit späterhin sehr hohen Illegitimitätsraten lag der Anteil der unehelichen Geburten von 1760 bis 1800 bei 7 bis 8 Prozent, fiel dann 1800/10 auf 6 Prozent und stieg in den folgenden Jahrzehnten ziemlich rasch auf 10, 11, 14 und 22 Prozent an (Matthias Schönberger, Bevölkerungsstatistik eines Salzburger Gebirgstales, in: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, Bd. 56, 1926, S. 277). Im oberösterreichischen Gosautal betrug die Illegitimitätsquote 1791/1800 6,6 Prozent, 1807/10 6,5 Prozent, 1811/20 9,3 Prozent, 1821/30 16,7 Prozent und 1831/40 21,9 Prozent (Paul Bauer, Das Gosautal und seine Geschichte von den Urfängen bis zur Gegenwart, Linz 1971, S. 70 ff.).

12 Vgl. die Tabelle bei Schimmer, Die unehelich Geborenen, a. a. O., S. 153.

13 In der Steiermark und in Krain markieren diese Werte die Maxima: Zwiedineck-Südenhorst, Die Illegitimität, a. a. O., S. 178; Göblert, Die Entwicklung der Bevölkerung, a. a. O., S. 190.

14 Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, Jg. 9, 1928, S. 17; Wilhelm Hecke, Die Unehelichen in Österreich, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 132, III. Folge, Bd.

länder Kärnten, Salzburg und Steiermark blieben auch im 20. Jahrhundert Regionen mit besonders hohen Unehelichenzahlen.

DIE DISKUSSION DER ILLEGITIMITÄTSFRAGE IM 19. JAHRHUNDERT

Die Gründe für die starke Zunahme der Illegitimität in den österreichischen Ländern sowie für deren regional so unterschiedliche Intensität haben schon im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die demographische Forschung stark beschäftigt. Die wissenschaftliche Statistik war damals in der Habsburgermonarchie auf einem außerordentlich hohen Niveau. Sie hatte auch an Fragen der historischen Entwicklung großes Interesse. Vieles, was damals an Argumenten in die Fachdebatte eingebracht wurde, hat auch heute noch Erklärungswert. Auf einige der Diskussionsbeiträge dieser Zeit sei daher im folgenden eingegangen.

1883 analysierte Franz von Juraschek die Entwicklung der unehelichen Geburten in Österreich seit 1830¹⁵. Seine Hauptthese war, daß die Illegitimitätsquote engstens mit der Heiratsfrequenz zusammenhänge. Für die Schwankungen der Trauungsziffer erarbeitete er aus der Untersuchung kurzfristiger Veränderungen eine Vielzahl von Gründen. Als maßgeblich beeinflussende Faktoren sah er an: Kriegsereignisse, Epidemien, Verteuerung von Lebensmitteln, Geld- und Handelskrisen, Veränderungen der Ehegesetzgebung sowie die jeweiligen politischen Verhältnisse, die über Haltungen und Einstellungen, wie etwa das Vertrauen auf Stabilität, das generative Verhalten beeinflussten. An Einzelereignissen, die nach Meinung dieses Autors die Illegitimitätsrate beeinflussten, seien besonders hervorgehoben: die Grundentlastung 1848, die Verschärfung der Ehegesetzgebung durch das Konkordat von 1855, die Einführung der Gewerbefreiheit 1859, die Abschaffung der restriktiven Ehegesetzgebung 1868, die im gleichen Jahr erfolgte Änderung in der Erbfolgeordnung der Bauerngüter sowie die Freigabe des Verkehrs mit Grund und Boden. Gerade die letztgenannten Maßnahmen sollen den in der Folgezeit beobachtbaren Abschwung der Illegitimitätsraten bewirkt haben. Wenn auch Juraschek den empirischen Beweis für die postulierten Zusammenhänge schuldig geblieben ist, so hat er doch einen beachtlichen Fundus möglicher Erklärungsfaktoren zusammengetragen. Seine Hypothesen tragen freilich eher dazu bei, kurzfristige Schwankungen zu erklären, als die generelle Anstiegstendenz verständlich zu machen. Daran hinderte ihn auch das Ausklammern der Entwicklung vor 1830, für die ihm kein Zahlenmaterial vorlag.

J. Platter untersuchte 1876 die Entwicklung der Trauungen und Geburten in Tirol und Vorarlberg in den Jahren 1751 bis 1874¹⁶. Wichtig an seinen Beobachtungen erscheint, daß die Steigerung der Illegitimitätsquote nicht nur durch eine Zunahme der absoluten Zahl der un-

77, 1930, S. 575, Übersicht 2. Diese Tendenz ist gegenläufig zu der Entwicklung in den meisten anderen europäischen Ländern. Österreich baute damit seine Position als Spitzenreiter der Länder mit hoher Illegitimitätsquote weiter aus. Es lag 1927 mit 25,2 Prozent unehelichen Geburten weit vor Schweden mit 14,6 Prozent (1926), Island mit 13,6 Prozent und dem Deutschen Reich mit 12,4 Prozent (Hecke, a. a. O., S. 574, Übersicht 1).

¹⁵ Franz von Juraschek, Die unehelichen Geburten in Österreich seit dem Jahre 1830, in: Statistische Monatsschrift, Jg. 9, 1883, S. 56 ff.

¹⁶ J. Platter, Trauungen und Geburten in Tirol und Vorarlberg in den Jahren 1751—1874, in: Statistische Monatsschrift, Jg. 2, 1876, S. 197 ff.

ehelichen Geburten, sondern auch durch einen Rückgang der absoluten Zahl ehelicher Geburten bedingt sei. Beide Phänomene bringt er mit dem Steigen des Heiratsalters in Verbindung, für das er freilich keine nähere Erklärung bietet. Entschieden wendet er sich gegen die zu seiner Zeit vielfach vertretene Annahme, daß wachsende Gleichgültigkeit in religiösen Dingen, Indifferentismus, Unglaube und sinkende Moralität die Ursachen des Anstiegs der Illegitimität seien.

Der Beitrag, den Gustav Adolf Schimmer in seiner Untersuchung über »Die unehelich Geborenen in Österreich 1831 — 1874«¹⁷ zur Frage der Illegitimität geliefert hat, liegt weniger in der Erklärung zeitlicher Schwankungen als in der räumlicher Unterschiede. Sein auf Bezirksebene durchgeführter Vergleich des Unehelichenanteils in einzelnen Regionen der österreichischen Reichshälfte führte ihn zu ökonomischen Erklärungsmodellen. Einerseits stellt er fest, daß der Grad der Industrialisierung einer Region positiv mit der Rate unehelicher Geburten korreliere, wobei dieser Zusammenhang vor allem dort gegeben sei, wo Industriearbeiterkasernen bestünden, nicht aber in jenen Gebieten, in denen die Hausindustrie dominiere. Andererseits konstatiert er, daß es in den Alpenregionen Gebiete gebe, in denen gerade ein besonders hoher Anteil landwirtschaftlich tätiger Bevölkerung mit besonders hohen Unehelichenzahlen zusammenfalle. Es ist dies die schon skizzierte Zone, die sich über den Ostteil Kärntens, die Obersteiermark und die südlichen Teile des Landes Salzburg erstreckt. Schimmer erklärt das Phänomen aus den Besitzverhältnissen. »Jene Erscheinung kömmt nämlich durchwegs in solchen Bezirken vor, in welchen auf einen landwirtschaftlichen Eigenthümer ein großer Complex an Grund und Boden entfällt, und er hierdurch genöthigt ist, ein zahlreiches stabiles Dienstpersonale zur Bewirtschaftung zu erhalten. Die Bezirke [. . .] in welchen auf einen Eigenthümer im Durchschnitt an und über 100 Joche productiven Bodens entfallen und derselbe daher bis über 6 stabile Dienstleute halten muss, sind eben jene, in welchen die Zahl der unehelichen Kinder am höchsten steigt¹⁸.« Die Erhaltung großer Besitzeinheiten kommt dadurch zustande, daß die Bauern trotz der gesetzlichen Erlaubnis zur Güterteilung am Herkommen festhalten und ungeteilt an einen Erben übergeben. Anerbenrecht und Dienstbotenhaltung erscheinen als Hauptgründe für das hohe Heiratsalter dieser Gegend sowie die hohen Illegitimitätsquoten.

Neben den Wirtschaftsverhältnissen, die Schimmer als die Hauptursache unterschiedlicher Unehelichenraten ansieht, nennt er als weiteren Grund den Einfluß der Nationalität. Zum Unterschied von späteren Autoren, die diesen Faktor in den Vordergrund stellen, sieht er dabei neben »nationalen Sitten und Anschauungen« auch »Bodenbeschaffenheit und sociale Ursachen« wirksam, die die jeweiligen ethnischen Gruppen zu besonderen Wirtschaftsverhältnissen zwingen. Stark ideologischen Einflüssen verhaftet bleibt er freilich, wenn er die Quote der unehelichen Geburten — angeblich statistisch nachweisbar — mit dem »Einfluss der israelitischen Bevölkerung« in Zusammenhang bringt, wobei er diesen »jedenfalls als Wirkung der Race, nicht der Confession« aufgefaßt sehen will.

Auch der Beitrag, den Otto Zwiedineck-Südenhorst in seiner Untersuchung über »Die Illegitimität in Steiermark« erbrachte¹⁹, liegt weniger in der Erklärung von Veränderungen im zeitlichen Vergleich als von Unterschieden im räumlichen. In seiner Analyse von Langzeitreihen von Trauungs- und Unehelichenziffern kommt er gegen Juraschek zu dem Resultat, daß

17 Ebda., Jg. 2, 1876, S. 148 ff.

18 Ebda., S. 165 f.

19 In: Statistische Monatsschrift, Jg. 21, 1895, S. 157 ff.

weniger die Heiratsfrequenz als die Höhe des Heiratsalters die Illegitimitätsrate beeinflusst habe. Dementsprechend mißt er auch einer die Ehefrequenz senkenden restriktiven Ehegesetzgebung diesbezüglich wenig Bedeutung bei. Die Höhe des Heiratsalters sieht er primär ökonomisch vermittelt. Die schon von Schimmer herausgearbeiteten Zusammenhänge zwischen Unehelichenquote und Heiratsalter einerseits, der Größe des Bauernguts bzw. dem Umfang der Dienstbotenhaltung andererseits präzisiert er am Beispiel der einzelnen Großregionen des Landes Steiermark. Dem Oberland mit seiner hohen Illegitimitätsrate und Bauerngütern im durchschnittlichen Gebietsausmaß von 142 Joch stehen bedeutend niedrigere Quoten im Mittel- und Unterland gegenüber, in denen die Güter eine Durchschnittsgröße von 24 bzw. 10,5 Joch haben. Sehr wesentlich ist auch Zwiedinecks Hinweis auf die im Unterland dominierende Weinwirtschaft, die durch ihre hohe Besitzmobilität frühe Selbstständigkeit und Heirat ermöglicht. Interessant erscheint auch die Feststellung, daß sich Dienstbotenwesen und Tagelöhnerwirtschaft in ganz unterschiedlicher Weise auf die Ehelichkeit bzw. Unehelichkeit der Geburten auswirkten.

Die Diskussion des Problems der Illegitimität wurde in Österreich seitens der Statistiker bis zum Ersten Weltkrieg fortgesetzt — zum Teil weiterhin unter starker Berücksichtigung der historischen Komponente²⁰. Die folgende Zeit brachte keine wesentlichen neuen Beiträge. Von statistischer Seite ist bloß Wilhelm Hecke zu erwähnen, der, an Schimmer anknüpfend, nach einer Erklärung für die starken regionalen Unterschiede in der Höhe der Illegitimitätsquote fragte^{20a}. Auch er sieht in der Betriebsgröße sowie in der Zahl der beschäftigten Hilfskräfte die entscheidenden Faktoren, gelangt jedoch aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebszählung zu einem stärker differenzierenden Ergebnis. Die Bezirke mit den höchsten Illegitimitätsquoten zeigen zwar auch besonders große Wirtschaftsflächen und Mitarbeiterzahlen, liegen aber diesbezüglich nicht an der Spitze. Es muß daher zur Erklärung des Phänomens nach zusätzlichen Bedingungsfaktoren gefragt werden. Eine Reihe von Lokalstudien ging aus der ebenfalls stark historisch orientierten geographischen Schule der Universität Innsbruck hervor²¹. Sie führte aber kaum zu generellen neuen Erklärungsansätzen. Eine Zwi-

20 Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang: *Moritz Ertl*, Uneheliche Geburt und Legitimation, in: *Statistische Monatsschrift*, Jg. 13, 1887, S. 418 ff.; *ders.*, Die Ziffer der unehelichen Geburten, ebda., Jg. 14, 1888, S. 33 ff.; *Heinrich Rauchberg*, Die Häufigkeit der Eheschließungen und der Geburten im Lichte der Volkszählung, ebda., Jg. 19, 1893, S. 221 ff.; *Siegfried Rosenfeld*, Zur Statistik der ehelichen Geburtenhäufigkeit in Österreich, in: *Statistische Monatshefte NF*, Jg. 9, 1904, S. 1 ff.; *Karl Seutemann*, Die Legitimation unehelicher Kinder nach dem Berufe und der Berufstellung der Eltern in Österreich, ebda., Jg. 5, 1900, S. 13 ff.; *Othmar Spann*, Die Legitimation der unehelichen Kinder in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Sterblichkeit nach Gebieten, ebda., Jg. 14, 1909, S. 129 ff.; *ders.*, Die Unehelichkeit in Österreich nach Volksstämmen und ihre Entwicklung im letzten Jahrzehnt, ebda., Jg. 14, 1909, S. 120 ff.

20a *Hecke*, Die Unehelichen in Österreich, a. a. O., S. 579 ff.

21 *Helga Boltzmann*, Bevölkerungsgeographische Untersuchung über den Lungau, phil. Diss. Innsbruck 1951 (masch.); *Franz Fliri*, Bevölkerungsgeographische Untersuchungen im Unterinntal, Innsbruck 1948; *Hans Kinzl*, Zur bevölkerungsgeographischen Lage des Bergbauerntums, Innsbruck 1948, S. 191 ff.; *Ursula Kübler*, Bevölkerungsgeographische Untersuchung über die Seefelder Senke, phil. Diss. Innsbruck 1953 (masch.); *Erich Mader*, Bevölkerungsgeographische Untersuchung von Schmirn, phil. Hausarbeit (masch.) Innsbruck 1949; *Inge Rohn*, Bevölkerung und Landwirtschaft in Kitzbühel, in: *Stadtbuch Kitzbühel*, Bd. 1, Kitzbühel 1967, S. 197 ff.; *Ernest Troger*, Bevölkerungsgeographie des Zillertales, Innsbruck 1954; *ders.*, Die Entwicklung der Bevölkerung von Wattens in den letzten 100 Jahren, Innsbruck 1958, S. 165 ff.; *Gisela Winkler*, Bevölkerungsgeographische Untersuchungen im Martelltal, Innsbruck 1973; *Egon Zimmermann*, Bevölkerungsgeographische Untersuchungen im Navistal, phil. Diss. Innsbruck 1949 (masch.);

schenbilanz dieser Arbeiten, die der Volkskundler Hermann Wopfner in seinem 1954 erschienenen Bergbauernbuch für die Verhältnisse in Tirol bot, brachte keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte²². Wopfner sieht zwar als einer von wenigen Autoren die starke Steigerung der Illegitimitätsraten im frühen 19. Jahrhundert im Vergleich zu den Verhältnissen des 18., er begnügt sich jedoch damit, diese Entwicklung mit einer Lockerung der Sitten und einer Steigerung der Heiratshemmnisse in Zusammenhang zu bringen. Das starke Ost-West-Gefälle, das sich hinsichtlich der Zahl unehelicher Geburten in Nordtirol findet, erklärt er in Anlehnung an ältere Autoren aus den sehr unterschiedlichen Größen der Bauerngüter. Das Anerbenrecht begünstigte die Erhaltung dieser größeren Güter, für deren Bewirtschaftung höhere Dienstbotenzahlen notwendig waren. In Hinblick auf die hohen Kosten solcher umfangreicher Güter war den Dienstboten der Erwerb von eigenem Grund und Boden und damit die Heiratsmöglichkeit erschwert. Da jedoch in Tirol Gebiete des Anerbenrechts nicht überall mit hohen Unehelichkeitsraten zusammenfallen, sucht Wopfner nach einer zusätzlichen Erklärung. Er findet sie in den Lehren Othmar Spanns, der in besonders pointierter Weise die Höhe der Unehelichkeit durch Volks- bzw. Stammeseigenarten bedingt sah. In Anlehnung an Wopfner und Spann begegnen solche Erklärungsmuster bis in die neueste Literatur. So formuliert noch 1967 Inge Rohn: »Der Hauptgrund für die verschieden stark auftretende Unehelichkeit liegt wohl in der Eigenart eines Volkes oder Stammes und der bei ihm herrschenden Beurteilung des vorehelichen Verkehrs²³.« Die in der Literatur sonst allgemein anerkannten Zusammenhänge mit Heiratsalter und Erbrecht beurteilt sie demgegenüber als weniger beweiskräftig. In welch geringem Maß in der österreichischen Forschung die historisch-demographischen Untersuchungen zur Illegitimitätsfrage aus dem 19. Jahrhundert weitergeführt und ergänzt wurden, veranschaulicht deutlich eine zusammenfassende Stellungnahme, die 1973 Klaus Arnold in einer Studie über den Umbruch des generativen Verhaltens formulierte: »Das Phänomen der hohen unehelichen Gebürtigkeit ist für die alpinen Gebiete Österreichs außerordentlich charakteristisch. Hatte schon die Monarchie unter den europäischen Ländern eine der höchsten Unehelichenquoten, so gilt dies in noch höherem Maße für den Zentralalpenraum. Dabei wechseln die Verhältnisse sehr rasch: Während Kärnten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitaus den höchsten Anteil unehelicher Kinder aufweist [. . .], haben Länder wie Tirol und Vorarlberg stets eine geringe uneheliche Gebürtigkeit. Aber auch hier gibt es Bezirke wie Kitzbühel, das mit 22 Prozent (1881/2) aus dem Rahmen fällt. Es ist bisher noch nicht gelungen, eine wissenschaftlich fundierte Erklärung für diese Erscheinung zu finden²⁴.«

DIE DEBATTE SHORTER—LEE

So wenig ergiebig die neuere österreichische Forschung zur Erklärung von Anstieg und räumlicher Differenzierung von Illegitimitätsquoten ist, so sehr bietet die in letzter Zeit stark angewachsene Literatur zu diesem Fragenkomplex mögliche Ansatzpunkte für Versuche einer

Waltraud Schönthaler, Götzens. Beiträge zur Untersuchung der bevölkerungsbiologischen und soziologischen Entwicklung eines Tiroler Dorfes, phil. Diss. Innsbruck 1944 (masch.).

22 Hermann Wopfner, Bergbauernbuch, Bd. I/2, Innsbruck 1954, S. 26 ff.

23 Rohn, Bevölkerung, a. a. O., S. 211.

24 Arnold, Umbruch, a. a. O., S. 440.

Neuinterpretation. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Debatte, die zwischen E. Shorter und W. R. Lee im »Journal of Interdisciplinary History« geführt wurde²⁵. Sie nahm ihren Ausgangspunkt von europaweit feststellbaren Entwicklungstendenzen der Illegitimität, konzentrierte sich jedoch dann auf den bayerischen Raum, insbesondere die Verhältnisse in Oberbayern. Da das oberbayerische Gebiet hoher Illegitimität unmittelbar an eine demographisch ähnlich strukturierte Zone in Österreich anschließt, in der zum Teil eine noch weit größere Intensität unehelicher Geburten feststellbar ist, können die dort gemachten Beobachtungen dazu beitragen, die Entwicklung in Österreich besser zu verstehen. Umgekehrt können an österreichischem Material getroffene Erkenntnisse so in einen umfassenderen Rahmen eingeordnet werden.

Shorters Hauptthese lautet, daß das dramatische Anwachsen der Illegitimität in ganz Europa seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch eine »sexuelle Revolution« bewirkt wurde. Als Ursache dieser »sexuellen Revolution« ist ein grundsätzlicher Mentalitätswandel anzunehmen, der von den Unterschichten ausging. Eine solche »psychodynamische« Entwicklung erscheint ihm als der entscheidende Faktor, nicht etwa ein bloßes Anwachsen der Zahl lediger Frauen.

Shorter unterscheidet idealtypisch vier Typen der Illegitimität, die er in ein Schema zeitlicher Abfolge bringt. Die Formen des traditionellen Europa vor der »sexuellen Revolution« bezeichnet er als »Peasant-bundling« und »Master-servant-exploitation«. Er meint damit einerseits die bei Bauern schon seit alters übliche Aufnahme des Geschlechtsverkehrs bereits vor der Ehe, andererseits die sexuelle Ausbeutung ökonomisch und sozial abhängiger Mädchen durch die Herrschaft. Für die enorme Steigerung der Illegitimitätsraten zwischen 1790 und 1860 soll die als »Hit-and-run«-Typus bezeichnete Form entscheidend gewesen sein. Demnach wäre die »sexuelle Revolution« primär durch flüchtige Sexualbeziehungen bewirkt worden, was in der relativ geringen Zahl von Legitimationen unehelicher Kinder zum Ausdruck komme. Für das vierte Stadium, das mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert terminiert wird, steht die »True-love«-Illegitimität. Zum Unterschied von der vorangegangenen Phase verbindet sich hier expressive Sexualität mit relativ stabilen sozialen Verhältnissen.

Den hinter der »sexuellen Revolution« stehenden Mentalitätswechsel charakterisiert Shorter in Anlehnung an den gleichnamigen Buchtitel von Fred Weinstein und Gerald Platt mit dem Stichwort »The Wish to be Free«²⁶. Er sieht einen neuen Drang zu individueller Selbstverwirklichung und Autonomie wirksam, einen radikalen Privatismus und Egoismus, der traditionelle Normen und Gemeinschaftsbindungen löst. Zwei entscheidende Faktoren bestimmen seiner Meinung nach diese neue Mentalität, nämlich die individualisierende Wirkung einerseits der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung, andererseits der Elementarschulbildung. Die moderne Marktwirtschaft wirkt auflösend auf traditionelle Gemeinschaftsbindungen. Der Gedanke der Profitmaximierung stellt das Individuum in den Vordergrund. Im Kontext der Sexualgeschichte erscheinen vor allem der Agrarkapitalismus und die rationalisierte Landwirtschaft von Bedeutung. Landarbeiter und Dienstboten von Bauern mit verbesserter Wirt-

25 Edward Shorter, *Illegitimacy, Sexual Revolution and Social Change in Modern Europe*, in: *The Journal of Interdisciplinary History*, Jg. 2, 1971/2, S. 237 ff.; W. R. Lee, *Bastardy and the Socioeconomic Structure of South Germany*, ebda., Jg. 7, 1976/7, S. 403 ff.; Edward Shorter, *Bastardy in South Germany: A Comment*, ebda., Jg. 8, 1977/8, S. 459 ff.; W. R. Lee, *Bastardy in South Germany: A Reply*, ebda., Jg. 8, 1977/8, S. 471 ff.

26 Fred Weinstein/Gerald Platt, *The Wish to be Free: Society, Psyche and Value Change*, New York 1969.

schaftsform waren in ganz Europa für höhere Unehelichkeit besonders anfällig. Andererseits zeigt sich ein offenkundiger zeitlicher Zusammenhang zwischen »sexueller Revolution« und Verbreitung der Elementarschulbildung. Schulbildung vermittelt neues Selbstgefühl. Das neue Selbstgefühl und der Wunsch nach stärkerer Selbsterfüllung auch in sexueller Hinsicht ermöglichten es, die Restriktionen zu überwinden, die die traditionelle europäische Gesellschaft durch die Verinnerlichung antisexueller Werte auferlegt hatte.

Die These von der Steigerung der Illegitimität durch die »sexuelle Revolution« zwischen der Mitte des 18. und des 19. Jahrhunderts hat Shorter auch in seinem Buch »The Making of the Modern Family« breit aufgegriffen²⁷. Er diskutiert hier ausführlich eine Reihe von Gründen, die die Illegitimitätszunahme auf andere Weise erklären könnten: die Möglichkeit, daß eine größere Zahl unverheirateter Frauen fruchtbar war, eine weniger wirksam oder überhaupt nicht praktizierte Empfängnisverhütung, den Rückgang unwillkürlicher Fehlgeburten, eine Verringerung der Zahl beabsichtigter Abtreibungen, eine Verminderung der Zahl von Frauen, die aufgrund von Schwangerschaften heirateten, eine rückläufige Entwicklung der unehelichen Totgeburten und schließlich eine verbesserte Registrierung der illegitimen Geburten. In allen diesen Punkten gelangt er zu der Überzeugung, daß sie überhaupt keine oder bloß eine unmaßgebliche Rolle gespielt haben können. Mit der systematischen Eliminierung dieser »störenden« Variablen kommt er zu dem Schluß, daß das Ansteigen der Illegitimität durch eine »sexuelle Revolution« verursacht worden sein muß. Als zusätzliches Beweismaterial bietet er eine Vielzahl zeitgenössischer Berichte, die sich im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert über die Zunahme des vorehelichen Geschlechtsverkehrs und den allgemeinen Verfall der Moral beklagten. Ein Großteil dieser Nachrichten stammt aus dem bayerischen Raum, mit dem Shorter aufgrund vorangegangener Studien besonders vertraut ist. Diese bayerischen Quellenzeugnisse liegen auch seinem Aufsatz über »La vie intime« zugrunde, in dem er am Beispiel der bayerischen Unterschichten im 19. Jahrhundert den Zusammenhang von verändertem Sexualverhalten und steigender Unehelichkeit erörtert²⁸.

Lee stellt in seiner Studie über »Illegitimität und die sozioökonomische Struktur Süddeutschlands« Shorters These von der »sexuellen Revolution« radikal in Frage. Er schildert die gesellschaftlichen Verhältnisse in Bayern im Zeitraum der Zunahme der Unehelichkeit als relativ stabil. Urbanisierung und Industrialisierung hatten wenig Einfluß. Die kirchliche Einstellung der Bevölkerung blieb unverändert. Es herrschte allgemein eine konservative Gesinnung. Die soziale Kontrolle durch Verwandtschaftsverband, Nachbarschaft und Gemeinde galt weiterhin. Für eine revolutionäre Veränderung von Mentalität und Sozialverhalten erscheint kein Anlaß erkennbar.

Lee diskutiert dann im einzelnen verschiedene Faktoren, die in der Literatur als Ursache für die Steigerung der Illegitimität angenommen werden. Einen Einfluß der Verbreitung hausindustrieller Formen hält er für möglich, da in der damit verbundenen Form kleiner Kernfamilien die soziale Kontrolle herabgesetzt worden sein könnte. Für Bayern schließt er jedoch eine Verursachung der steigenden Unehelichkeit durch zunehmende Hausindustrie aus, weil zeitlich keine Parallelität der beiden Entwicklungen erkennbar ist. Der von John Knodel so stark betonte Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Illegitimität und der Wiedereinführung restriktiver Heirats- und Ansiedlungspolitik hat nach Lees Meinung auch für Bayern einen gewissen Erklärungswert, dürfte aber nicht der entscheidende Faktor gewesen sein. Dagegen spricht zunächst, daß ein starker Anstieg der unehelichen Geburten schon vor dem

27 S. 79 ff.

28 Insbesondere a. a. O., S. 542 ff.

Zeitpunkt zu beobachten ist, zu dem diese Gesetze erlassen wurden, weiter der unwesentliche Anstieg des Heiratsalters der Frauen im fraglichen Zeitraum und schließlich das Fehlen einer inversen Korrelation zwischen Heiratsziffer und Geburtenziffer einerseits, der Illegitimitätsrate andererseits. Auch das Argument, daß die Säkularisation von 1803 durch die Verminderung des Seelsorgepersonals traditionelle Wertnormen der Bevölkerung beeinflußt und damit zu einer Veränderung des Sexualverhaltens geführt habe, läßt Lee nicht gelten. Seiner Auffassung nach war die Position der Kirche schon im 18. Jahrhundert sehr geschwächt — zu einem Zeitpunkt also, zu dem sich noch keine Steigerung der Unehelichenziffern feststellen läßt. Gegen einen Wirkungszusammenhang zwischen Verbreitung der Elementarschulbildung und Steigerung der Illegitimitätsrate führt er an, daß die Einführung der allgemeinen Schulpflicht im Jahre 1802 noch durch lange Zeit wenig effektiv gewesen sei. Schließlich setzt er sich mit der Auffassung auseinander, die zunehmende Desintegration des Gesindes aus dem Familienverband und eine damit verbundene soziale Isolation habe den Anstieg unehelicher Geburten gefördert; er vertritt dagegen den Standpunkt, daß sich in der Rolle der bäuerlichen Familie in der fraglichen Zeit wenig verändert hat.

Nach Lees Meinung trifft keine der herkömmlichen Erklärungen von zerstörerischen Faktoren, die die hohen Illegitimitätsraten gefördert hätten, auf die bayerischen Verhältnisse zu. Seiner Auffassung nach hat wachsende Unehelichkeit nichts mit dramatischem Wandel von Verhaltensnormen zu tun. Illegitimität stand nicht in einem konfligierenden Widerspruch zu den traditionellen Auffassungen der bäuerlichen Gesellschaft. Dementsprechend hat die wachsende Zahl unehelicher Kinder nichts mit Säkularisation oder »sexueller Revolution« zu tun. Die Ursachen sind vielmehr in ökonomischen und rechtlichen Entwicklungen zu sehen.

In rechtlicher Hinsicht hebt Lee hervor, daß zum Unterschied von den Normen der bäuerlichen Gesellschaft selbst seitens des Staates und der Kirche uneheliche Geburten zunächst scharfen Sanktionen unterworfen waren. 1649, 1660 und 1727 wurden für außereheliche Beziehungen noch harte Bestrafungen vorgesehen. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ging jedoch die strafgesetzliche Verfolgung zurück. Auch rechtlich wurden uneheliche Kinder nun besser gestellt. Sie hatten in vieler Hinsicht eine gleiche Position wie eheliche.

Zentral ist für Lee die ökonomische Argumentation. Durch die wirtschaftliche Entwicklung bedingt, stellten uneheliche Kinder im frühen 19. Jahrhundert für deren Eltern eine geringere Belastung dar. Etwa drei Viertel der Väter und Mütter waren in Oberbayern Knechte und Mägde. Die Gesindelöhne aber stiegen gerade im fraglichen Zeitraum deutlich an. Der Hintergrund dieser Lohnsteigerung ist die Entwicklung des Agrarsektors. Durch arbeitsintensive Agrarreformen, die nicht von einer Steigerung der Arbeitsproduktivität begleitet waren, kam es zu einer Verknappung auf dem Arbeitsmarkt der Dienstboten, die höhere Lohnzahlungen zur Folge hatte. Ökonomisch gesprochen, konnte sich das Gesinde des frühen 19. Jahrhunderts in Bayern den Preis eines unehelichen Kindes leichter leisten als seine Vorgänger in früherer Zeit.

Von Shorters Konzept der »sexuellen Revolution« bleibt nach Lees Argumentation wenig übrig. Vorehelichen Geschlechtsverkehr hatte es, allgemein toleriert, schon lange vor der Zunahme der Illegitimitätsrate gegeben. Die einzige Neuerung sei es nach Lees Meinung gewesen, daß man nun in Hinblick auf den Wegfall ökonomischer und rechtlicher Hindernisse weniger auf Geburtenverhütung geachtet habe.

In seinem Kommentar zu Lees Artikel erkennt *Shorter* prinzipiell das Argument der steigenden Gesindelöhne und der dadurch verminderten Kosten unehelicher Kinder an. An seiner

Grundthese, daß die steigende Illegitimität die Folge einer »sexuellen Revolution« sei, hält er jedoch nach wie vor fest. Gegen Lee wendet er vor allem ein, daß dieser zwei Typen der Unehelichkeit in unzulässiger Weise vermischt habe. Der erste — eher traditionelle — Typus erscheint seiner Meinung nach durch vorweggenommenen Geschlechtsverkehr von jungen bäuerlichen Paaren charakterisiert, deren Verhältnis zu einem späteren Zeitpunkt legitimiert worden sei. Dieser Typus findet sich vor allem in Gegenden mit großen Bauerngütern und Anerbenrecht, wo es dementsprechend allgemein zu späten Heiraten der Bauern gekommen sei. In Oberbayern, wo Lee seine Untersuchungen durchgeführt hat, finden sich vorherrschend solche Verhältnisse.

Für die »sexuelle Revolution« aber ist nach Auffassung Shorters ein zweiter Typus der Unehelichkeit entscheidend, den er als den eher modernen bezeichnet. Sexualität spielt sich hier nicht im Kontext hinausgeschobener Heirat ab, sondern zwischen Partnern, die nicht auf ökonomische Verselbständigung und Eheschließung hoffen können. Dieser zweite Typus der Unehelichkeit ist also ein charakteristisches Phänomen der um Lohn arbeitenden ländlichen Unterschichten. Wesentlich erscheint Shorter, daß, zum Unterschied vom ersten Typus, beim zweiten die unehelichen Kinder in eine instabile Familiensituation hineingeboren wurden. Dementsprechend kam es auch hier nicht durch Legitimation zu einer Aufnahme in den Familienkreis. Vor der »sexuellen Revolution« hat es nach der Meinung Shorters diesen Typus nicht gegeben. Gegen die neue Sexualität der Unterschichten richteten sich auch die zahlreichen Stimmen, die im Zusammenhang mit der zunehmenden Unehelichkeit von einem Verfall der Sitten sprechen. Sie kommen durchaus auch von »kleinen Leuten«. Der »moderne« Typus der Unehelichkeit scheint deshalb von der bäuerlichen Gesellschaft keineswegs gebilligt worden zu sein.

Lee zieht in seiner Antwort an Shorter dessen Trennung in einen »traditionellen« und einen »modernen« Typus der Illegitimität in Zweifel. Am Beispiel der oberbayerischen Pfarre Massenhäusen zeigt er, daß schon im 18. Jahrhundert viele Väter und Mütter unehelicher Kinder keineswegs dem großbäuerlichen Milieu entstammten. Im Vergleich zwischen der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ergibt sich keine starke Verschiebung in der sozialen Herkunft unehelich Geborener in Richtung auf die ländlichen Unterschichten. An seiner These, daß vorehelicher Geschlechtsverkehr und uneheliche Geburten durchaus den Wertmustern der lokalen Gesellschaft entsprochen hätten, hält Lee fest. Bei Shorters »kleinen Leuten«, die sich über die sittlichen Zustände im frühen 19. Jahrhundert empörten, handelt es sich seiner Meinung nach durchweg um Personen, die selbst nicht dem Milieu ihrer bäuerlichen Umgebung entstammten, nämlich Lehrer, Geistliche und Beamte. Auch die Urteile der Zeitgenossen über den Wandel der Verhaltensweisen erscheinen ihm dementsprechend keineswegs als Indiz für eine »sexuelle Revolution«.

Bei den zwischen Shorter und Lee diskutierten Problemen handelt es sich um sehr grundsätzliche Fragen, deren Beantwortung weit über den regional begrenzten Untersuchungsraum hinaus Bedeutung haben könnte. Jedenfalls erscheint es berechtigt, die für Oberbayern aufgeworfenen Fragen auch für die benachbarten österreichischen Gebiete zu stellen, in denen sich im 19. Jahrhundert eine ähnlich hohe, zum Teil sogar eine weit darüber hinausgehende Illegitimitätsquote findet. Ergebnisse aus diesem Raum könnten dazu beitragen, die generelle Debatte weiterzuführen und um Erklärungsversuche zu bereichern.

PERSONENSTANDSLISTEN ALS QUELLE FÜR ILLEGITIMITÄTSPROBLEME

Gerade die zwischen Shorter und Lee zuletzt diskutierte Frage nach unterschiedlichen Typen der Illegitimität bzw. nach dem Herkunftsmilieu von Vätern und Müttern unehelicher Kinder legt es nahe, charakteristische Familienformen zu untersuchen, in denen solche Kinder zur Welt kamen. Eine Beschäftigung mit spezifischen Familienformen kann über die soziale Herkunftsfrage hinaus auch noch eine Reihe anderer Aspekte in die Betrachtung einbeziehen. Ökonomische Gründe der Illegitimität werden dabei erkennbar. Rechtliche Gesichtspunkte treten in das Blickfeld. Sogar zu mentalitätsgeschichtlichen Bedingungen lassen sich auf diesem Hintergrund einzelne Beiträge leisten. Schließlich leiten Fragen der Familienstruktur zu allgemeinen demographischen Entwicklungen über. Es können damit auch Querverbindungen zu Problemstellungen gezogen werden, wie sie bereits die Statistiker des 19. Jahrhunderts beschäftigt haben und wie sie in der historischen Demographie zunehmend an Bedeutung gewinnen — etwa die Rolle von Faktoren wie Heiratsalter und Heiratsfrequenz. Für die Behandlung der Illegitimitätsproblematik ist eine solche Zugangsweise sicher ungewohnt. Sie kann aber vielleicht über manche Engpässe hinweghelfen, in die die einseitig mit makrodemographischen Daten oder bloß mit der Auswertung von Pfarrmatriken operierende Forschung hineingeraten ist.

Als Quelle für die Untersuchung von Familienformen unehelicher Kinder können verschiedene Typen von Personenstandslisten dienen, wie sie im österreichischen Raum seit dem 17. Jahrhundert in reicher Zahl überliefert sind²⁹. In älterer Zeit handelt es sich dabei um Verzeichnisse kirchlicher Provenienz, die als »Seelenbücher«, »Seelenregister« oder »Seelenbeschreibungen« bezeichnet werden. Neben sie treten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die staatlichen Konskriptionen, die teils über die Pfarren, teils über die Herrschaften aufgenommen wurden. An sie schließt dann seit 1857 das Urmaterial der Volkszählungen an³⁰. Von besonderem Wert sind für die hier behandelten Fragestellungen lange Reihen jährlich angelegter Personenstandslisten, wie sie seit der Zeit Josephs II. in vielen Pfarren Nieder- und Oberösterreichs überliefert sind³¹. Sie machen es möglich, sowohl für einzelne uneheliche Kinder den weiteren Lebensweg im Familienverband zu verfolgen, als auch insgesamt das familiäre Milieu, in dem es zu illegitimen Geburten gekommen ist, in dynamischer Sicht zu

29 Über diese Quellengattung und ihre Auswertungsmöglichkeiten für den österreichischen Raum: Michael Mitterauer, Zur Familienstruktur in ländlichen Gebieten Österreichs im 17. Jahrhundert, in: Helczmanovszki (Hrsg.), Beiträge, S. 167 ff.; ders., Familiengröße — Familientypen — Familienzyklus. Probleme quantitativer Auswertung von österreichischem Quellenmaterial, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Historische Familienforschung und Demographie (= Geschichte und Gesellschaft, Jg. 1), 1975, S. 226 ff.; ders., Vorindustrielle Familienformen, in: Friedrich Engel-Janosi/Grete Klingenstein/Heinrich Lutz (Hrsg.), Fürst, Bürger, Mensch, München 1975, S. 123 ff.; ders., Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung an Beispielen des österreichischen Raums, in: Werner Conze (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 53 ff.

30 Zur Entwicklung des Volkszählungswesens in Österreich und zu den daraus hervorgegangenen Quellen: Christel Durdik, Bevölkerungs- und Sozialstatistik in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert, in: Helczmanovszki (Hrsg.), Beiträge, S. 225 ff.

31 Beispiele der Auswertung solcher seriellen Seelenbeschreibungen bei Mitterauer, Familiengröße, a. a. O., S. 250 ff.; Reinhard Sieder, Strukturprobleme der ländlichen Familie im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Jg. 41, 1978, S. 173 ff.; Peter Schmidtbauer, Modell einer sozialen Krise. Zur Sozialgeschichte einer Innviertler Gemeinde, ebda., S. 219 ff.; Michael Mitterauer/Reinhard Sieder, The Developmental Process of Domestic Groups, in: Journal of Family History, Jg. 4, 1979.

beobachten. Freilich ergeben sich bei der Untersuchung der Illegitimitätsproblematik auf der Basis von Personenstandslisten auch gewisse Schwierigkeiten. Gerade in älteren Listen ist die uneheliche Herkunft eines Kindes vielfach überhaupt nicht oder nur gelegentlich verzeichnet. Exakte quantitative Analysen sind daher auf dieser Grundlage nicht möglich. Dem steht auch entgegen, daß die im Säuglingsalter verstorbenen Kinder, die ja gerade unter den Unehelichen besonders zahlreich gewesen sind, in den Personenstandslisten überhaupt nicht aufscheinen. Andererseits bringen diese Quellen im Vergleich zu den Pfarrmatriken so viele zusätzliche Informationen, die exemplarisch spezifische Einblicke in die Entstehungsbedingungen von Illegitimität gewähren, daß die Schwierigkeiten einer quantifizierenden Auswertung dadurch bei weitem aufgewogen werden.

FAMILIENFORMEN UNEHELICHER KINDER IN KÄRNTEN — DIE SITUATION IN DER 2. HÄLFTE DES 18. JAHRHUNDERTS

Eine Besprechung von Familienformen unehelicher Kinder, wie sie in historischen Personenstandslisten des österreichischen Raums begegnen, wird am besten mit Quellenzeugnissen aus jenem Raum beginnen, in dem die höchsten Illegitimitätsquoten überliefert sind. Nun ist gerade aus einigen Pfarren des Kärntner Gurktales bzw. unmittelbar benachbarter Gebiete eine Reihe sehr interessanter Seelenbeschreibungen erhalten. Sie decken zeitlich die Periode von der Mitte des 18. bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert ab, so daß ein weit ausgreifender diachroner Vergleich möglich ist. Für die Jahre 1757 bzw. 1759 liegen Aufnahmen von 13 Pfarren vor, die ihre Entstehung einer damals vom Bischof von Gurk in seiner Diözese einheitlich durchgeführten Erhebung verdanken³². Aus ihnen wurden für die hier vorgenommene Untersuchung jene ausgewählt, für die aus späterer Zeit Vergleichsschnitte vorliegen. Die dem Bischofssitz Gurk benachbarte Pfarre Zweinitz wurde weiters in den Jahren 1770, 1786, 1798 und 1811 in einer Form beschrieben, die eine Analyse der Familienstrukturen zuläßt. Für die nördlich anschließende Pfarre Metnitz liegt eine Erhebung von 1796 vor. Besonders interessant sind die beiden Beschreibungen der ebenfalls im Gurktal gelegenen Pfarre Glödnitz von 1823 und 1893, von denen die letztere leider keine Aufzeichnungen über das Gesinde enthält. Dasselbe gilt für die Seelenstandsbeschreibung der weiter südlich gelegenen Pfarre Friedlach im Glantal von 1875³³.

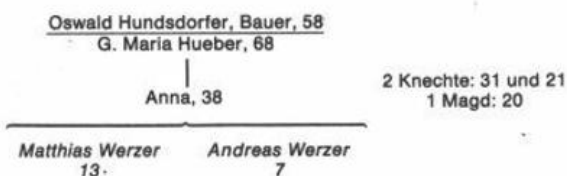
Eine klare Unterscheidung der Eltern unehelicher Kinder nach den von Shorter vorgeschlagenen beiden Typen stößt in den hier untersuchten Quellen sofort auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Besonders häufig werden Schwestern und Verwandte von Bauern, die mit unehelichen Kindern zusammenlebten, zugleich als Mägde bezeichnet. Ähnliches gilt für Inwohnerinnen mit illegitimem Nachwuchs — in den Kärntner Quellen als »Gästinnen« benannt, bei denen es sich ja sehr häufig um ehemalige Mägde handelt, die ohne eine konkrete arbeitsvertragliche Bindung in die bäuerliche Hausgemeinschaft aufgenommen wurden. Auch bei ihnen sind häufig Verwandtschaftsbeziehungen zum Bauer nachzuweisen oder zu vermuten. Man könnte versucht sein, diese Frauen als Mägde bzw. Inwohnerinnen generell der ländlichen Unterschicht zuzurechnen. Als nahe Angehörige von mitunter sehr reichen Bauern

³² Die von dieser Erhebung erhaltenen Seelenbeschreibungen befinden sich jeweils in den betreffenden Pfarrakten im Klagenfurter Diözesanarchiv.

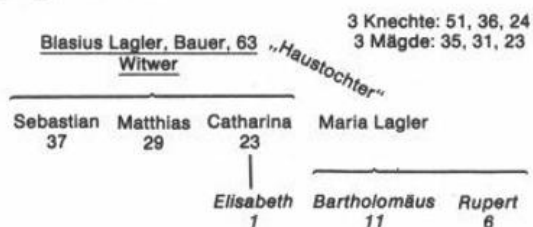
³³ Alle späteren Seelenbeschreibungen liegen in den jeweiligen Pfarrarchiven.

Tafel 2: Hausgemeinschaften mit illegitimen Kindern, Kärnten, 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

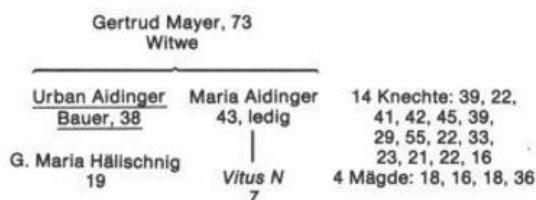
a) „Gregor zu Hundsdorf“, Zweinitz, 1757



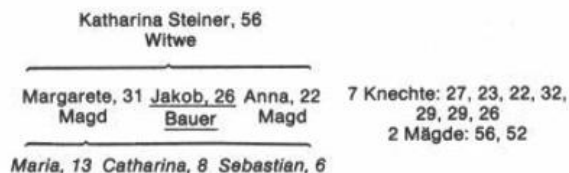
b) Laglerhube, Metnitz, 1757



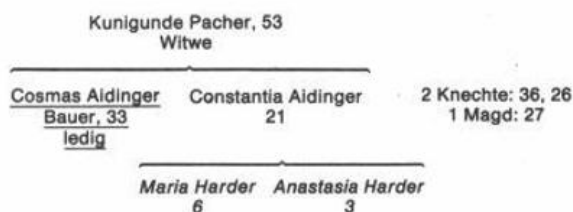
e) „Zehner am Alding“, Zweinitz, 1757



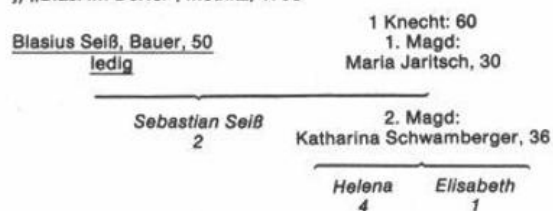
f) Steinerhube, Metnitz, 1757



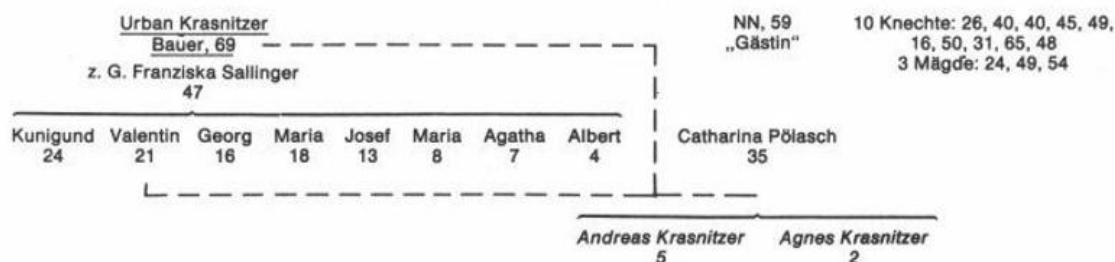
i) „Cosmas am Alding“, Zweinitz, 1757



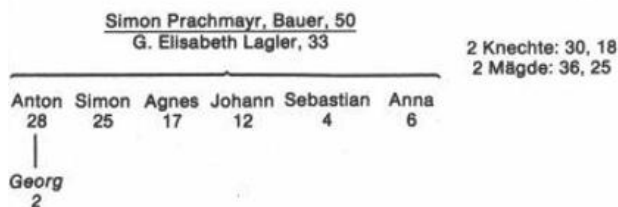
j) „Blasi im Dörfel“, Metnitz, 1796



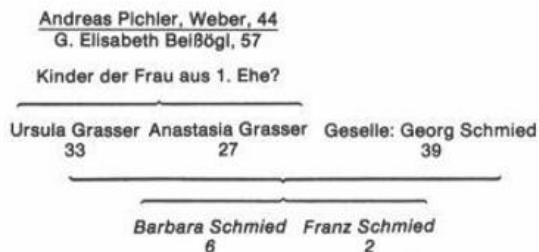
m) „Zehner am Alding“, Zweinitz, 1786



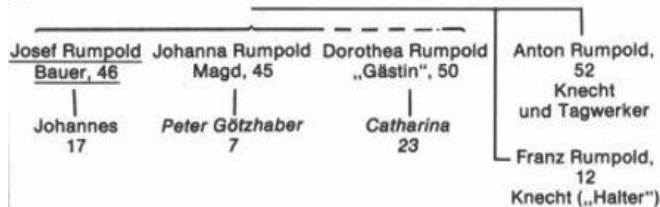
c) Schwinkhube, Metnitz, 1796



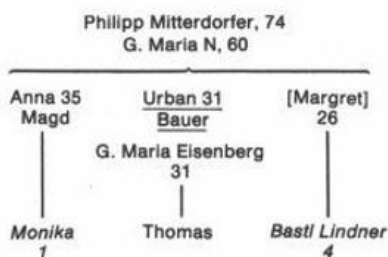
d) Weber, Metnitz, 1757



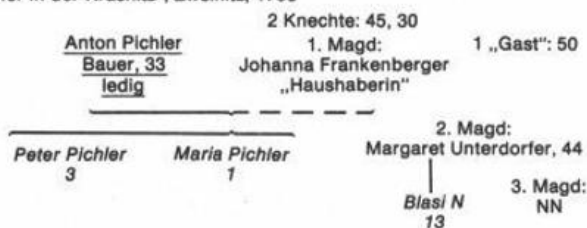
g) „Bauer am Ecken“, Zweinitz 1757



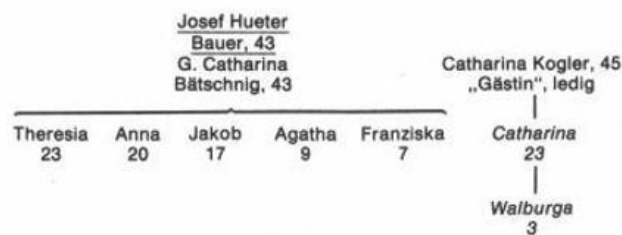
h) Kremser, Zweinitz 1798



k) „Hoffer in der Krasnitz“, Zweinitz, 1798



l) „Schmied im Graben“, Zweinitz, 1757



Legende:

- Kursiv: uneheliche Kinder
[]: abwesende Person
- - - : ungesicherte Verwandtschaftsbeziehung
->>> : Ziehkinder
- - - : unterstrichen: Familienoberhaupt

erscheint hingegen eine solche Zuordnung unzutreffend. Wo Geschwister des Bauern als Gesinde auf dem Hof in Dienst standen, werden ja überhaupt Stratifikationsmodelle fragwürdig, die das Dienstpersonal grundsätzlich der Unterschicht zuweisen.

Die von Shorter als traditioneller Typus der Illegitimität charakterisierte Situation vorehelicher Beziehungen künftiger Hoferben wird man am ehesten dort vermuten dürfen, wo Bauernsöhne oder -töchter mit illegitimen Kindern zusammenlebten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war dies nach den untersuchten Kärntner Quellen noch relativ selten der Fall. In der Seelenbeschreibung der Pfarre Zweinitz von 1757 begegnet ein einziges Beispiel dieser Art. Beim »Gregor zu Hundsdorf« wird die 38jährige Tochter — das einzige Kind des Bauernpaares — mit zwei unehelichen Söhnen im Alter von 13 und 7 Jahren verzeichnet (s. Tafel 2, a). Ihre voreheliche Beziehung muß ziemlich dauerhaft gewesen sein, da beide Söhne den gleichen Vatersnamen tragen. Uneheliche Kinder wurden damals in Kärnten noch mit dem Namen des Vaters bezeichnet — ein Hinweis darauf, daß man sie in ihrer Rechtsstellung nicht wesentlich von ehelichen Kindern unterschied³⁴. Die zukünftige Hoferbin des »Gregor zu Hundsdorf« dürfte allerdings letztlich doch nicht den Vater ihrer beiden Söhne geheiratet haben. 1770 begegnet sie jedenfalls als Bäuerin mit einem Mann anderen Familiennamens verheiratet. In der Seelenbeschreibung der Pfarre Metnitz von 1757 finden sich bloß zwei Fälle von Bauerntöchtern mit unehelichen Kindern. In beiden Fällen ist der Vater Witwer, so daß die Töchter wohl die Hausfrauenrolle ausfüllten. Ein außereheliches Verhältnis wurde ihnen jedoch kaum als zukünftiger Hoferbin zugestanden, da jeweils auch erwachsene Söhne im Haus waren. Im zweiten Fall lebte noch eine als »Haustochter« bezeichnete Frau mit zwei illegitimen Söhnen auf dem Hof. Die Namensgleichheit mit dem Bauern weist sie als Verwandte aus. Auch sie war aber wohl kaum als Hoferbin vorgesehen (Tafel 2, b). In Glödnitz findet sich 1757 überhaupt keine Bauerntochter mit einem unehelichen Kind.

In den Zählungen aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert begegnen Bauernkinder mit illegitimem Nachwuchs schon etwas häufiger als um die Jahrhundertmitte, so in Metnitz und in Zweinitz 1798. Bezeichnenderweise finden sich nun auch drei Fälle von Bauernsöhnen mit unehelichen Kindern. Man wird hier mit hoher Wahrscheinlichkeit an eine Antizipation der ehelichen Beziehungen durch den zukünftigen Hoferben denken dürfen — jedenfalls mit mehr Berechtigung als bei Töchtern mit erwachsenen Brüdern. Bei diesen muß der Besitz einer Vollstelle — soweit das in Aussicht stand — vom zukünftigen Partner erwartet worden sein. Daß voreheliche Beziehungen des Hoferben nicht unbedingt zu der zukünftigen Ehepartnerin bestanden, zeigen zwei Fälle von 1770 und 1796, in denen ein Sohn ausdrücklich als illegitimes Kind des Bauern bezeichnet wird. Einer dieser unehelichen Söhne wurde übrigens später der Nachfolger seines Vaters — ein deutliches Zeichen dafür, daß schon damals in dieser Gegend Illegitimität kein Erbhindernis darstellte. Interessant erscheint an solchen Fällen auch das Verbleiben von unehelichen Kindern beim Kindesvater. Die Quellen zeigen, daß selbst ganz kleine Kinder von ein oder zwei Jahren mit dem Vater zusammenlebten. Man wird annehmen dürfen, daß hier Großmütter, Tanten oder Mägde die leibliche Mutter ersetzten (vgl. z. B. Tafel 2, c).

Nicht nur bei Bauern, sondern auch bei Kleinhäuslern — in Kärnten »Keuschler« genannt — findet sich zu Ende des 18. Jahrhunderts das Phänomen von Kindern mit illegitimem

³⁴ Lee, Bastardy, a. a. O., S. 417 f.; Josef Klemens Stadler, Die Familiennamen der unehelichen Kinder in Altbayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Jg. 9, 1936, S. 434.

Nachwuchs. Auffallend ist, daß es sich hier ebenso in vielen Fällen um mutmaßliche Erben handelt. Die ältere von zwei Töchtern eines Schneiders auf der Bichl-Keusche in Zweinitz hatte 1798 nicht weniger als vier uneheliche Kinder — eine für die damalige Zeit sehr hohe Zahl. In Metnitz lebte 1796 die einzige Tochter des Jägers mit einem 10jährigen illegitimen Sohn zusammen. Und schon 1757 begegnet hier ein Weberehepaar mit zwei Töchtern, von denen die ältere zwei uneheliche Söhne hatte. Auffallenderweise sind diese mit dem im Hause lebenden Webergesellen namensgleich, der offenbar zum Schwiegersohn und zukünftigen Erben der Kleinstelle bestimmt war (Tafel 2, d). Zweifelsohne sind solche Besitzer von »Keuschen« der ländlichen Unterschicht zuzurechnen. Wenn sich auch bei ihnen das Verhaltensmuster vorehelicher Beziehungen der künftigen Erben findet, so spricht dies einerseits gegen die Zuordnung dauerhafter Verhältnisse als antizipierter Ehe zur bäuerlichen Schicht (»peasant bundling«), andererseits gegen die Annahme, daß in den Unterschichten bloß flüchtige Sexualbeziehungen geherrscht hätten.

Einige Hinweise auf die Situation von Bauerntöchtern mit außerehelichen Beziehungen lassen sich auch aus Familienformen ableiten, in denen Schwestern des Hausherrn mit illegitimem Nachwuchs zusammenlebten. Solche Konstellationen begegnen schon in den Seelenbeschreibungen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts relativ häufig — und nicht nur bei sehr jungen Bauern. Das läßt erstens darauf schließen, daß keineswegs bloß bei Hoferbinnen außerehelicher Verkehr zugelassen wurde, sowie zweitens, daß es sich durchaus nicht nur um kurzfristige Beziehungen vor der Ehe gehandelt hat. So lebte 1757 am Hof des »Zehner am Aiding«, des größten Bauern der Pfarre Zweinitz, die 43jährige Schwester des Besitzers mit einem unehelichen Sohn (Tafel 2, e). Bei der 13 Jahre später durchgeführten Aufnahme gehörte sie noch immer der Hausgemeinschaft an. Bei dieser sicher sehr reichen Bauerntochter hatte also die außereheliche Beziehung nicht zur Heirat geführt. Ein längeres Verweilen von Bauernschwestern mit unehelichen Kindern findet sich auch sonst gelegentlich, so etwa 1757 auf einem Hof der Pfarre Metnitz, wo die ältere Schwester des Bauern bereits drei uneheliche Kinder hatte, von denen das älteste schon 13 Jahre alt war (Tafel 2, f). Wenn auch ein solches Verbleiben im Haus bei Bauerntöchtern bzw. -schwestern wohl der Regelfall war, so finden sich freilich auch Gegenbeispiele. Beim »Bauern am Ecken« zu Zweinitz lebte 1757 eine 45jährige Schwester des Bauern als Magd, deren 7jähriger illegitimer Sohn in der Nachbarpfarre geboren war. Offenbar war die Frau vor der Rückkehr ins Elternhaus auswärts als Magd im Dienst gewesen. Dasselbe gilt für eine im gleichen Haus befindliche 50jährige »Gästin«, die eine 23jährige uneheliche Tochter hatte. Sie war ebenfalls mit dem Bauern namensgleich, so daß es sich wohl um eine weitere Schwester oder eine Verwandte handelte. Der Status als »Gästin« verweist auf einen vorangegangenen Gesindedienst (Tafel 2, g). Unmittelbar zu fassen ist diese Situation in der Familienkonstellation des Bauern auf der Kremser-Hube zu Zweinitz 1798 (Tafel 2, h). Neben der unehelichen Tochter einer am Hof selbst als Magd dienenden Schwester des Bauern findet sich hier auch ein unehelicher Sohn einer zweiten Schwester, die in der etwa 15 km entfernten Pfarre Deutsch-Griffen als Magd im Dienst stand. Das Kind der abwesenden Schwester ist in der Seelenbeschreibung gemeinsam mit den noch lebenden Eltern des Bauern verzeichnet. Das deutet wohl darauf hin, daß es in deren Obhut stand.

Ein Zusammenleben von unehelichen Kindern mit beiden Großeltern, wie es im skizzierten Fall vorliegt, war nach den untersuchten Kärntner Seelenbeschreibungen eine ganz seltene Ausnahmeerscheinung. Wie noch zu zeigen sein wird, trat diese Konstellation in anderen Gebieten Österreichs ziemlich häufig auf. Dort lag ihr die Einrichtung des Ausgedinges

zugrunde. Diese Institution scheint in der behandelten Kärntner Region gefehlt zu haben. Jedenfalls ist in den Quellen der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nie von einem »Auszug« oder »Austrag« die Rede, und auch in den späteren Seelenbeschreibungen findet sich diese Bezeichnung nur ganz selten. Tatsächlich dürften die Altbauern damals hier bloß ausnahmsweise zu Lebzeiten den Hof an einen Sohn übergeben haben. Nicht mehr aktive Väter der Hausbesitzer sind eine ganz rare Erscheinung. Offenbar konnten es sich die Bauern auf den gesindereichen Höfen dieser Gegend leisten, bis zu ihrem Lebensende die Wirtschaftsführung in der Hand zu behalten, auch wenn sie physisch nicht mehr voll einsatzfähig waren. Auf andere Gründe des Fehlens der Ausgedingeeinrichtung wird noch später zurückzukommen sein.

In der Hausgemeinschaft mitlebende Mütter der Bauern hingegen begegnen relativ häufig. Sie scheinen voll in die Hausgemeinschaft integriert gewesen zu sein, da auch bei ihnen eine Bezeichnung als »Auszüglerin« oder »Austragerin« fehlt. In dieselbe Richtung weist der Umstand, daß sie vor allem auf Höfen begegnen, in denen der Bauer noch ledig war (s. z. B. Tafel 2, f und i). Sie scheinen also nach dem Tod des Altbauern vielfach die Hausfrauenrolle beibehalten zu haben — ein Sachverhalt, der uns noch näher zu beschäftigen haben wird. In den Zählungen der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sind ledige Bauern freilich noch relativ selten.

Gerade in Bauernfamilien, in denen die Mutter des Hausherrn zugegen war — gleichgültig, ob dieser verheiratet war oder nicht —, begegnen auffallend viele Schwestern mit unehelichen Kindern (vgl. Tafel 2, e—i). Dann kann nun einfach ein Phänomen sein, das sich aus der phasenspezifischen Situation des Familienzyklus erklären läßt. Bei jüngeren Bauern, deren Mütter noch am Leben sind, befinden sich Schwestern gerade in einer Altersstufe, in der unehelicher Nachwuchs häufiger zu erwarten ist. Von den sozialen Bedingungen solcher Familienkonstellationen her betrachtet, wird darüber hinaus aber wohl auch zu bedenken sein, daß in Hinblick auf die Obsorge für die unehelichen Kinder die Präsenz der Großmutter sehr wichtig war. Die unehelichen Mütter selbst waren ja als Mägde stark ausgelastet. Durch die gleichzeitige Präsenz der Mutter des Bauern einerseits, der Schwester mit ihrem illegitimen Kind andererseits kam es in doppelter Hinsicht zur Entstehung von Dreigenerationenfamilien — auf ehelichem Weg über den Bauern sowie auf außerehelichem über die Schwester. Dabei führte der zweite Weg offenbar rascher zu dieser Konstellation. Manche Bauerntöchter bzw. -schwestern wurden nämlich schon relativ früh durch außereheliche Beziehungen Mutter. Beim »Cosmas am Aiding« (Tafel 2, i) bekam die Schwester des Bauern 1751 schon mit 15 Jahren ihr erstes Kind. Ihre Beziehung blieb stabil, da sie drei Jahre später vom selben Vater ein zweites Kind empfang. Auch sonst finden sich Bauernschwestern, die ziemlich frühzeitig ein uneheliches Kind bekamen (z. B. Tafel 2, f). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine 1798 erwähnte 22jährige Magd mit einem 6jährigen illegitimen Sohn. Sexuelle Beziehungen, die zur Geburt unehelicher Kinder führten, wurden also gelegentlich schon lange vor dem durchschnittlichen Heiratsalter aufgenommen³⁵. Im Regelfall liegt jedoch der Altersabstand lediger Mütter zu ihren Kindern bei mehr als 20 Jahren, mitunter sogar weit über 30.

³⁵ Von den im Laibacher Gebärfhaus zwischen 1818 und 1841 aufgenommenen ledigen Müttern, unter denen sich auch viele Kärntnerinnen befanden, standen 11,5 Prozent im Alter zwischen 16 und 20 Jahren (*Raimund Melzer*, Geschichte der Findlinge in Österreich mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verhältnisse in Illyrien, Leipzig 1846, S. 222). Vor dem 20. Lebensjahr wurde in Kärnten in der Regel nicht geheiratet. In Hinblick auf verändertes Sexualverhalten ist diese frühe Aufnahme des Geschlechtsverkehrs bemerkenswert.

Etwas häufiger als Bauerntöchter und -schwestern begegnen in den Seelenbeschreibungen Mägde mit unehelichem Nachwuchs. Wie schon gesagt, sind sie gerade von den letzteren nicht zu trennen, da auf dem Hof verbleibende Schwestern sehr häufig den Status von Mägden hatten. Unter den Müttern unehelicher Kinder sind in den frühen Zählungen die Mägde vor allem in der Pfarre Metnitz dominant. Zum Ende des 18. Jahrhunderts nehmen sie hier auch sehr stark zu. Knechte mit unehelichen Kindern kommen nur ganz selten vor. Die Versorgungsmöglichkeiten in der Hausgemeinschaft des Vaters waren ja bei Knechten sicher viel ungünstiger als bei Söhnen des Hauses. Gelegentlich kommt jedoch auch bei unehelichen Gesindekindern der Verbleib beim Vater vor. Ein 73jähriger Knecht, der mit seinem 4jährigen Enkel zusammenlebte, erscheint als ein einmaliger Ausnahmefall.

Über die Väter der unehelichen Kinder von Mägden enthalten die Quellen mitunter weiterführende Hinweise. So darf man etwa bei Namensgleichheit des Kindes mit einem auf dem selben Hof dienenden Knecht diesen als den Vater vermuten. Solche Konstellationen kommen freilich weit weniger häufig vor, als man aufgrund der vielfachen Klagen über die mangelnde Separierung der Schlafstätten von männlichem und weiblichem Gesinde vermuten würde³⁶. Relativ selten begegnet auch der Fall einer Namensgleichheit von Bauer und unehelichem Kind der Magd. Dies ist etwa beim »Blasi im Dörfel« in der Pfarre Metnitz im Jahre 1796 der Fall (Tafel 2, j). Der 50jährige Bauer ist hier noch ledig. Ob man in einem solchen Fall an den Illegitimitätstypus der »Master-servant-exploitation« im Sinne Shorters denken darf, erscheint zweifelhaft. Eher sind hier wohl Verhältnisse anzunehmen, wie sie zwei Jahre darauf bei einem Bauern der Pfarre Zweinitz anzutreffen sind. Die erste Magd wird hier als »Haushaberin« bezeichnet. Offenbar von ihr stammten die beiden unehelichen Kinder des ledigen Bauern (Tafel 2, k). Es scheint hier eine Konkubinatsbeziehung vorzuliegen. Ein solches eheähnliches Zusammenleben ohne rechtliche Legitimation begegnet dann im 19. Jahrhundert in dieser Gegend sehr häufig. Im ausgehenden 18. Jahrhundert ist es noch seltene Ausnahme. Um die Mitte dieses Jahrhunderts fehlt es völlig.

Mägde lebten in der Regel nur mit relativ jungen unehelichen Kindern zusammen. Das älteste Mägdekind in den untersuchten Seelenbeschreibungen des 18. Jahrhunderts ist ein 13jähriger Sohn (Tafel 2, k). Einerseits traten Gesindekinder selbst relativ früh in den Dienst eines Bauern, andererseits löste die Magd, wenn ein zweites oder drittes Kind hinzukam, das Dienstverhältnis und wurde »Gästin«. In Glödnitz begegnet 1757 der Ausnahmefall einer Magd mit 4 Kindern, sie war jedoch mit dem Bauern verwandt, was die Sondersituation erklären dürfte. Sonst finden sich bloß Mägde mit einem oder höchstens zwei Kindern.

Auch ledige Inwohnerinnen mit mehreren Kindern sind in den frühen Zählungen des Gurktaler Raums selten. Etwas häufiger kommen »Gästinnen« mit herangewachsenen Kindern außerehelichen Ursprungs vor. Bemerkenswert erscheint der Fall einer Inwohnergruppe beim »Schmied im Graben« in der Pfarre Zweinitz von 1757. Die 45jährige ledige »Gästin« in diesem Haus hatte eine 23jährige Tochter, diese wiederum ein 3jähriges uneheliches Kind

³⁶ 1765 etwa verfügte ein Hofdekret, daß »zur Abstellung des Lasters der Unzucht, besonders die Liegerstätte der Dienstboten beiderlei Geschlechts abgesondert werden sollte« (*Zwiedineck-Südenborst*, Illegitimität, a. a. O., S. 178). Noch 1834 wurde diese Bestimmung erneuert. Ein Hofkanzleidekret vom 14. Mai dieses Jahres rief in Hinblick auf die Zunahme der unehelichen Geburten nachdrücklich in Erinnerung, »daß den Dienstboten nach Geschlechtern gesondert eigene Schlafräume zugewiesen werden sollten, welche die Hausväter nachts zu versperren hätten« (*Juraschek*, Die unehelichen Geburten, a. a. O., S. 65). Zu den Wohnverhältnissen der Dienstboten in Kärnten: *Josef Schmid*, Aus dem Volksleben im Lieser- und Maltatal, in: *Carinthia* I, Jg. 154, 1964, S. 399 ff.

(Tafel 2, l). Die Familienkonstellation ist einerseits wegen des geringen Generationenabstandes interessant — die Inwohnerin war bereits mit 42 Jahren Großmutter! —, andererseits wegen der doppelten Fortpflanzung außerhalb der Ehe. In Unterschichten ist die »Erblichkeit« der Illegitimität ein häufig anzutreffendes Phänomen³⁷. Selbst für ein Gebiet mit hoher Unehelichenrate wie das Kärntner Gurktal ist der geschilderte Fall jedoch zu diesem frühen Zeitpunkt eine Ausnahmeerscheinung.

Eine andere Inwohnergruppe über drei Generationen, die durch Illegitimität zustande gekommen war, findet sich auf dem schon erwähnten großen Hof des »Zehner am Aiding« in der Pfarre Zweinitz im Jahre 1786 (Tafel 2, m). Eine 35jährige »Gästin« lebt hier mit ihrer 59jährigen Mutter, ihrem 5jährigen Sohn und ihrer 3jährigen Tochter. Bemerkenswert ist, daß beide Kinder den Familiennamen des Bauern tragen. Dieser war bei der Geburt des ersten der beiden Kinder freilich schon 64 Jahre, sein ältester im Haus lebender Sohn erst 16. Als Vater käme allerdings auch ein damals 23jähriger Sohn des Bauern aus einer früheren Ehe in Frage, der 1786 das Elternhaus bereits verlassen hatte. Wie dem auch immer sei — die Sexualbeziehung eines Familienmitglieds zu der wohl ursprünglich als Magd am Hof dienenden Frau hatte dazu geführt, daß um diese ein drei Generationen umfassender Familienverband entstand.

Die beschriebenen Familienformen unehelicher Kinder korrespondieren mit einem anderen Phänomen, das für den Untersuchungsraum in der fraglichen Zeit besonders charakteristisch ist: nämlich den Ehen räumlich getrennt lebender Partner. In den Seelenbeschreibungen von Pfarren der Diözese Gurk aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begegnen relativ häufig Knechte, Mägde, Inwohnerinnen, ja sogar Bauernsöhne und -töchter, die zwar verheiratet waren, jedoch in einer anderen Hausgemeinschaft wohnten als der Gatte. Dabei konnte es sich mitunter um recht beträchtliche Distanzen handeln. Diese Erscheinung der vereinfachend als »Gesindeehen« bezeichneten Familienformen wurde an anderer Stelle ausführlich beschrieben³⁸. Im hier behandelten Zusammenhang ist das Phänomen insofern von Bedeutung, als in der sozialen Realität eine ganz ähnliche Situation vorliegt wie im Herkunftsmilieu unehelicher Kinder: Auch hier lebten die Eltern getrennt, auch hier lag die Obsorge vornehmlich bei der Mutter und nur ganz ausnahmsweise beim Vater, auch hier waren Mutter und Kind in eine größere Hausgemeinschaft eingeordnet. Genauso wie die ledigen Mägde wurden die verheirateten nach der Geburt des zweiten oder dritten Kindes »Gästinnen«. Genauso wie bei jenen handelte es sich auch bei diesen in vielen Fällen um Verwandte des hausbesitzenden Ehepaares. Der einzige Unterschied zwischen den verheirateten und den ledigen Müttern unter den Mägden und Inwohnerinnen war die rechtliche Legitimierung ihrer Sexualbeziehungen. Nun wurde in der Zeit Maria Theresias und Josephs II. allgemein die Eheschließung gefördert. Aus diesem Grund kam es zu einer Lockerung des von Gemeinde oder Obrigkeit geforderten Ehekonsenses. Auf der anderen Seite unterlag die Sittlichkeit einer verschärften Kontrolle. In den Taufmatriken wurden Strafen und Vermahnungen der »schuldig« gewordenen Mütter verzeichnet. Es ist verständlich, daß in dieser Periode viele

37 Beispiele aus Tirol bei Troger, Zillertal, S. 82, und vor allem Winkler, Martelltal, a. a. O., S. 45 f.; für Bayern Lee, Bastardy, S. 418, und Shorter, Comment, a. a. O., S. 468. Für England vermutet Peter Laslett, Long-Term trends in bastardy in England, in: ders., Family life and illicit love in earlier generations, Cambridge 1977, S. 147 ff. eine »sub-society of the bastardy-prone«.

38 Michael Mitterauer, Gesindeehen in ländlichen Gebieten Kärntens — ein Sonderfall historischer Familienbildung, in: Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 3, 1978 (Festschrift für Othmar Pickl), S. 227 ff.

in sozialer Hinsicht »uneheliche« Verhältnisse formalrechtlich legitimiert wurden. Für die spätere Verbreitung der Illegitimität im Kärntner Unterland und insbesondere im Raum der Diözese Gurk waren aber sicher auch diese »Gesindeehen« der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein wichtiger Ansatzpunkt.

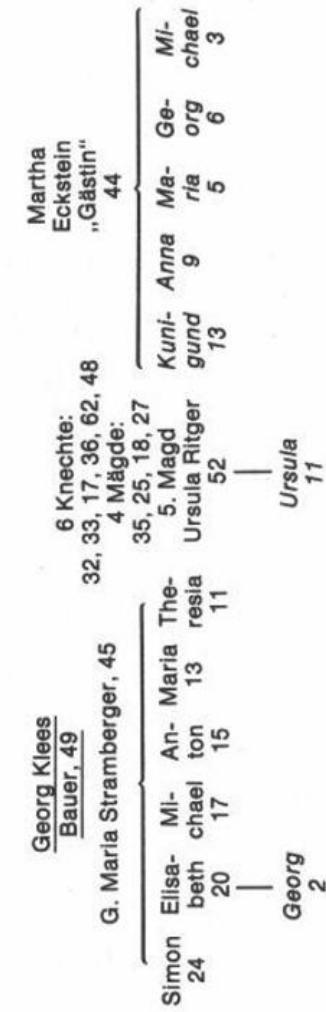
DIE SITUATION IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

In den für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts exemplarisch untersuchten Seelenbeschreibungen von Zweinitz aus dem Jahre 1811 und von Glödnitz aus dem Jahre 1823 fehlt der Typus der »Gesindeehen« fast vollständig. Um so stärker sind nun Mägde als ledige Mütter vertreten. Diese Entwicklung steht wohl im Zusammenhang mit der Wiedereinführung bzw. Verschärfung des politischen Ehekonsenses unter der Regierung von Kaiser Franz. Personen, die über kein ausreichendes Vermögen bzw. Einkommen zur Führung eines selbständigen Haushaltes verfügten, wurde jetzt die Bewilligung zur Eheschließung verweigert. Daß Heiraten von bäuerlichem Gesinde davon besonders betroffen waren, versteht sich von selbst. Die Typen der Familienformen illegitimer Kinder, wie sie in der vorangegangenen Periode beobachtet werden konnten, finden sich in den beiden Erhebungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgehend wieder. Strukturell hat sich also nicht allzuviel geändert. Die quantitative Zunahme ist freilich deutlich.

Als ein neuer Typus, der in dieser Periode zum erstenmal auftaucht, verdient ein lediger Bauer Erwähnung, der mit seiner unehelichen Tochter zusammenlebte (Tafel 3, a). Den Haushalt führte offenbar die Schwester, die selbst ein illegitimes Kind hatte. Bei Bauerntöchtern kam es nun vor, daß gleich mehrere uneheliche Kinder zur Welt brachten bzw. einzelne eine größere Zahl. Als Beispiel für die erstere Konstellation sei die Situation am Gört-schacher-Hof in Brenitz in der Pfarre Glödnitz im Jahre 1823 kurz skizziert (Tafel 3, b). Die zwei Töchter des Hauses waren vielleicht selbst außerehelicher Abstammung, da sie ausdrücklich als Kinder der Bäuerin bezeichnet werden. Beide waren Mutter einer unehelichen Tochter. Die ältere hatte sie mit 15, die jüngere mit 16 geboren. Auch die älteste — wohl als Hoferbin vorgesehene — Tochter des Bauern auf der Galle-Hube in Bach in derselben Pfarre brachte 1811 ihr ältestes uneheliches Kind bereits mit 16 Jahren zur Welt (Tafel 3, c). Es folgten in den nächsten elf Jahren noch drei weitere. Nur die beiden jüngsten tragen den gleichen Vatersnamen, so daß an eine stabilere Beziehung der Mutter gedacht werden kann. Der zweite Sohn ist mit einem auf dem Hof dienenden Knecht namensgleich, der als sein Vater vermutet werden könnte. Ein zweiter Knecht mit gleichem Namen käme altersmäßig als ein weiteres illegitimes Kind dieses Knechts in Frage.

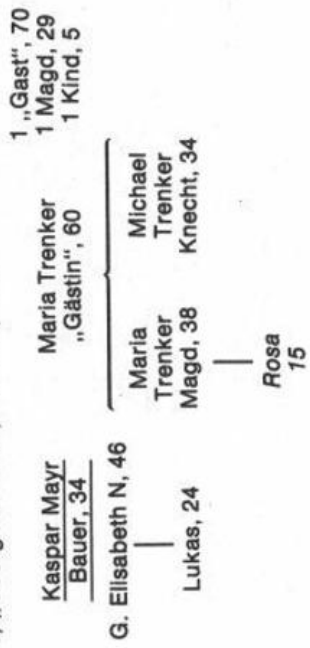
Die Familienkonstellation, in der die Schwester des Bauern mit einem unehelichen Kind in der Hausgemeinschaft mitlebt, war auch in dieser Periode stark vertreten — sowohl bei ledigen (Tafel 3, a) als auch bei verheirateten Bauern. Letzterer Fall tritt wiederum besonders prägnant beim »Zehner am Aiding« in Erscheinung (Tafel 3, d). Eine als Magd dienende Schwester hatte hier 1811 nicht weniger als drei uneheliche Kinder. Die Kinder dürften auswärts geboren worden sein, da die Mutter bei der vorangegangenen Zählung nicht im Haus erscheint. Vermutlich wurde sie trotz ihrer drei Kinder wiederum im Haus aufgenommen, da damals offenbar in Hinblick auf die Kriegssituation Gesindemangel herrschte. Der Bauer hatte deshalb insgesamt zwei Brüder und drei Schwestern als Dienstboten auf den Hof zurückgeholt. Für die unehelichen Kinder wird auch die noch im Haushalt mitlebende Groß-

f) Maurerhof, Glödnitz, 1823

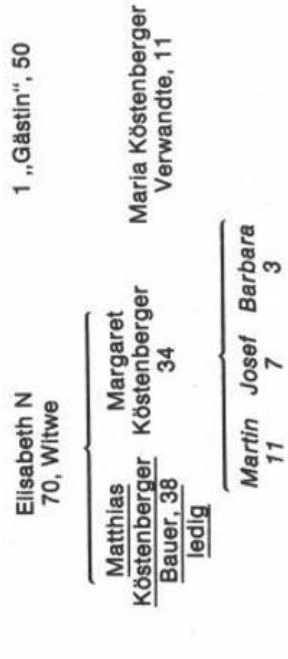


- Legende:
- Kursiv: uneheliche Kinder
 - []: abwesende Person
 - : ungesicherte Verwandtschaftsbeziehung
 - >: Ziehkind
 - : unterstrichen: Familienoberhaupt

e) „Georg im Bach“, Zweinitz, 1811



g) Überfelderhof, Glödnitz, 1823



mutter mitgesorgt haben. Vielleicht ebenso mit Dienstbotenmangel zu erklären ist eine Familienkonstellation, die sich gleichzeitig auf einem nahegelegenen Hof in der Ortschaft Bach findet. Dort dienten zugleich ein 34jähriger Knecht mit seiner 38jährigen Schwester, deren bereits 15jährige uneheliche Tochter wohl auch schon zur Arbeit herangezogen wurde. Wohl um das Gesinde enger zu binden, nahm man auch die 60jährige Mutter der beiden Dienstboten als »Gästin« in der »Badstube« des Hofes auf (Tafel 3, e). Drei verschiedene Herkunftsmilieus der Illegitimität erscheinen nebeneinander 1823 auf dem Maurerhof zu Weißberg in der Pfarre Glödnitz vertreten (Tafel 3, f). Die älteste Tochter des Bauern hatte schon mit 18 ihr erstes uneheliches Kind geboren. Von den Mägden lebte ebenfalls die älteste mit einem illegitimen Kind zusammen. Die 44jährige »Gästin« schließlich hatte nicht weniger als 5 außereheliche Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren.

Eine Familienform, in der nicht unmittelbar uneheliche Kinder mitlebten, die aber als Entstehungskonstellation von Illegitimität große Bedeutung gehabt haben dürfte, verdient zusätzlich erwähnt zu werden. Gegenüber den Seelenbeschreibungen aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nimmt in denen aus der 1. Hälfte des 19. die Zahl der ledigen Bauern zu. Diese Erscheinung ist auffallend, da aufgrund der Arbeitsteilung in der bäuerlichen Wirtschaft die Hausherren- und Hausfrauenrolle in der Regel besetzt sein sollten. Dementsprechend finden sich in lokalen bäuerlichen Populationen meist sehr hohe Prozentsätze von Hausgemeinschaften, die um ein Ehepaar gruppiert sind³⁹. Die Situation in den untersuchten Kärntner Pfarren weicht deutlich von diesem Muster ab. Nun konnte schon für die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts festgestellt werden, daß gelegentlich bei noch ledigen Bauern die verwitwete Mutter die Hausfrauenrolle weiterhin ausübte. Nach den Beschreibungen aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts war das damals verstärkt der Fall. Über die Auswirkung solcher Konstellationen haben wir nun für diese Zeit eine interessante Nachricht. In einem Bericht über die Zustände in der etwas südlich von unserem engeren Untersuchungsgebiet gelegenen Herrschaft Leonstein heißt es 1802, daß die Zahl der unehelichen Kinder deswegen so stark ansteige, weil die Bauern mit der Heirat häufig bis zum Tod der Mutter warteten⁴⁰. Der Befund unserer Quellen bestätigt dieses Bild. In vielen Fällen, in denen ein lediger Bauer an der Spitze der Hausgemeinschaft stand, war die Mutter noch am Leben. Der Grund für dieses Hinausschieben der Heirat bis zum Tod auch des zweiten Elternteils ist schwer ersichtlich. Wollte man das Zusammenleben zweier Hausfrauen vermeiden? Das war ein Problem, das auch anderwärts in bäuerlichen Hausgemeinschaften bestand, ohne daß man eine vergleichbare Lösung gewählt hätte. Standen Fragen der Versorgung der Mutter im Hintergrund? Durch die Verbreitung des Freistiftrechts — einer grundherrlich besonders stark abhängigen Leiheform — hatte sich in Kärnten das Miteigentum der Frau am bäuerlichen Gut nur schwach entwickelt⁴¹, ein Faktor, der auch für die niedrige Wiederverhehlungsrate verwitweter Bäuerinnen mitbedingend gewesen sein dürfte. Was immer auch der Grund für die-

39 Mitterauer, Auswirkungen, a. a. O., S. 62 ff.; ders., Vorindustrielle Familienformen, a. a. O., S. 172; ders., Zur Familienstruktur, a. a. O., S. 186 ff.

40 In Anschluß an einen Bericht über die Beurteilung lediger Mütter und die Versorgung unehelicher Kinder heißt es hier: »Jedoch wären für die Sittlichkeit und Population zu wünschen, daß die Besitzer der Bauerngüter ihre Verhehlung nicht größtenteils so lange verschöben, bis ihre Mütter verstorben oder zur Führung der Hauswirtschaft nicht mehr fähig sind, denn hierdurch geschieht es, daß die jungen Bauern mit Ausschweifungen schadlos halten [...]« (Steiermärkisches Landesarchiv HS 1452, IX/56).

41 Wilhelm Brauner, Die Entwicklung des Ehegüterrechts in Österreich, Salzburg/München 1973, S. 387.

ses Verhalten junger Bauern gewesen sein mag — es hatte eine wesentliche Verzögerung der Eheschließung zur Folge. Oft werden ihr länger andauernde Verhältnisse vorausgegangen sein. Gerade unter den vielen Schwestern von Bauern mit unehelichen Kindern wird man solche zukünftige Gattinnen von Bauern vermuten dürfen, die mit der Heirat bis zum Tod der Mutter warteten. Gerade in Hausgemeinschaften, in denen die Mutter mitlebte, finden sich aber auch wiederum Schwestern mit illegitimem Nachwuchs, der wohl primär unter der Obhut der Großmutter stand. Es entstanden auf diese Weise charakteristische Formen der Dreigenerationenfamilie, in der die Frauen dominierten. Das langjährige Zusammenleben von Kindern in den ersten Lebensjahren nicht mit dem leiblichen Vater, sondern mit dem noch unverheirateten Bruder der Mutter verlieh ihnen Züge, die an Verhältnisse in matrilinearen Gesellschaften erinnern (vgl. etwa Tafel 3, g)⁴².

DIE SITUATION IN DER 2. HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Sehr tiefgreifende Veränderungen der Familienformen, in denen uneheliche Kinder geboren wurden bzw. aufwuchsen, ergeben sich, wenn man die Kärntner Quellen aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts mit solchen aus dem letzten Viertel vergleicht. Zur Verfügung stehen dafür »Seelenstandsprotokolle« der Pfarre Friedlach von 1875 und der Pfarre Glödnitz von 1893. Leider sind beide Quellen unvollständig. Knechte und Mägde finden sich nur ausnahmsweise verzeichnet. Dafür sind gelegentlich andere interessante Daten aufgenommen wie etwa der Zeitpunkt der Heirat eines Paares oder der Legitimierung vorehelich gezeugter Kinder.

Einige Unterschiede im diachronen Vergleich fallen auf den ersten Blick ins Auge. Die Zahl der unehelichen Kinder pro lediger Mutter hat deutlich zugenommen. Waren in den älteren Zählungen drei oder vier illegitime Kinder schon eher die Ausnahme, so kommen jetzt bis zu neun außerehelich gezeugte Nachkommen vor (Tafel 4, b). Sehr stark angestiegen ist die Zahl der Hausgemeinschaften, die nicht um ein Ehepaar gruppiert sind. Lag schon 1823 der diesbezügliche Prozentsatz im Vergleich zu anderen ländlichen Populationen mit 72,9 extrem niedrig, so sank er bis 1893 auf den für österreichische Verhältnisse einmaligen Wert von 43,7 Prozent⁴³. Dieser Rückgang erfolgte vor allem zugunsten der Ledigenhaushalte. Sehr stark angestiegen ist in diesem Zeitraum schließlich die Zahl der durch außereheliche Zeugungen zustande gekommenen Mehrgenerationenfamilien. Neben zahlreichen Gruppierungen, in denen Großmutter, Mutter und Kind zusammenleben, finden sich gelegentlich sogar Familienverbände auf der Basis der Illegitimität, die Angehörige von vier Generationen umfassen (Tafel 4, k und l).

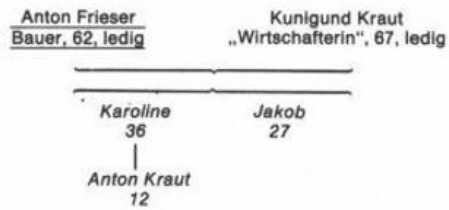
Die extrem niedrige Heiratsfrequenz der untersuchten Kärntner Pfarren im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts betrifft nicht nur wie früher Kinder der Bauern sowie das Gesinde bzw. die Inwohner, sondern auch die Hausinhaber selbst. Besonders auffallend ist die große Zahl von Konkubinat, wobei jetzt zum Unterschied von den älteren Verhältnissen die außerehe-

⁴² Lee, Bastardy, a. a. O., S. 422, spricht im Zusammenhang mit der Unehelichkeit in Oberbayern von »certain elements of matrifocality« in der bäuerlichen Gesellschaft.

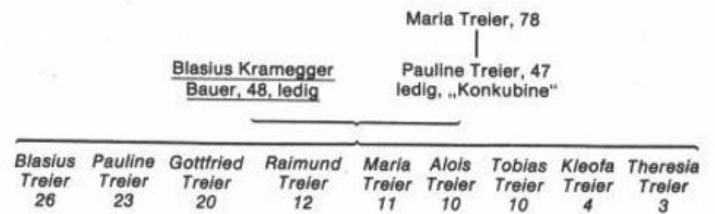
⁴³ Vergleichswerte bei Mitterauer, Auswirkungen, a. a. O., S. 138 ff. Auch die von Schmidtbauer, Modell, a. a. O., S. 226, für die oberösterreichische Pfarre Andrichsfurt um die Mitte des 19. Jahrhunderts berechneten Werte von 62,5 Prozent werden in Glödnitz bei weitem unterboten.

Tafel 4: Hausgemeinschaften mit illegitimen Kindern, Kärnten, 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

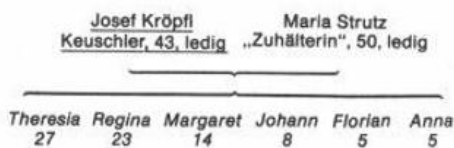
a) Schützenbauer, Glödnitz, 1893



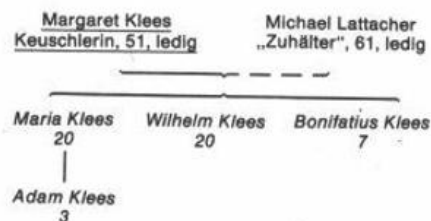
b) Ameisbauer, Glödnitz, 1893



e) Herrentaler-Badstube, Glödnitz, 1893



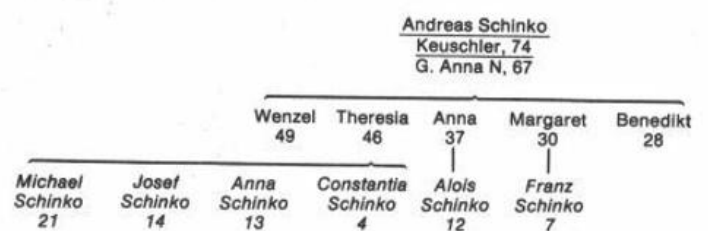
f) Grabenkeusche, Glödnitz, 1893



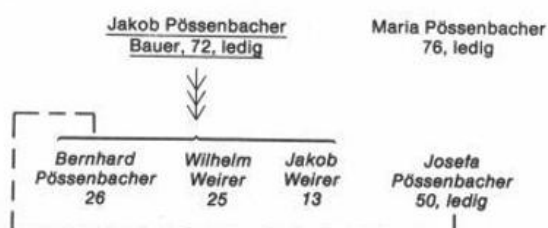
i) Polnigbauer, Glödnitz, 1893



j) Unterleitnerkeusche, Glödnitz, 1893



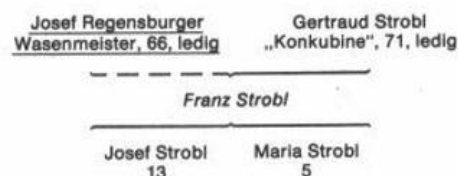
m) Roßmannbauer, Glödnitz, 1893



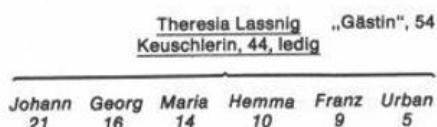
c) Gablerkeusche, Glödnitz, 1893



d) Wasenmeister, Glödnitz, 1893



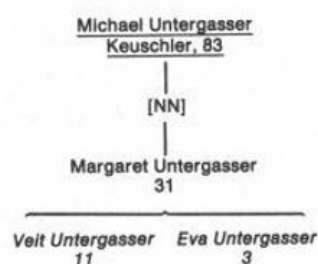
g) Untere Grabenkeusche, Glödnitz, 1893



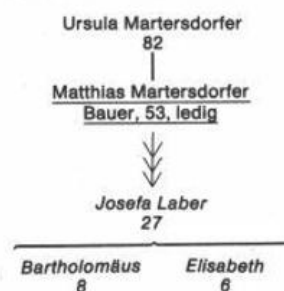
h) Farcherbauer, Glödnitz, 1893



k) Mehringerkeusche, Glödnitz, 1893



l) Koppitschbauer, Glödnitz, 1893



Legende:

- Kursiv: uneheliche Kinder
 []: abwesende Person
 - - - - - ungesicherte Verwandtschaftsbeziehung
 >>> Ziehkind
 _____ unterstrichen: Familienoberhaupt

liche Mutter der Kinder vielfach selbst auf dem Hof lebt. So hatte etwa der 62jährige Schützenbauer in Rain 1893 von seiner 67jährigen Wirtschafterin einen 27jährigen Sohn und eine 36jährige Tochter, die ihrerseits Mutter eines damals schon 12jährigen illegitimen Sohnes war (Tafel 4, a). Das Verhältnis des Bauern dürfte hier also schon fast vier Jahrzehnte andauert haben, ohne daß man sich um eine Legitimierung bemühte. Der 48jährige Ameisbauer zu Meisenberg lebte mit einer um ein Jahr jüngeren Konkubine zusammen (Tafel 4, b). Aus der Verbindung waren bereits neun uneheliche Kinder hervorgegangen, von denen das älteste schon 26 Jahre zählte. Durch mindestens zwei Jahrzehnte hatte das Verhältnis freilich auf Distanz bestanden. Die ersten sieben Kinder waren in der etwas südlich von Glödnitz gelegenen Pfarre Steuerberg zur Welt gekommen. Nur für die 4- bzw. 3jährigen jüngsten Töchter ist der Geburtsort Meisenberg angegeben. Die Konkubine war also erst vor wenigen Jahren zu ihrem langjährigen Partner auf den Hof gezogen, und zwar gemeinsam mit ihrer alten Mutter. Ähnliche Verhältnisse treffen wir beim Draschitzger-Bauern in der benachbarten Ortschaft Lesnitz. Von den vier unehelichen Kindern sind drei am Herkunftsort der Frau geboren, nämlich in der Nachbarpfarre Altenmarkt, eines hingegen auf dem Hof des Vaters. Nach dem Alter der Kinder hatte das Verhältnis ihrer Eltern schon mehr als 20 Jahre gedauert. Vor einem Jahrzehnt war man zusammengezogen, nach den Geburtsorten der Kinder zu schließen aber auch zunächst nur kurzfristig. Im Jahr nach der Aufnahme des Seelenstandsprotokolls wurde die Ehe legitimiert. Der älteste Sohn zählte damals bereits 21 Jahre. Ähnliche Konstellationen lassen sich auch für Paare erschließen, die 1893 bereits als verheiratet begegnen, deren Kinder zum Teil aber erst durch die Eheschließung legitimiert wurden. Auch in solchen Fällen treten beide Typen der vorehelichen Beziehung auf: sowohl das Zusammenwohnen mit der Konkubine auf dem Hof selbst als auch ein erst relativ spätes Zusammenziehen nach einer längeren Phase getrennten Lebens. Der Obereder-Bauer in Eden etwa hatte mit seiner zukünftigen Frau bereits sechs uneheliche Kinder, die alle im Ort geboren worden waren. Die Legitimierung erfolgte nach mindestens 15jähriger Beziehung erst im Jahr vor der Zählung von 1893. Von den vier vorehelichen Kindern des Keiernerger-Bauern in Laas, der 1893 seine Lebensgefährtin heiratete, war hingegen der älteste Sohn auswärts geboren, was auf einen ursprünglich getrennten Aufenthalt der Eltern deutet. Wie solche Konstellationen zu interpretieren sind, zeigt ein extremes Beispiel einer langjährig auf Distanz aufrechterhaltenen Beziehung. Der 36jährige Stanzer-Bauer lebte 1893 unverheiratet auf seinem Hof. Er hatte jedoch ein Verhältnis mit der Tochter einer Keuschlerin aus dem Pfarrort Glödnitz, mit der er damals bereits fünf uneheliche Kinder hatte (Tafel 4, c). 1899 heiratete er sie. Die inzwischen auf sieben angewachsene Kinderschar wurde nach mindestens 15jähriger Dauer der außerehelichen Beziehung durch »subsequens matrimonium« legitimiert. Das Beispiel zeigt zugleich auch, daß eine Differenzierung des Herkunftsmilieus von unehelichen Kindern nach Kriterien der Schichtung hier wenig Sinn hätte. Die spätere Bäuerin war Tochter einer Keuschlerin. Auch sonst begegnen in der Glödnitzer Seelenbeschreibung Fälle, in denen die später geehelichte Lebensgefährtin des Bauern zunächst mit den unehelichen Kindern in einer Keusche lebte.

Langfristige Konkubinate sind ebenso wie bei den Bauern auch bei den Inhabern von Kleinstellen anzutreffen. So lebte der 66jährige Wasenmeister von Glödnitz mit seiner 71jährigen Konkubine sowie einem illegitimen Sohn und dessen beiden Kindern zusammen (Tafel 4, d). Ob er der Vater dieses Sohnes war, läßt sich freilich aufgrund der Angaben der Liste nicht feststellen. In der Herrentaler-Badstube in Grai lebte ein 43jähriger lediger Mann mit seiner 7 Jahre älteren »Zuhälterin«. Sie hatten bereits sieben Kinder, das älteste 27 Jahre alt (Tafel

4, e). Ein 38jähriger Keuschler, der 1893 noch allein mit seiner Mutter lebte, heiratete 1901 seine langjährige Lebensgefährtin, von der er bereits einen 11- und einen 9jährigen Sohn hatte.

Häufiger noch als männliche Kleinstelleninhaber begegnen ledige Keuschlerinnen mit unehelichen Kindern. In der Grabenkeusche in Grai lebte 1893 eine 51jährige ledige Frau als Besitzerin mit ihrem 61jährigen »Zuhälter«. Ihre drei illegitimen Kinder wie auch der uneheliche Sohn der Tochter sind alle am Ort geboren, so daß es sich um eine relativ stabile Familienkonstellation gehandelt haben dürfte (Tafel 4, f). In der Unteren Grabenkeusche in Bischofsberg wohnte eine 44jährige Keuschlerin mit insgesamt sechs, zum Teil schon herangewachsenen, unehelichen Kindern (Tafel 4, g). Die Besitzerin der Maurerkeusche in Paudorf in der Pfarre Friedlach hatte 1875 fünf illegitime Kinder und durch zwei von ihnen je einen unehelichen Enkel. »Erbliche« Illegitimität findet sich in ähnlicher Weise in der Oberleitner-Keusche in der Pfarre Glödnitz 1893. Die hier lebende Keuschlerin hatte vier uneheliche Töchter, von denen die älteste ihrerseits Mutter einer unehelichen Tochter war. Hier handelte es sich also um einen reinen Frauenhaushalt — ein Phänomen, das gerade bei Kleinstellen damals in dieser Gegend sehr häufig vorkommt. Es wurde ja schon darauf hingewiesen, daß die Konkubinen von Bauern oft lange Zeit mit ihren Kindern in einer Keusche lebten. Bei einer solchen Konstellation liegt dann tatsächlich eine »unvollständige Familie« im modernen Gebrauch des Begriffs vor. Das war bei den Familienformen unehelicher Kinder nach den untersuchten Quellen sonst allgemein nicht der Fall. Die ledigen Mütter lebten ja fast durchgehend in einem umfassenderen Familienverband. Die räumliche Isolierung unehelicher Mütter mit ihren Kindern, wie sie in den Zählungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts begegnet, dürfte mit einem Siedlungsrückgang in Zusammenhang zu bringen sein⁴⁴. Frauen, die früher mit ihren Kindern als »Gästinnen« auf einem Hof lebten, konnten dadurch nun eine eigene Unterkunft finden. In den älteren Quellen des Untersuchungsraumes findet sich jedenfalls dieser Typ der mit ihren Kindern allein lebenden ledigen Keuschlerinnen nicht.

Aber auch ledige Bäuerinnen mit Kindern begegnen mehrfach in den Seelenbeschreibungen. Die 47jährige Bäuerin am Gablgut zu Weißberg in der Pfarre Glödnitz hatte 1893 fünf uneheliche Kinder im Alter von 18 abwärts. Die 63jährige Farcher-Bäuerin in Lesnitz lebte damals mit drei illegitimen Kindern und drei unehelichen Enkelkindern zusammen (Tafel 4, h). Die »Erblichkeit« von Illegitimität findet sich also durchaus auch im bäuerlichen Milieu. Bemerkenswert ist ferner die Familienkonstellation auf einem Bauerngut zu Mauer in der Pfarre Friedlach. Die ledige Besitzerin hatte hier einen illegitimen Sohn, der offenbar zum Erben bestimmt war. Dieser war mit seiner »Zuhälterin« zusammengezogen, von der er bereits zwei uneheliche Kinder hatte. Aber nicht nur ledige Bäuerinnen begegnen mit unehelichen Kindern, sondern ebenso auch verwitwete. Die Witwe des Pollnig-Bauern zu Rain in der Pfarre Glödnitz hatte etwa nach dem Tod ihres Mannes 1882 und 1884 noch zwei Kindern das Leben geschenkt. Eine Verhelichung mit dem Vater dieser Kinder war bis 1893 nicht erfolgt (Tafel 4, i).

Auch die Töchter der Bauern bzw. Keuschler von Glödnitz und Friedlach haben zu der hohen Zahl illegitimer Kinder, die sich in diesen beiden Pfarren im ausgehenden 19. Jahrhundert finden, erheblich beigetragen. Einen besonders krassen Fall stellt eine aus Böhmen zugewanderte Familie dar, die 1893 auf der Unterleitnerkeusche in Eden lebte (Tafel 4, j). Alle drei Töchter des Keuschlerpaares hatten uneheliche Kinder, die älteste sogar vier; die jüngste

⁴⁴ Die Zahl der bewohnten Häuser ging von 1823 bis 1893 von 140 auf 135 zurück.

brachte in den folgenden Jahren noch zwei weitere zur Welt. Die matrilinearen Formen des Zusammenlebens sowie das relativ niedrige Alter der ledigen Mütter bei der ersten Geburt hatten zur Folge, daß es relativ häufig zur Entstehung von 3-Generationen-Familien kam (Tafel 4, c, f und h). In dem untersuchten Material finden sich sogar drei Fälle von 4-Generationen-Familien. Auf der Mehringer-Keusche in Brennitz (Pfarre Glödnitz) wohnte ein 83jähriger Mann mit seiner 31jährigen Enkelin und deren beiden Kindern (Tafel 4, k). Der Bauer auf der Koppitsch-Hube in Torf (Pf. Glödnitz) lebte noch mit 53 Jahren mit seiner alten Mutter zusammen; über seine Ziehtochter — sicherlich selbst ein uneheliches Kind — hatte er zwei illegitime Kinder zu Enkeln (Tafel 4, l). Die Schmied-Keusche zu Deblach (Pf. Friedlach) besaß 1875 ein 65jähriger Mann, dessen ledige Mutter noch am Leben war. Er hatte einen 28jährigen illegitimen Sohn sowie eine 22jährige illegitime Tochter, die 1873 selbst als Ledige Mutter geworden war.

Schwestern der Bauern mit unehelichen Kindern finden sich zu Ende des 19. Jahrhunderts seltener als zu Beginn sowie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Erwähnenswert erscheint der Fall eines 72jährigen ledigen Bauern, der mit seiner 4 Jahre älteren Schwester und deren 50jähriger illegitimer Tochter zusammenlebte. Einer seiner drei Ziehsöhne war mit ihm bzw. den beiden Frauen namensgleich⁴⁵; es könnte sich bei ihm um einen unehelichen Sohn der Nichte und damit einen Großneffen des Bauern gehandelt haben (Tafel 4, m). Schwestern als Mütter unehelicher Kinder begegnen auch beim Wirt in Paudorf in der Pfarre Friedlach. Hier sind es freilich Schwestern der Hausfrau, die selbst vor der Ehe eine uneheliche Tochter geboren hatte. Von ihren drei im Hause lebenden Schwestern war jede Mutter eines illegitimen Sohnes, die jüngste zudem noch einer Tochter. Die zweite der Schwestern hatte ihr Kind bereits mit 14 Jahren zur Welt gebracht.

Gesinde wird — wie erwähnt — in den beiden Zählungen von 1875 und 1893 nur ausnahmsweise genannt. Einer dieser Ausnahmefälle ist eine 38jährige Magd auf der Trattnig-Hube in Krabaten (Pf. Friedlach) mit nicht weniger als sieben unehelichen Kindern. Bezeichnenderweise wird sie trotz der ausdrücklichen Statusangabe »Magd« im Verzeichnis der Inwohner der Pfarre angeführt. Der 51jährige Bauer auf der Trattnig-Hube war ledig und könnte der Vater der Kinder gewesen sein. Der umgekehrte Fall dürfte auf der Wastl-Hube zu Friedlach vorgelegen sein. Der 48jährige Maierknecht wird hier als »concubinarius« der 59jährigen ledigen Besitzerin angeführt. Er hatte einen illegitimen Sohn bei sich, der aber nicht von der Bäuerin stammte. Sie wohnte mit einem Ziehsohn zusammen, der wohl ein uneheliches Kind aus dem Verwandtenkreis war.

Der enorme Anstieg der Illegitimitätsquoten in den Pfarren der Diözese Gurk in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat hier zu ganz außergewöhnlichen Familienformen geführt. Sie entziehen sich durch ihre Besonderheiten einer Typisierung nach Kategorien, wie sie in der historischen Familienforschung üblicherweise verwendet werden⁴⁶. Nur zu einem ganz geringen Teil freilich handelt es sich um die Form der sogenannten »unvollständigen« Familie, die von der Familiensoziologie als die charakteristische Bezugsgruppe unehelicher Kinder angesehen wird⁴⁷. Das ist nur dort der Fall, wo eine ledige Frau mit ihrem illegitimen Nachwuchs

45 Im ausgehenden 19. Jahrhundert war es auch in Kärnten üblich, daß uneheliche Kinder — wie gesetzlich vorgeschrieben — den Familiennamen der Mutter, nicht mehr den des Vaters erhielten.

46 Vgl. etwa die Schemata bei *Peter Laslett*, Introduction, in: *ders./Richard Wall* (Hrsg.), *Household and family in past time*, Cambridge 1972, S. 31 und 42.

47 Etwa bei *René König*, *Soziologie der Familie*, in: *ders.*, (Hrsg.), *Handbuch der empirischen Sozialforschung* 7, Stuttgart 1976, S. 140 ff.

ein isoliertes Kleinhaus bewohnt. Aber auch dann war durch die Vielzahl der Kinder zumeist eine andere Situation gegeben, als sie in der Gegenwart für uneheliche Kinder besteht. Zumeist lebten diese damals in ziemlich umfassenden familialen Gruppierungen, sogar häufiger in Dreigenerationenfamilien, als dies bei ehelichen der Fall war. In vielen Fällen hatten sie neben der Mutter auch eine männliche Bezugsperson, bei der es sich allerdings nur selten um den leiblichen Vater handelte. Es kommen freilich auch Fälle vor, wo selbst relativ junge uneheliche Kinder nicht mit der Mutter, sondern mit dem Vater zusammenlebten.

Betrachtet man das Herkunftsmilieu unehelicher Kinder in den untersuchten Quellen, so läßt sich eine Differenzierung nach Ober- und Unterschicht unmöglich durchführen. Das Beispiel der Bauernkinder, die zunächst mit ihrer Mutter in einer Keusche leben, bevor sie zum Vater auf den Hof ziehen, führt einen solchen Versuch besonders deutlich ad absurdum. Eine schichtspezifische Untersuchung nach eher stabilen Sexualbeziehungen bei Bauern und eher flüchtigen bei der unterbäuerlichen Schicht erscheint schon von diesem Voraussetzungsproblem her unzutreffend. Darüber hinaus hat die Besprechung von Einzelfällen gezeigt, daß einerseits bei Personen, die als Kleinstelleninhaber alt wurden, sehr langfristige Dauerbeziehungen anzutreffen sind, andererseits aber auch im bäuerlichen Milieu häufiger Partnerwechsel vorkam.

Das erstaunlichste Phänomen an den Familienformen unehelicher Kinder nach den beiden untersuchten Zählungen aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ist wohl die hohe Zahl von Kindern, die von ledigen Bauern und Bäuerinnen bzw. Keuschlern und Keuschlerinnen stammten. Soweit die Eltern getrennt lebten, kann für diese Besonderheit die Tradition der im 18. Jahrhundert hier so stark verbreiteten »Gesindeehen« angeführt werden, bei denen ja auch Mann und Frau nicht unter einem Dache wohnten. Sicherlich haben die Besonderheiten der Sexualbeziehungen des Gesindes, die in dieser Gegend vor allem durch den bei Männern häufig lebenslänglichen Gesindedienst entstanden waren, auch auf die Verhältnisse bei der hausbesitzenden Bevölkerung eingewirkt. Trotzdem erscheint eine solche Erklärung nicht als ausreichend. Eine Übernahme von Verhaltensmustern des Gesindes hätte wohl schon früher zu solchen Veränderungen führen müssen. Auch die von einem Beobachter des frühen 19. Jahrhunderts berichtete Erklärung, daß die Bauern mit der Heirat bis zum Tod der Mutter warteten, kann nicht voll befriedigen. Gewiß mag auch diese Tradition Ansatzpunkte für die skizzierte Entwicklung geboten haben. Von den ledigen Bauern der beiden Zählungen von 1875 und 1893 hatten jedoch nur ganz wenige ihre alte Mutter im Haus. Völlig offen bleibt aus dieser Perspektive auch das Problem, warum viele Bauern jahre- und jahrzehntelang mit ihrer Konkubine unter einem Dach lebten, ohne sie zu ehelichen. Aus ökonomischen oder rechtlichen Gründen kann ein solches Verhalten nicht erklärt werden. Die Ursache muß vielmehr in der Mentalität der Bevölkerung gesucht werden. Wenn Paare durch so lange Zeit für ihre Beziehung nicht den Segen der Kirche einholten und wenn ihre soziale Umwelt ein derartiges Verhalten tolerierte, so ist das wohl ein Zeichen ausgeprägter unkirchlicher Einstellung. Tatsächlich findet sich gerade im deutschsprachigen Teil der Diözese Gurk im 19. Jahrhundert eine in den Alpenländern sonst unbekannte Kirchenferne der ländlichen Bevölkerung⁴⁸. Zeitgenossen brachten diese Erscheinung mit einer besonders krassen Vernachlässigung seelsorglicher und schulischer Verpflichtungen durch den Klerus in Zusammenhang⁴⁹.

48 Ernst Bruckmüller, *Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung*, Salzburg 1977, S. 214.

49 W. Block, *Die kirchlichen und politischen Zustände*, besonders S. 120 ff. und 174 ff.

Die Priesterausbildung im Diözesanseminar soll auf einem sehr niedrigen Niveau gestanden haben. An älteren Traditionen könnte ein die Gegenreformation überdauernder Krypto-Protestantismus eine Rolle gespielt haben⁵⁰. Verstärkend auf den Antiklerikalismus der Landbevölkerung dieses Gebiets wirkte dann sicher im ausgehenden 19. Jahrhundert die nationale Frage. An der Erweckung des nationalen Bewußtseins der Slowenen waren ja Geistliche führend beteiligt. Dementsprechend vollzogen sich die frühen Zusammenschlüsse der deutschsprachigen Bauernschaft in Kärnten nicht unter katholischem, sondern unter betont antiklerikalem und national-liberalem Vorzeichen⁵¹. So wichtig die nationale Frage für die Kirchenfeindlichkeit der Landbevölkerung war — für die Kirchenferne, wie sie nach den untersuchten Quellen in der Verweigerung bzw. Vernachlässigung des Ehesakraments zum Ausdruck kommt, dürfte sie nicht der primäre Faktor gewesen sein. Dazu setzt diese Entwicklung zu spät ein. Der starke Anstieg der Illegitimitätsquoten in Kärnten liegt ja noch vor der Zeit, in der die bäuerliche Bevölkerung vom Nationalitätenstreit erfaßt wurde. Daß an dieser Steigerung der Aufschub bzw. der Nichtvollzug der kirchlichen Eheschließung durch zusammenlebende Paare wesentlich beteiligt war, wird nach den analysierten Familienformen der beiden Seelenstandsprotokolle kaum zu bezweifeln sein. Dieser Ausdruck der Kirchenferne bzw. Kirchenfeindlichkeit war freilich bloß ein besonders verstärkender Faktor, der die extreme Höhe der Illegitimitätsquoten im Bereich der Diözese Gurk erklären helfen kann. Die strukturellen Voraussetzungen der Unehelichkeit sind vielmehr in anderen Momenten zu suchen, die das Kärntner Unterland zum Teil mit angrenzenden Regionen gemeinsam hat.

FAMILIENFORMEN UNEHELICHER KINDER IN SALZBURG UND TIROL

Als Beispiel für die südlichen Gebiete des Landes Salzburg sei die große Gebirgspfarre Altenmarkt im Pongau herausgegriffen. Sie liegt im Bezirk St. Johann, der nach der Erhebung von 1874 eine hohe Illegitimitätsquote von über 30 Prozent aufweist. Leider liegen hier keine Seelenbeschreibungen aus dem 19. Jahrhundert vor. Dafür gibt es mehrere Zählungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts (1755 bzw. 1761/63)⁵², die eine gute Vergleichsmöglichkeit mit dem gleichzeitigen Kärntner Material bieten. Freilich lassen sich auf diese Weise bloß strukturelle Bedingungen in der Ausgangsposition der Entwicklung steigender Illegitimitätsraten erfassen.

In Hinblick auf die beiden von Shorter unterschiedenen Grundtypen des Entstehungsmilieus von Illegitimität kann zunächst festgestellt werden, daß auch hier bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts beide Formen gegeben sind, nämlich sowohl vorehelich gezeugte Kinder von Bauern bzw. Bauernkindern als auch uneheliche Kinder von Gesinde, Inwohnern und den hier als »Häuselleuten« bezeichneten ländlichen Kleinstellenbesitzern. Bezüglich des illegitimen Nachwuchses der Bauernfamilien erscheint bemerkenswert, daß sehr häufig die be-

⁵⁰ Bruckmüller, Landwirtschaftliche Organisationen, S. 214; Block, S. 173.

⁵¹ Bruckmüller, S. 213. Einen Zusammenhang zwischen Weltanschauung und Illegitimität stellt der anonyme Autor der proslowenischen Streitschrift *Aus dem Wilajet Kärnten* in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg her. Er schreibt in Anschluß an einen Bericht über die hohen Unehelichenzahlen (S. 264): »Kann sich da vielleicht der deutsche Freisinn von aller Schuld lossprechen? Wurzelt nicht seine Hauptkraft gerade in den verseuchten Bezirken, Friesach, St. Veit, Gurk, Krappfeld und Feldkirchen?«

⁵² Alle Pfarrarchiv Altenmarkt.

treffenden Kinder ausdrücklich als natürliche Söhne oder Töchter bloß des Bauern oder der Bäuerin bezeichnet werden. Sie entstammen also mehrheitlich nicht einer später legitimierten Beziehung. Diese mit den ehelichen Kindern des Paares zusammenlebenden illegitimen Kinder stellen unter den in den Seelenbeschreibungen angeführten Unehelichen den weitaus höchsten Prozentsatz dar — ein Phänomen, das im Kärntner Untersuchungsgebiet nicht aufgetreten war. Illegitimer Nachwuchs von Bauernsöhnen und -töchtern kommt hier wie dort vor. Hingegen fehlt in Altenmarkt die in Kärnten so häufige Konstellation, bei der ledige Schwestern des Bauern mit ihren unehelichen Kindern in der Familie mitlebten. Illegitime Kinder von Mägden und Inwohnerinnen treten in etwas geringerer Zahl in Erscheinung. An Gemeinsamkeiten in der Struktur der Hausgemeinschaften seien im Vergleich der beiden Untersuchungsgebiete vor allem zwei Punkte hervorgehoben. Zunächst gibt es auch in der Pfarre Altenmarkt sehr gesindereiche Höfe. Freilich werden Zahlen von Knechten und Mägden, wie sie auf großen Bauerngütern Unterkärntens vorkommen, in der Salzburger Pfarre bei weitem nicht erreicht. Daß der Gesindereichtum mit der Illegitimitätsquote in Zusammenhang steht, liegt auf der Hand. Die zweite wichtige Gemeinsamkeit betrifft die Einrichtung des Ausgedinges. Auch in Altenmarkt kam es um die Mitte des 18. Jahrhunderts sehr selten vor, daß der Altbauer das Gut an den Sohn übergab. Meist führte er die Wirtschaft bis an sein Lebensende. Gelegentlich finden sich freilich Familienformen, in denen sowohl der Vater als auch die Mutter des Bauern mit dem jungen Paar zusammenlebten. Die Seltenheit der Gutsübergabe an den Jungbauern bedingte ein relativ hohes Heiratsalter. Auch dieser Umstand beeinflusste sicher die Unehelichenrate. Sie bewirkte die Aufnahme vorehelichen Verkehrs von Bauernsöhnen und -töchtern, deren illegitime Kinder dann in die Ehe übernommen wurden.

Unterschiede in der Struktur der Hausgemeinschaften ergeben sich hinsichtlich der Situation von Gesinde und Inwohnern. In der Pfarre Altenmarkt finden sich viel mehr verheiratete Inwohnerpaare. Knechte und Mägde dürften hier nach einer Phase als Dienstboten geheiratet haben und als Inwohner zusammengezogen sein. Lebenslänglichen Gesindedienst, wie er in Kärnten vor allem bei Knechten vorkommt, scheint es hier nur ausnahmsweise gegeben zu haben. Natürlich gab es trotz dieser günstigeren Möglichkeiten, einen gemeinsamen Hausstand zu gründen, zahlreiche uneheliche Kinder von ledigen Mägden und Inwohnerinnen — ihr Anteil fiel jedoch nicht ähnlich stark ins Gewicht. Vor allem aber war der in den untersuchten Kärntner Pfarren um die Mitte des 18. Jahrhunderts so charakteristische Typus der »Gesindeheiraten« mit getrenntem Leben der beiden Ehepartner in Altenmarkt zu dieser Zeit fast überhaupt nicht vertreten. Es finden sich im analysierten Material bloß drei derartige Fälle. Soweit verheiratetes Gesinde vorkommt — was äußerst selten der Fall ist —, lebten Knecht und Magd am selben Hof. Die Ehen getrennt lebender Partner, deren Tradition für die spätere Verbreitung der Illegitimität in Unterkärnten ziemlich bedeutsam gewesen sein dürfte, boten also im Salzburger Vergleichsgebiet keinen derartigen Ansatz. Dafür bedingte die günstigere Heirats- und Ansiedlungsmöglichkeit als Inwohner die Voraussetzung für eine höhere Heiratsfrequenz in den ländlichen Unterschichten. Im Vergleich zum 17. Jahrhundert erscheint freilich in den Pfarren des Salzburger Hochstiftsterritoriums die Tendenz der Inwohnerheiraten rückläufig. Es dürfte dieses Phänomen mit der restriktiven Ansiedlungspolitik der Erzbischöfe zu tun haben⁵³. Trotzdem liegt der Anteil der Inwohnerpaare hier deutlich über dem Kärntner Vergleichsgebiet.

⁵³ Mitterauer, Vorindustrielle Familienformen, a. a. O., S. 163 ff.

Ein zweiter und wahrscheinlich noch wesentlicherer Unterschied in der Struktur der Hausgemeinschaften betrifft den Anteil der Gruppierungen um ledige Bauern. Während dieser Typus in den Kärntner Pfarren um die Mitte des 18. Jahrhunderts schon relativ häufig vorkommt und dann im 19. Jahrhundert sehr stark zunimmt, fehlt er in den Altenmarkter Quellen vollkommen. Jeder junge Bauer ist hier grundsätzlich verheiratet. Als Ursache für das spezifische Heiratsverhalten der Kärntner Bauern wurde der Umstand genannt, daß diese häufig mit der Eheschließung bis zum Tod der Mutter warteten. Ein zeitgenössischer Beobachter sah darin die Hauptursache für die hohe Unehelichenrate. Die Gründe für dieses Verhalten sind, wie schon referiert, nicht ganz klar durchschaubar. Ein Vergleich mit der Situation in der Pongauer Pfarre kann diesbezüglich einen zusätzlichen Aspekt eröffnen. In Kärnten ging der Hof nach dem Tod des Vaters in der Regel unmittelbar auf den Sohn über, da die Witwe aufgrund der schwach entwickelten ehelichen Gütergemeinschaft kein Aufgriffsrecht besaß. Dementsprechend finden wir hier um die Mitte des 18. Jahrhunderts weder bäuerliche Witwenhaushalte noch eine Wiederverhehlichung der Witwe, durch die der Hof auf den zweiten Mann übergegangen wäre. In der Salzburger Pfarre ist die Situation damals ganz anders. Sowohl der Typus des Witwenhaushalts kommt hier auch bei Bauern vor als auch der Übergang des Guts auf den zweiten Mann der Witwe. »Urgenda ad matrimonium« vermerkt der Schreiber der Seelenzählung 1762 bei zwei Witwen auf benachbarten Höfen in der Unterfritzer »Zeche«. Beide waren schon ziemlich betagt — die eine 54, die andere 60 Jahre alt. Beide hatten auch bereits erwachsene Söhne. Am Seywald-Hof war der älteste 26, am Holzmannlehen 30 Jahre alt. In Kärnten wäre es klar gewesen, daß sie das Gut übernahmen. Hier wurde die Witwe von seiten der geistlichen Obrigkeit, die zugleich auch die weltliche vertrat, zur Wiederverhehlichung gedrängt. Ging der Hof häufig über die Witwe auf den zweiten Mann über, so traten Söhne meist erst in fortgeschrittenem Alter die Erbschaft an. So finden sich in der Pfarre Altenmarkt auch sehr wenig Jungbauern unter 25 Jahren. Auch in Kärnten übernahmen damals viele Söhne erst sehr spät, da ja in der Regel der Tod des Vaters abgewartet werden mußte. Starb dieser jedoch vorzeitig, so wurde der Sohn oft schon in jungen Jahren Besitzer. Eine Überbrückung durch einen zweiten Gatten der Mutter als Interimswirt scheint hier nicht üblich gewesen zu sein. So erbten Söhne zum Teil bereits in einem Alter, in dem sie noch nicht heiratsfähig waren. Zum Unterschied von den Verhältnissen in der Salzburger Pfarre konnte es sich so einbürgern, daß ledige Jungbauern an der Spitze der Hausgemeinschaft standen. Diese Situation erklärt auch die Häufigkeit der Familienzusammensetzungen mit ledigen Schwestern und deren unehelichen Kindern — eine Konstellation, die in der Pfarre Altenmarkt völlig fehlt. Sie war anzutreffen, wenn die Mutter noch im Haushalt lebte. So könnten auch diese matrilinear gruppierten Dreigenerationenverbände aus der spezifischen Erbrechtssituation erklärt werden.

In Altenmarkt ergibt sich im Vergleich zum Kärntner Untersuchungsgebiet in dreierlei Hinsicht eine höhere Heiratsfrequenz: Jungbauern heirateten sofort nach der Gutsübernahme; Witwen von Bauern schlossen oft bald nach dem Tod des ersten Mannes eine zweite Ehe; Knechte und Mägde konnten häufiger heiraten und als Inwohner einen eigenen Hausstand gründen. Diese höhere Heiratsfrequenz bedingte eine niedrigere Illegitimitätsrate. Aufgrund anderer Faktoren, die in beiden Regionen wirksam waren, wie Gesindereichtum und hohes Heiratsalter, blieb die Quote freilich auch hier ziemlich hoch.

Zeitgleiches Vergleichsmaterial liegt ebenso für ein weiteres Gebiet mit hoher Illegitimitätsrate vor. Für die Pfarre Zell am Ziller in Tirol sind Seelenbeschreibungen aus den Jahren

1746, 1756, 1759/60 und 1779 überliefert⁵⁴. Das Zillertal gehört zu jenen Gebieten im Osten des Landes, in denen zum Unterschied von den übrigen Landesteilen die Zahl der unehelichen Kinder stets ziemlich hoch war⁵⁵. Es liegt damit am westlichen Rand der beschriebenen Zone ausgeprägter Illegitimität im Ostalpenraum.

Als ein schichtspezifisches Phänomen kann Illegitimität auch aufgrund der Seelenbeschreibungen von Zell am Ziller für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht bezeichnet werden. Troger meint aufgrund der Analyse der Pfarrmatriken, daß die Unterschiede zwischen Bauern und Nichtbauern im langjährigen Durchschnitt nicht wesentlich seien⁵⁶. Eine exakte Bestimmung des Herkunftsmilieus erscheint freilich auf der Basis dieser Quellengattung nicht möglich. Die Seelenbeschreibungen erwecken den Eindruck, daß die Unterschichten an der Entstehung von Illegitimität hier besonders stark beteiligt waren. Sie machten hier einen hohen prozentualen Anteil der Bevölkerung aus. Über ein Viertel waren Inwohner. Dazu kamen noch zahlreiche Inhaber von Kleinstellen (»Sölden«). Die Übervölkerung des Zillertales war durch den hier einstmals blühenden Bergbau bedingt. Der Ertrag der Bergwerke war freilich schon im 16. und 17. Jahrhundert stark zurückgegangen. Ein Großteil der arbeitslos gewordenen Bevölkerung sicherte sich nun den Lebensunterhalt durch Trägerdienste und Kleinhandel⁵⁷. In diesem Milieu der unterbäuerlichen Schichten von Bergknappen, »Wurzelgrabern« und »Ölträgern« waren nun uneheliche Geburten besonders stark verbreitet. Die Seelenbeschreibungen, die auch Notizen über die sittlichen Zustände bieten, vermitteln diesbezüglich ein eindrucksvolles Bild. »Ter mater ante matrimonium« heißt es wiederholt bei Inwohnerinnen. Gelegentlich begegnen bei diesen »Ingehäusen« auch durch uneheliche Geburten entstandene Dreigenerationenfamilien — also das schon besprochene Phänomen »erblicher« Illegitimität.

Das Gesinde scheint hier nicht so stark an der Höhe der Illegitimitätsquote beteiligt gewesen zu sein. Sein Anteil an der Bevölkerung ist bedeutend niedriger als in den beiden zuvor besprochenen Gebieten. Er beträgt 1779 nur 13 Prozent gegenüber 23 bis 25 Prozent in der Pfarre Altenmarkt und 30 bis 35 Prozent in den Kärntner Pfarren. Freilich gab es auch hier große gesindereiche Höfe, die aber in der Gesamtpopulation in Hinblick auf die zahlreichen Kleinstellen und Inwohner nicht so stark ins Gewicht fielen. Mägde mit unehelichen Kindern begegnen nur ausnahmsweise. Das bedeutet freilich nicht, daß sie nicht außerehelichen Verkehr gehabt hätten. Auf diesen Übelstand spielen die Seelenbeschreibungen offenbar an, wenn sie etwa einmal bei der Beschreibung der Gesindeschlafräume bemerken: »cubile servorum et servarum hic adeo scandalose dispositum, ut non tantum dum vestes deponunt, sed etiam in lecto se invicem videre possint.« Die unehelichen Kinder der Mägde wurden aber hier offenbar nicht mit aufgenommen, wenn die Mutter ein neues Dienstverhältnis antrat. Sie blieben wohl bei Verwandten als Ziehkinder. Mit abnehmender Gesindezahl wurden offenbar auch die Mägdekinder weniger berücksichtigt. Auf großen Höfen hingegen konnten sie leichter mitversorgt werden und bildeten zugleich einen erwünschten Nachwuchs für zukünftiges Dienstpersonal.

⁵⁴ Alle Pfarrarchiv Zell am Ziller.

⁵⁵ Troger, Zillertal, S. 81 f. In der Gemeinde Gerlos betrug in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Anteil der unehelichen Geburten nach den Taufmatriken 31,0 Prozent. Nach einem Bericht von 1711 waren damals über die Hälfte der Einwohner dieser Gemeinde außerehelicher Abstammung (Wopfner, Bergbauernbuch I/2, S. 262).

⁵⁶ Troger, Zillertal, S. 82.

⁵⁷ Ebda., S. 11; Otto Stolz, Geschichtskunde des Zillertales, Innsbruck 1949, S. 210 f.

Ziemlich zahlreich begegnen in Zell am Ziller uneheliche Kinder auch im bäuerlichen Milieu. Mitunter wird beim Bauern bzw. bei der Bäuerin selbst vermerkt, daß sie illegitimer Abkunft sind. Ihre Erbfähigkeit war dadurch also offenbar nicht eingeschränkt. Der Hinweis »pater« bzw. »mater ante matrimonium« findet sich auch bei den Hofinhabern häufig. Dabei ist nicht erkennbar, ob die vorehelichen Kinder aus der Beziehung mit dem zukünftigen Partner stammten. Sie lebten jedenfalls gemeinsam mit den ehelichen im Familienverband. In der Enkelgeneration finden sich bei Bauernfamilien nicht nur uneheliche Kinder von Töchtern, sondern auffallend häufig auch von Söhnen. Mitunter ist bei solchen Söhnen der Vermerk »futura possessor« beigefügt. Dem zukünftigen Erben wurde also offenbar eher eine voreheliche Beziehung zugestanden. Das mag seinen Grund in den besonders langen Wartezeiten gehabt haben, die sich für erbende Söhne bis zur Hofübernahme ergaben. Denn auch in Zell am Ziller erscheint die Einrichtung des Ausgedinges im Untersuchungszeitraum nur ganz schwach ausgebildet. Wiederum also findet sich das bereits bekannte Merkmalsyndrom: wenig ausgeprägtes Ausgedinge, hohes Heiratsalter des Erben und hohe Zahl illegitimer Geburten.

Ähnliche Verhältnisse wie in Zell finden wir auch in der großen Salzburger Gebirgspfarre Abtenau im Lammertal, die ebenfalls in der Randzone des Gebiets hoher Illegitimitätsraten liegt. Von der Quellenlage her besteht hier der Vorteil, daß neben einer Seelenbeschreibung von 1790 auch eine von 1632 vorliegt, so daß sich die strukturellen Bedingungen hier besonders weit zurückverfolgen lassen⁵⁸. Ein Unterschied zu Zell am Ziller besteht bloß im Fehlen einer derart breiten nicht agrarisch tätigen Unterschicht. Bei der bäuerlichen Bevölkerung jedoch sind die Parallelen in der Familienstruktur auffallend. Auch hier ist das Ausgedinge schwach vertreten. Die meisten Bauern behielten den Hof bis zum Lebensende in der Hand. Dafür wurde den erbenden Söhnen bzw. Töchtern häufig zugestanden, daß sie entweder heirateten oder eine voreheliche Beziehung eingingen. Das erstere ist eher für den zeitlich früheren, das zweite für den späteren Querschnitt der Bevölkerung charakteristisch. Die Zahl des Gesindes ist auch hier nicht unbeträchtlich. Daß Mägde mit ihren unehelichen Kindern zusammenlebten, wurde aber offenbar in der Regel nicht zugestanden.

Die Häufigkeit des Ausgedinges bildet einen markanten Unterschied zwischen den Salzburger Gebirgspfarrn und den Flachlandpfarren des Alpenvorlands. Während in Abtenau oder den Landgebieten der Pfarre Altenmarkt der Anteil von Hausgemeinschaften mit Ausgedinge nie über 6 bis 8 Prozent ansteigt, beträgt er in der Pfarre Berndorf 1649 30 Prozent, in der Pfarre Köstendorf 1648 und 1665 ca. 19 Prozent, im Mondseeland etwa 25 Prozent. Sogar die primär von Kleinhäuslern besiedelte Pfarre Dorfbeuern erreicht Werte von über 20 Prozent⁵⁹. Dieses Gefälle findet im Anteil der unehelichen Geburten seine Entsprechung. Deren Zahl ist in Gegenden mit stark ausgeprägtem Ausgedinge niedriger, in solchen mit schwach entwickeltem höher. Vermittelt über das Heiratsalter scheinen hier ursächliche Zusammenhänge zu bestehen.

FAMILIENFORMEN UNEHELICHER KINDER IN NIEDERÖSTERREICH

Das Salzburger Material entstammt mit Ausnahme einiger Zählungen der Pfarre Dorfbeuern nicht dem 19. Jahrhundert. Für diesen Zeitraum seien noch einige Quellen aus Niederöster-

⁵⁸ Beide Pfarrarchiv Abtenau.

⁵⁹ Mitterauer, Auswirkungen, a. a. O., S. 138 ff.

reich herangezogen. Sie kommen aus Gegenden mit ganz anderen demographischen und agrarischen Strukturen, so daß sie einige alternative Familienkonstellationen veranschaulichen. Die Illegitimitätsquote ist hier überall relativ niedrig. In methodischer Hinsicht bieten diese Quellen den Vorteil, daß es sich um lange Reihen jährlich angelegter Seelenbeschreibungen handelt, die eine Rekonstruktion von Familienzyklen ermöglichen. Dadurch wird nicht nur das Entstehungsmilieu von Illegitimität, sondern teilweise auch der weitere Lebensweg unehelicher Kinder sichtbar.

In der Pfarre Maria Langegg im Dunkelsteiner Wald, etwas südlich der Wachau gelegen, dominierte bäuerlicher Kleinbesitz⁶⁰. Dementsprechend gab es wenig Gesinde. Trotzdem sind es hier die Mägde, die unter den mit ihren Kindern zusammenlebenden ledigen Müttern am stärksten vertreten sind. Bauerntöchter mit unehelichen Kindern sind ihnen gegenüber in der Minderzahl. Inwohnerstöchter fehlen unter den ledigen Müttern fast vollkommen. In den bäuerlichen Familien werden keine illegitimen Kinder des Besitzerpaares erwähnt. Man könnte also sagen, daß es sich hier teilweise um eine »importierte« Illegitimität handelt. Dieser Gesichtspunkt scheint überhaupt beachtenswert, daß bei der Analyse unehelicher Geburten in einer lokalen Population der Anteil zugewanderter lediger Mütter zu bedenken ist, der gerade unter der sehr mobilen Gruppe des Gesindes relativ stark war. Umgekehrt wäre unter diesem Aspekt auch die »exportierte« Illegitimität eines bestimmten Milieus zu berücksichtigen.

Die Mägde mit ihren unehelichen Kindern blieben in Maria Langegg meist bloß kurz im Haus, nur selten länger als ein Jahr. Trotz des Zusammenlebens mit der leiblichen Mutter waren so für die illegitimen Kinder sehr instabile Familienverhältnisse gegeben. Es stellt sich die Frage, ob dies auch in anderen Regionen der Fall war, wo wie in Kärnten die Kinder lediger Mägde in der Regel bei ihrer Mutter verblieben. Da dort nur einzelne Querschnitte vorliegen, läßt sich ja das Moment der Dauer nicht erfassen. Hinweise sind diesbezüglich nur aus den Geburtsorten zu entnehmen. Wahrscheinlich wird man zu unterscheiden haben, ob die Magd bloß ein einziges illegitimes Kind hatte oder mehrere. Im letzteren Fall wurde sie ja in der Regel Inwohnerin, was zwar auch nicht generell örtliche Stabilität bedeutete, gegenüber dem häufigen Wechsel des Gesindes jedoch einen dauerhaften Verbleib ermöglichte. Zu berücksichtigen wird auch der Umstand sein, ob es sich bei einer Magd um die Schwester oder Verwandte des Bauern handelte, wie dies in den alpinen Gebieten, aber weitgehend auch im ober- und niederösterreichischen Alpenvorland der Fall war. Verwandtes Personal blieb in der Regel länger im Dienst als nicht verwandtes. Dementsprechend waren auch für uneheliche Kinder verwandter Mägde stabilere Familienverhältnisse gegeben. Schließlich hängt die Verweildauer lediger Mägde mit Kindern sicherlich auch davon ab, ob der Bauer daran interessiert war, Arbeitskräfte an den Hof zu binden. In Zeiten des Dienstbotenmangels ist gerade auf gesindereichen Höfen mit diesem Umstand zu rechnen. Die Aufnahme von Mägden mit Kindern konnte einerseits dazu führen, daß die Mutter länger verblieb; andererseits wuchs mit deren Kindern verlässlicher Gesindenachwuchs heran, der ein persönliches Verhältnis zur Besitzerfamilie hatte und schon früh zur Arbeit eingesetzt werden konnte. Für die Bauern in Maria Langegg trafen freilich solche Überlegungen sicher nicht zu. Der Bedarf an Gesinde war hier gering. Über lange Phasen des Familienzyklus fand man mit der Arbeits-

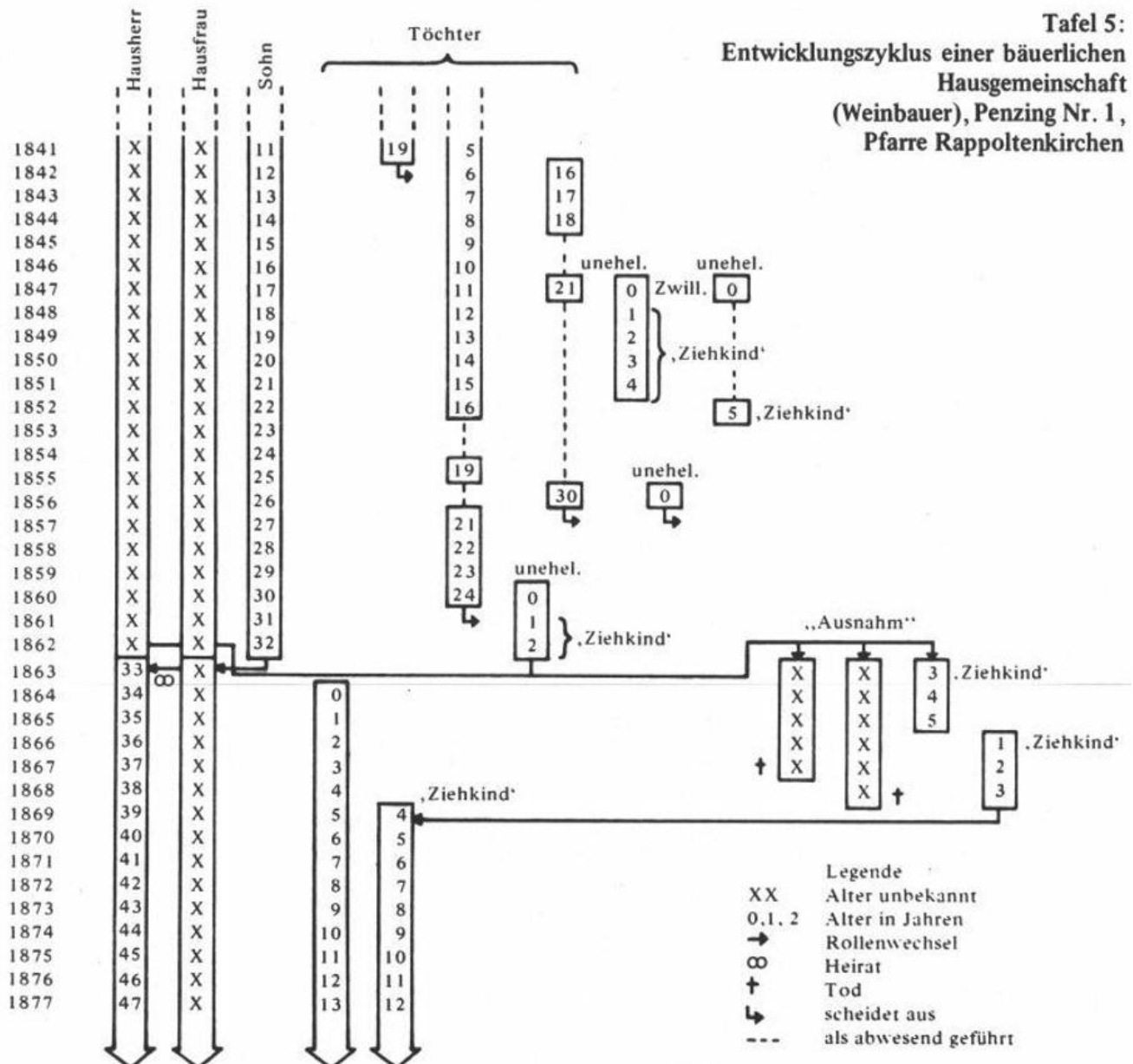
⁶⁰ Die seriellen Seelenbeschreibungen reichen hier über fast ein Jahrhundert, nämlich von 1788 bis 1875, freilich mit einigen Unterbrechungen. Sie liegen im Diözesanarchiv St. Pölten bei den örtlichen Pfarrakten.

kraft der eigenen Kinder sein Auslangen. Die Aufnahme von Mägden mit unehelichem Nachwuchs muß hier andere Gründe gehabt haben. Das Phänomen findet übrigens in den anderen untersuchten Pfarren Niederösterreichs keine Entsprechung.

Auch die Bauerntöchter blieben mit ihren unehelichen Kindern in Maria Langegg meist nur kurz im Haus. Soweit sie nicht durch Heirat ihren illegitimen Nachwuchs in eine neugegründete Familie einbrachten, gingen sie wohl bald wieder als Mägde in Dienst. Ein Verbleiben der Kinder bei den Großeltern läßt sich nur ausnahmsweise beobachten. Soweit sich diese von der aktiven Wirtschaftsführung zurückgezogen hatten, bestand dazu auch wenig Möglichkeit. Das Ausgedinge war hier schwach entwickelt. Die Altenteiler werden in den Quellen vielfach auch bloß als Inwohner bezeichnet. Für das Zusammenleben mit illegitimen Enkelkindern war hier kaum Platz.

Relativ instabile Lebensverhältnisse unehelicher Kinder ergeben sich auch aus den seriellen Seelenbeschreibungen der Pfarre Rappoltenkirchen am Nordabhang des Wienerwaldes. Rappoltenkirchen war im Untersuchungszeitraum — der Mitte bzw. zweiten Hälfte des 19.

Tafel 5:
Entwicklungszyklus einer bäuerlichen
Hausgemeinschaft
(Weinbauer), Penzing Nr. 1,
Pfarre Rappoltenkirchen



Jahrhunderts⁶¹ — eine von Weinbauern dominierte Gemeinde. Der Weinbau bedingt relativ kleine Besitzgrößen, Höfe mit wenig Gesinde, dafür aber insgesamt ein zahlreiches Tagelöhnerproletariat. Die Unterschichten der Pfarre — »Häusler«, »Hüttler« und Inwohner — treten auch sehr stark als Herkunftsmilieu der Illegitimität in Erscheinung. Inwohnergruppen, in denen eheliche und uneheliche Kinder zusammenleben, begegnen häufig. Auch »erbliche« Illegitimität, die sich durch zwei Generationen fortpflanzt, kommt in diesen Kreisen vor. Stabile Dreigenerationenfamilien entstehen auf diese Weise jedoch selten, da die Mütter der unehelichen Kinder vielfach schon kurz nach der Geburt das Haus wieder verlassen. Das ist auch bei Bauernfamilien der Fall, in denen von der Wirtschaftsweise her kein Bedarf an dauernd im Haus verbleibenden Arbeitskräften besteht. Der Entwicklungszyklus der Hausgemeinschaft eines Weinbauern möge diese Verhältnisse veranschaulichen (Tafel 5^{61a}): Die zweite Tochter des Bauern kehrte 1847 auf ein Jahr ins Elternhaus zurück, um ein uneheliches Kind zur Welt zu bringen. Die Mutter schied sofort wieder aus dem Haushalt aus; der Sohn blieb als Ziehkind bei den Großeltern zurück. Der gleiche Ablauf wiederholte sich neun Jahre später. Inzwischen war noch kurzfristig ein weiteres Ziehkind aufgenommen worden, das — dem Namen nach zu schließen — nicht von einer der Töchter stammte. 1860 brachte die dritte Tochter ein uneheliches Kind zur Welt und verließ unmittelbar danach das Elternhaus. Auch dieser Sohn blieb als Ziehkind beim Bauernpaar, das ihn drei Jahre später ins Ausgedinge mitnahm. Hier kam noch ein weiteres illegitimes Enkelkind hinzu, von dem sich nicht feststellen ließ, welche der Töchter die Mutter war. Nach dem Tod der Großeltern wurde es vom Onkel als Ziehkind übernommen. Es war das einzige der vier illegitimen Enkelkinder, das auf Dauer im Haus blieb. Bei den übrigen muß man annehmen, daß sie entweder früh starben bzw. von der Mutter oder anderen Zieheltern zu sich genommen wurden. Die Aufnahmefähigkeit für Ziehkinder war hier — vor allem im Ausgedinge — bloß eine beschränkte. Altenteiler mit illegitimen Enkeln finden sich in dieser Pfarre sonst selten. Wenn im skizzierten Fall uneheliche Kinder als Ziehkinder geführt werden, so darf man vermuten, daß hinter dieser Bezeichnung auch sonst in der Regel illegitime Geburt steht. Die Häufigkeit von Ziehkindern in der Pfarre Rappoltenkirchen läßt den Schluß zu, daß hier die Unehelichkeit stark verbreitet war. Die mit den Zieheltern namensgleichen Kinder sind freilich deutlich in der Minderzahl. Ein Aufwachsen bei den Großeltern, wie es in der beschriebenen Familiensituation gegeben war, scheint daher eher die Ausnahme gewesen zu sein. Auch die Ziehkinder blieben nach den seriellen Seelenbeschreibungen dieser Pfarre nicht lange im Haus — ein weiterer Hinweis auf die hier vorherrschend instabilen Familienverhältnisse von Unehelichen.

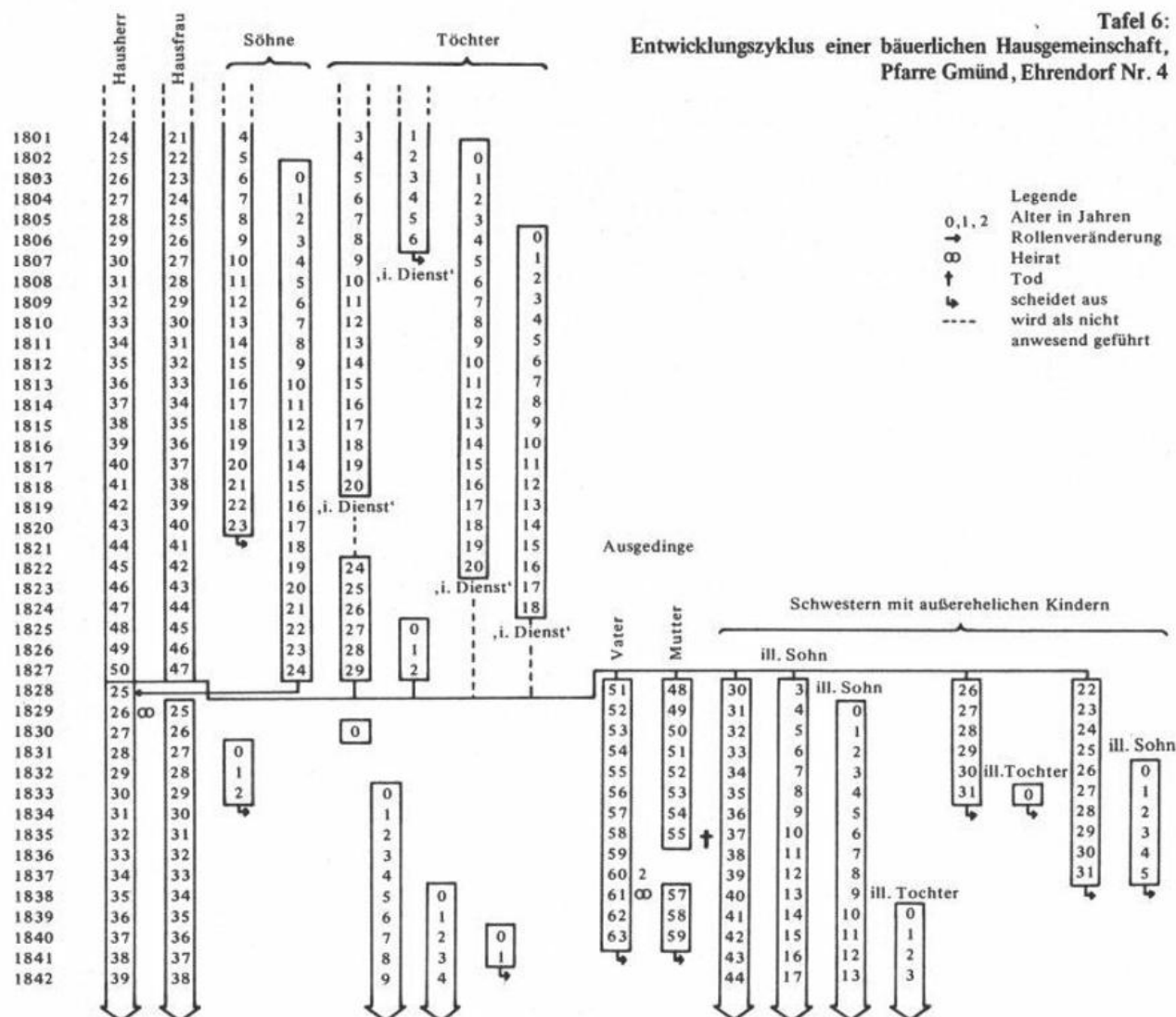
Stark abweichend davon ist die Situation in der Pfarre Gmünd im nördlichen Waldviertel. Serielle Seelenbeschreibungen sind hier von 1801 bis 1844 überliefert⁶². Die Wirtschaftsstruktur des Pfarrgebiets ist stark von Hausindustrie bestimmt. In der ganzen Region war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Weberei stark verbreitet. Auch viele der Bauern verschafften sich durch Weberei einen Zusatzerwerb. Daneben gab es Kleinhäuser von Webern sowie Weber als Inwohner. Ein Einfluß der Hausindustrie auf die Illegitimität läßt sich hier nicht feststellen. Der von Lee vermutete Zusammenhang über geringere Familiengröße und dadurch verminderte soziale Kontrolle trifft für das Untersuchungsgebiet, den Familien-

61 Diözesanarchiv St. Pölten, Pfarrarchiv Rappoltenkirchen.

61a Abdruck nach *Sieder*, Strukturprobleme, a. a. O., S. 210.

62 Diözesanarchiv St. Pölten, Pfarrarchiv Gmünd.

Tafel 6:
Entwicklungszyklus einer bäuerlichen Hausgemeinschaft,
Pfarre Gmünd, Ehrendorf Nr. 4



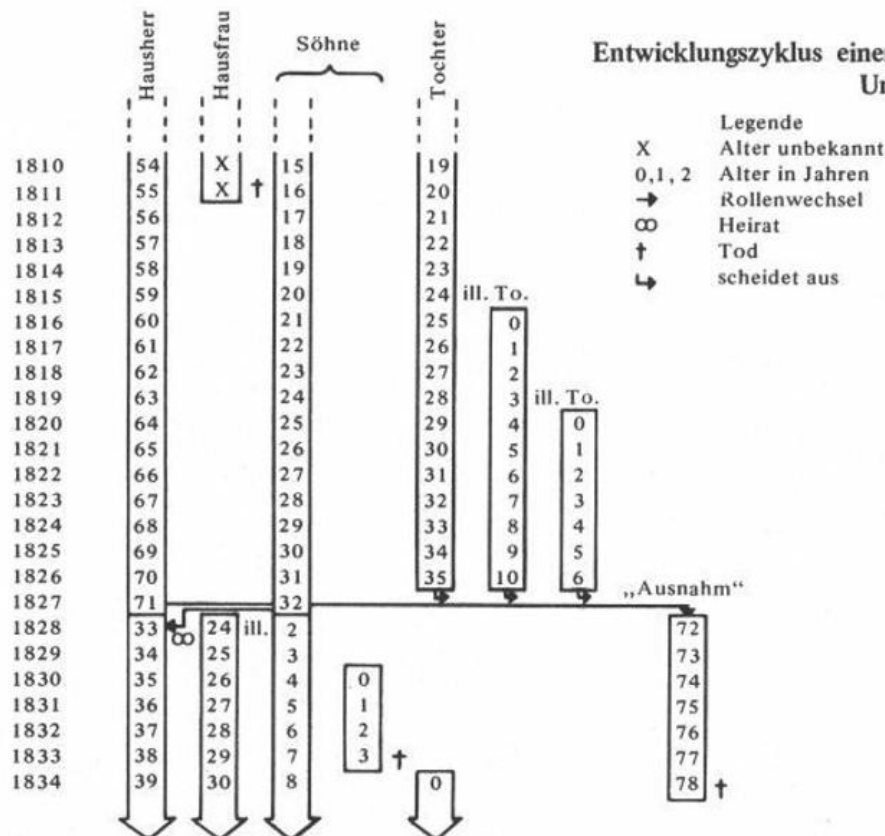
strukturen nach zu schließen, nicht zu⁶³. Aufgrund der starken Verbreitung des Ausgedinges kamen in dieser Gegend auch bei Webern gar nicht selten trigenerative Familienformen vor⁶⁴. Auf den Bauernhöfen gab es für die Altenteiler einen gesonderten Raumkomplex — das sogenannte »Stübel«⁶⁵. Für die Stabilität der Familienformen illegitimer Kinder waren diese räumlichen Verhältnisse insofern von Bedeutung, als hier neben dem Altbauernpaar bzw. dem überlebenden Elternteil noch Schwestern des Erben mit unehelichen Kindern mitleben konnten. Es entstanden auf diese Weise häufig umfangreiche Dreigenerationenfamilien im Ausgedinge. Ein extremes Beispiel einer solchen Situation ist aus dem Haus Ehrendorf Nr. 4 überliefert (Tafel 6). 1827/28 ging hier das bäuerliche Ehepaar mit drei Töchtern ins Ausgedinge, von denen die älteste bereits ein uneheliches Kind mitbrachte. Bald darauf folgte ein zweites. Auch die beiden anderen Töchter brachten je ein illegitimes Kind zur Welt, die

⁶³ Lee, Bastardy, a. a. O., S. 408 f.

⁶⁴ Ein diesbezüglicher Vergleich zwischen Weberndörfern und Bauerndörfern bei Mitterauer, Auswirkungen, a. a. O., S. 145.

⁶⁵ Adalbert Klaar, Die Hausformen des Waldviertels, in: Eduard Stepan (Hrsg.), Das Waldviertel, Bd. 7/2, Wien 1937, S. 334 ff. Vgl. auch Lutz K. Berkner, The Stem Family and the Development Cycle of the Peasant Household: An 18th Century Austrian Example, in: American Historical Review, Jg. 77, 1972, S. 298 ff.

Tafel 7:
Entwicklungszyklus einer bäuerlichen Hausgemeinschaft,
Unterwiels Nr. 9, Pfarre Gmünd

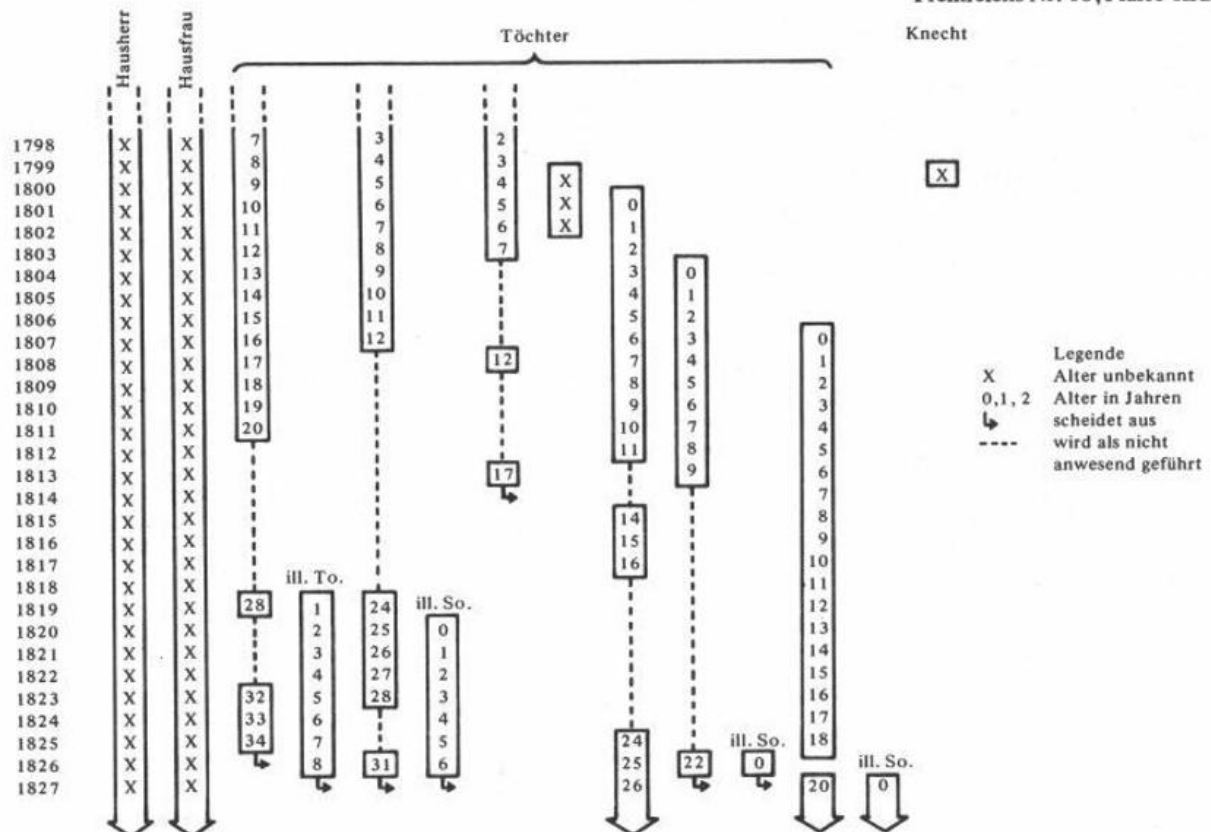


älteste schließlich noch ein drittes. Sie blieb mit ihren Kindern als Inwohnerin weiter im »Stübel«, als der Altbauer nach dem Tod der ersten Frau ein zweites Mal heiratete und mit seiner Gattin das Haus nach drei Jahren verließ. Schwestern mit illegitimen Kindern als Inwohnerinnen in der Altenteilerstube kommen auch sonst hier keineswegs selten vor. Relativ stabile Familienverhältnisse ergaben sich für illegitime Kinder auch, wenn die ledige Mutter das Haus verließ und die Kinder mit den Großeltern bzw. Onkel und Tante zusammenlebten. Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch darauf zu verweisen, daß hier viele uneheliche Kinder vom zukünftigen Gatten der Mutter stammten und nach der Eheschließung in die Familie mitgebracht wurden. Eine solche Konstellation findet sich etwa in der Hausgemeinschaft Unterwiels Nr. 9, wo der junge Bauer 1828 gleichzeitig mit der Hofübernahme eine Frau heiratete, von der er bereits einen illegitimen Sohn hatte (Tafel 7^{65a}). Ein Jahr vorher hatte der verwitwete Altbauer seine 35jährige Tochter versorgt, die ihm durch 15 Jahre den Haushalt geführt und in dieser Zeit zwei uneheliche Kinder geboren hatte. Diese waren beim Ausscheiden aus dem Haus schon 10 bzw. 6 Jahre alt. Ob sie durch Heirat der Mutter ebenso in einen stabilen Familienverband hinübergeführt wurden, wissen wir nicht.

Ähnlich stabile Familienverhältnisse unehelicher Kinder finden wir in einer anderen Bauerngemeinde im niederösterreichischen Waldviertel. In der Pfarre Krumau am Kamp war das Ausgedinge in der bäuerlichen Bevölkerung nicht so stark verbreitet wie in der Pfarre Gmünd. Die unehelichen Kinder der Bauerntöchter lebten daher hier weniger in der Altenteilerstube als unmittelbar im großelterlichen Familienverband. Das Beispiel des Hofes Preinreichs Nr. 18 (Tafel 8) veranschaulicht deutlich, wie vier Töchter des Bauernpaares zur Ge-

65a Abdruck nach *Sieder*, Strukturprobleme, a. a. O., S. 209.

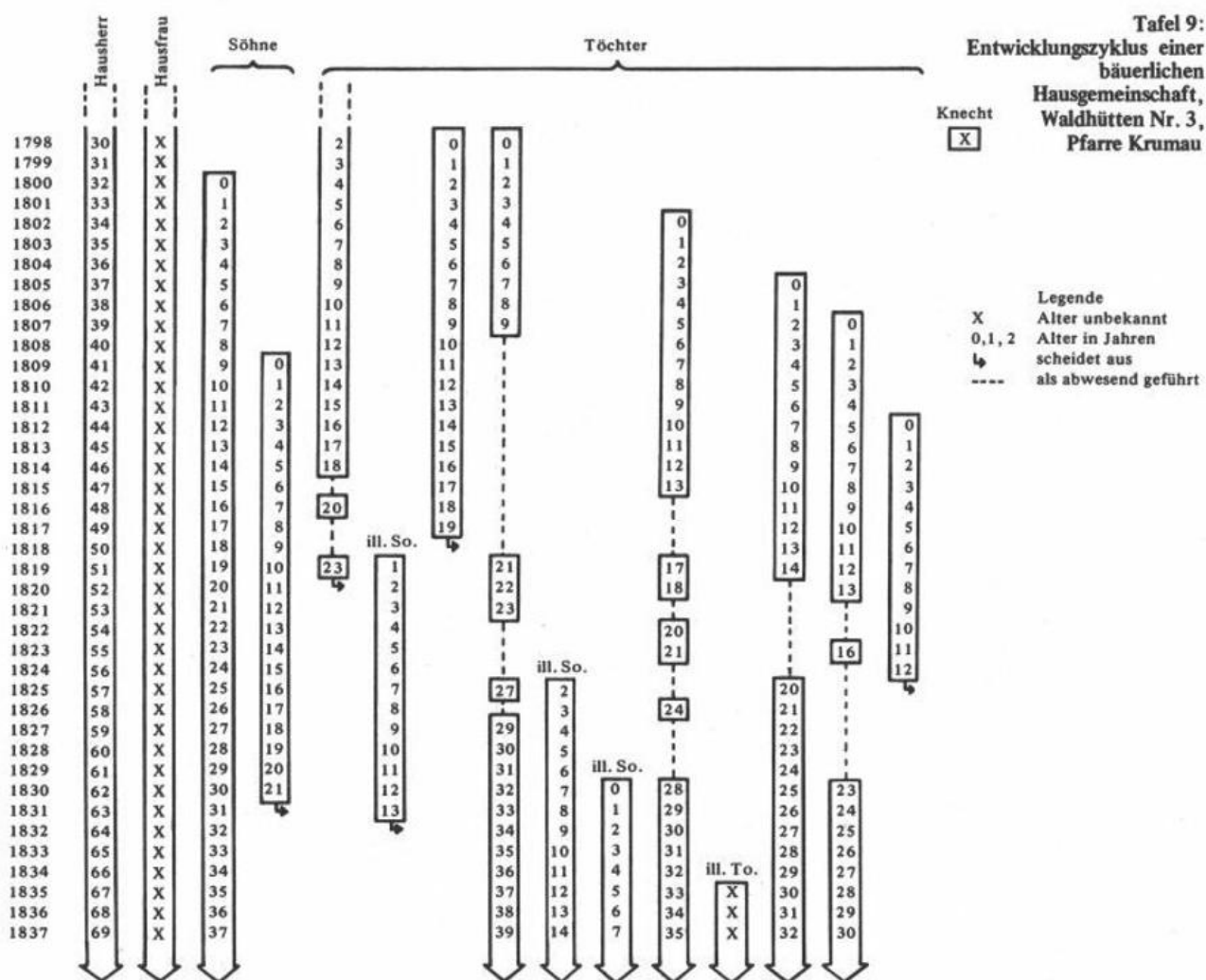
Tafel 8:
Entwicklungszyklus einer bäuerlichen Hausgemeinschaft,
Preinreichs Nr. 18, Pfarre Krumau



burt eines unehelichen Kindes ins Elternhaus zurückkehrten. Sie hatten offenbar vorher auswärts als Mägde gedient. Zumindest zwei von ihnen verließen auch wieder unmittelbar danach das Haus. Für den Nachwuchs der ledigen Töchter sorgten die Großeltern. Ein Gegenbeispiel, bei dem drei von vier illegitimen Enkelkindern nicht nur mit den Großeltern, sondern auch mit der Mutter zusammenlebten, illustriert der Entwicklungszyklus der Familie Hofbauer aus dem benachbarten Ort Waldhütten Nr. 3 (Tafel 9). Hier wird zugleich deutlich, auf wie lange Zeit gelegentlich im 19. Jahrhundert eine größere Zahl von Bauernkindern mit ihren Eltern zusammenlebten.

Das niederösterreichische Vergleichsmaterial zeigt zunächst, daß keineswegs nur in den ostalpinen Gebirgsgegenden mit ihrer hohen Zahl unehelicher Geburten Illegitimität der unterbäuerlichen Schicht mit der der bäuerlichen Bevölkerung parallel läuft. Während dort schon im 17. und 18. Jahrhundert Unehelichkeit auch in den Unterschichten stark verbreitet erscheint, begegnet sie hier im 19. Jahrhundert in hohem Maß bei den Bauern. Durch die unterschiedliche Sozialstruktur der untersuchten Gemeinden ergibt sich gelegentlich eine verschiedene Gewichtung — insgesamt läßt sich aber, selbst als idealtypische Annahme, eine schichtspezifische Differenzierung nicht aufrechterhalten.

Viele der im Zentrum der ostalpinen Illegitimitätszone in Unterkärnten festgestellten familialen Bedingungen unehelicher Geburten zeigen sich im Vergleich mit den niederösterreichischen Verhältnissen noch klarer als Sonderentwicklung. Dies gilt vor allem für die Häufigkeit von Konkubinen. Auch der hohe Anteil von Hausgemeinschaften, die um ledige Bauern oder Bäuerinnen gruppiert sind, erweist sich als Ausnahmeerscheinung. Die Voraussetzung für solche Konstellationen ist — von den Fragen des Erbrechts abgesehen — eine



starke Gesindehaltung, die es ermöglicht, den fehlenden Partner als Arbeitskraft zu ersetzen⁶⁶. In gesindearmen Gegenden, wie sie bei den untersuchten niederösterreichischen Pfarren vorliegen, konnte es sich der junge Bauer gar nicht leisten, die Heirat hinauszuschieben und auf längere Zeit ledig zu bleiben.

Die Eheschließung steht hier stets in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Hofübernahme. Die relativ geringen Gesindezahlen sind auch die Ursache dafür, daß sich, außer in der Pfarre Maria Langegg, ledige Mägde mit Kindern als Subsystem der Familie nicht finden — eine Erscheinung, die im gesindereichen Unterkärnten so oft begegnet war. Durch illegitime Kinder von Schwestern der Bauern zustande gekommene Dreigenerationenverbände kommen in Niederösterreich in der Pfarre Gmünd vor. Sie sind strukturell jedoch ganz anders zu bewerten als die analogen Konstellationen in Kärnten. Während sie dort in die Familie voll integriert erscheinen und gerade durch das Fehlen des Ausgedinges bedingt sind, stellen sie sich hier zumeist als ein relativ selbstständiges Subsystem der Hausgemeinschaft in den für die Altenteiler reservierten Räumen des Hofes dar. Sie sind also um den Altbauern zentriert, nicht wie in Kärnten um die Mutter des Hofbesitzers. Von einer »Matrifokalität«

⁶⁶ Der Gesindereichtum ist offenbar auch mit ein Erklärungsgrund dafür, daß es in der oberösterreichischen Pfarre Andrichsfurt um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer extrem hohen Zahl lediger Bauern kam. Vgl. dazu *Schmidtbauer*, Modell, a. a. O., S. 225 ff.

läßt sich hier kaum sprechen. Dies gilt auch für Dreigenerationenverbände, die durch uneheliche Kinder von Bauerntöchtern zustande gekommen sind. Soweit sich in Niederösterreich an weiblichen Hauptpersonen orientierte Mehrgenerationenfamilien ausgebildet haben, betrifft diese Erscheinung eher die Unterschicht der Inwohner.

Überblickt man die Vielfalt von Familienkonstellationen, in denen nach den Informationen der untersuchten Seelenbeschreibungen uneheliche Kinder geboren wurden, so läßt sich mit Sicherheit zunächst eines sagen: Ein Versuch, die steigenden Illegitimitätsraten des 19. Jahrhunderts aus dem Herkunftsmilieu zu erklären, darf sich für den österreichischen Raum keinesfalls auf eine Personengruppe beschränken. Lee glaubt für Oberbayern den Anstieg der unehelichen Geburten durch die mit zunehmender Lohnhöhe verbesserte wirtschaftliche Situation der Knechte und Mägde erklären zu können. Für die hier untersuchten Gebiete reicht eine solche Argumentation nicht aus. Keineswegs nur Diensthofen sind als Eltern von illegitimen Kindern begegnet, sondern genauso auch Bauernsöhne und -töchter, Inwohner, Kleinhäusler, ja sogar Bauern und Bäuerinnen selbst. Ganz abgesehen davon, ob bei den unehelichen Kindern des Gesindes tatsächlich der höhere Lohn als entscheidender Faktor anzusehen ist — eine Erklärung, die sich ausschließlich auf dieses Herkunftsmilieu beschränkt, greift auf alle Fälle zu kurz.

VERÄNDERUNGEN IN DER DEMOGRAPHISCHEN STRUKTUR LOKALER POPULATIONEN IM 19. JAHRHUNDERT

Die gebotene Übersicht über Familienformen unehelicher Kinder in verschiedenen lokalen Populationen ist von einer Typologie jener familialen Rollen ausgegangen, die die Mütter bzw. Väter illegitimer Kinder jeweils einnahmen. Fragt man nach den Gründen der rapiden Zunahme der Illegitimitätsraten in ländlichen Gebieten seit dem frühen 19. Jahrhundert, so ist zunächst zu prüfen, ob sich in den Anteilen dieser familialen Rollen an der Bevölkerung damals wesentliche Änderungen ergeben haben. Es kann dabei auf einen in Vorbereitung be-

Tafel 10: Anteil von Hausherren und Hausfrauen an lokalen Populationen in %

Andrichsfurt		Raab Land		Gleink		Maria Langegg		Gmünd	
				1799	30,0	1788	34		
						1798	35		
				1807	30,7	1808	34	1801	33,2
1813	30,3	1816	24,4	1818	26,6	1818	33	1818	33,0
1823	27,4			1828	25,7	1828	30	1828	28,0
1833	26,4	1834	23,4						
1842	23,1			1840	26,2	1840	30	1840	26,3
1853	23,0			1856	28,2	1856	30		
1863	22,7	1860	25,6						
1873	25,3					1875	31		
1883	26,9								
1896	27,6								
1909	28,8								

findlichen Datenband zurückgegriffen werden, der in umfassender Weise Personenstandslisten verschiedener Art nach demographischen Gesichtspunkten ausgewertet⁶⁷.

Als erstes sei ein Überblick über die prozentuale Entwicklung des Anteils der beiden zentralen Rollen von Hausherr und Hausfrau für Orte geboten, von denen lange Reihen von Seelenbeschreibungen erhalten sind (Tafel 10).

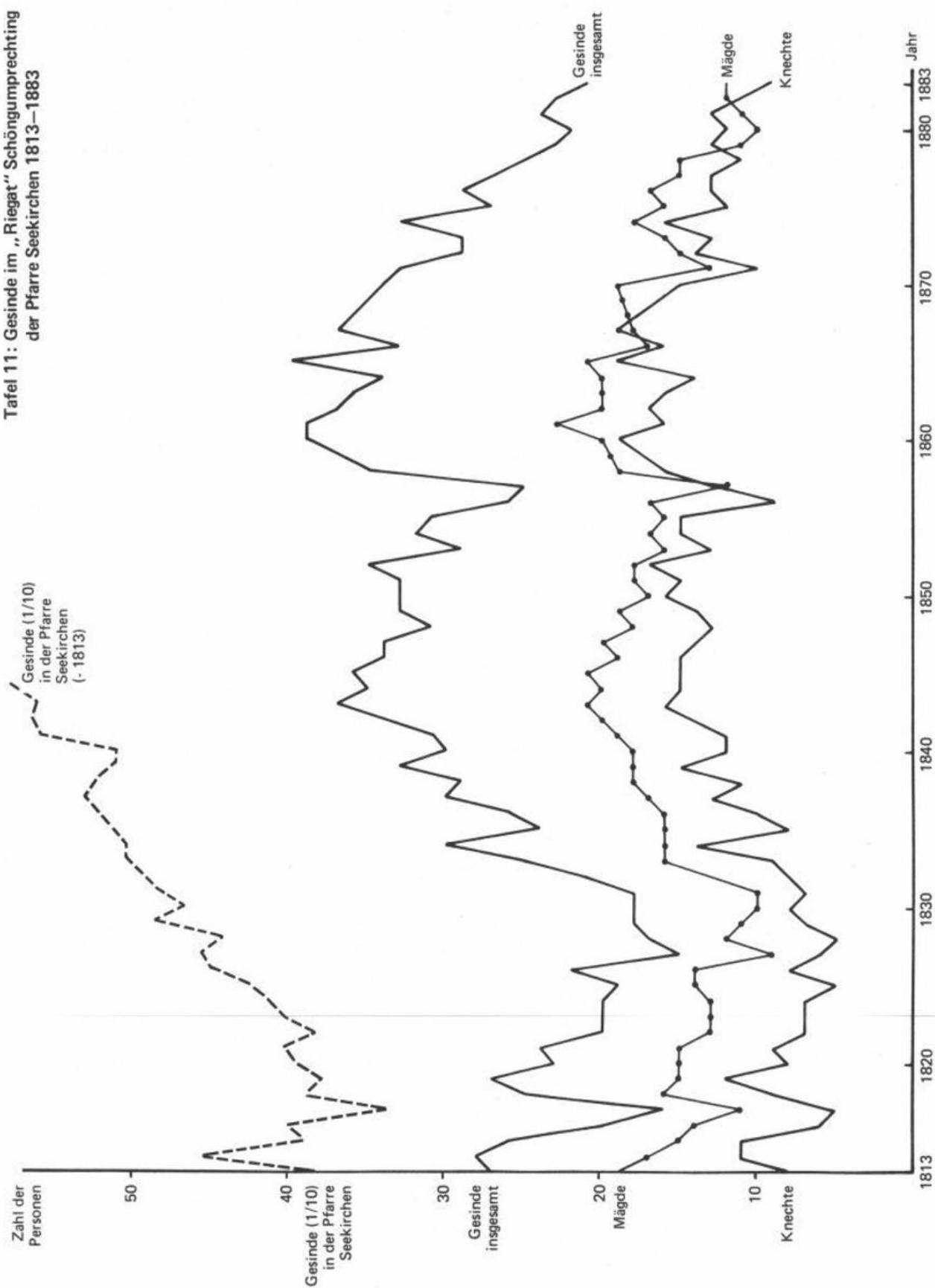
Diese Zahlenreihen zeigen eine auffallende Beziehung zur allgemeinen Illegitimitätsentwicklung. Der Tiefpunkt des Anteils der Hausherren und Hausfrauen an den untersuchten Populationen fällt zwar nicht in allen Pfarrgemeinden exakt zusammen, liegt aber fast überall um die Jahrhundertmitte. Bedenkt man, daß im Land ob der Enns, aus dem drei der fünf Beispiele stammen, die Unehelichkeitsrate schon etwas früher als in den Alpenländern ihren Höhepunkt erreicht, so wird die Entsprechung noch deutlicher. Ein Zusammenhang kann in dreifacher Hinsicht gesehen werden. Zunächst bedeutet die prozentuale Abnahme der Hausinhaber, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Hilfskräfte zur Jahrhundertmitte hin insgesamt zugenommen haben muß, gleichgültig ob es sich dabei um mithelfende Kinder, um Gesinde oder um als Tagelöhner dienende Inwohner gehandelt hat. Der Prozentsatz der aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedenen Altenteiler fällt ja nicht so stark ins Gewicht. Eine Zunahme der landwirtschaftlichen Hilfskräfte bedeutete aber — sieht man von den verheirateten Inwohnern ab — eine Zunahme jener Bevölkerungsgruppen, die als Ledige für die Zeugung illegitimer Kinder in Frage kamen. Zum zweiten ist der Rückgang von Hausherren und Hausfrauen an den lokalen Populationen als Zunahme lediger bzw. verwitweter Vorstände von Hausgemeinschaften zu interpretieren. Gerade ledige Bauern und Häusler kamen als Väter illegitimer Kinder in Frage. Ihr Anteil nahm in manchen Gebieten stark zu, wenn auch nirgends so stark wie in den Pfarren des Kärntner Unterlands und selten in einem Ausmaß wie in der oberösterreichischen Pfarre Andrichsfurt⁶⁸. Was den Rückgang des Verheichelichungs- bzw. Wiederverheichelichungszwangs von Bauern und Bäuerinnen in manchen Gegenden in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts bewirkt hat, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Erinnert man sich an das »urgenda ad matrimonium«, das wir in einer Seelenbeschreibung um die Mitte des 18. Jahrhunderts gefunden haben, wird man vielleicht an einen abnehmenden Einfluß der Grundherrschaft, aber auch der Kirche auf die Eheschließung denken können. Wie immer dem auch sei — je weniger verheiratete Paare an der Spitze von Hausgemeinschaften standen, desto weniger Kinder gingen aus legitimen Beziehungen hervor. Tatsächlich sind die absoluten Zahlen der ehelich Geborenen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im Vergleich zum ausgehenden 18. zunächst stark rückläufig und dann über längere Zeit stagnierend⁶⁹. Und hier ergibt sich der dritte Zusammenhang mit der Unehelichenfrage. Die rasche Zunahme der Illegitimitätsquote in der Zeit nach den Napoleonischen Kriegen ist in Österreich nicht nur durch eine absolute Zunahme der unehelichen Geburten, sondern auch durch eine absolute Abnahme der ehelichen bedingt, hinter der eine Abnahme der Heiratsfrequenz steht. Dieser Zusammenhang läßt insgesamt den sprunghaften Anstieg der Unehelichenrate als eine etwas weniger »revolutionäre« Entwicklung erscheinen.

67 Peter Schmidbauer, *Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in Österreich vom 17. bis zum 20. Jahrhundert* (Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4), Wien 1980.

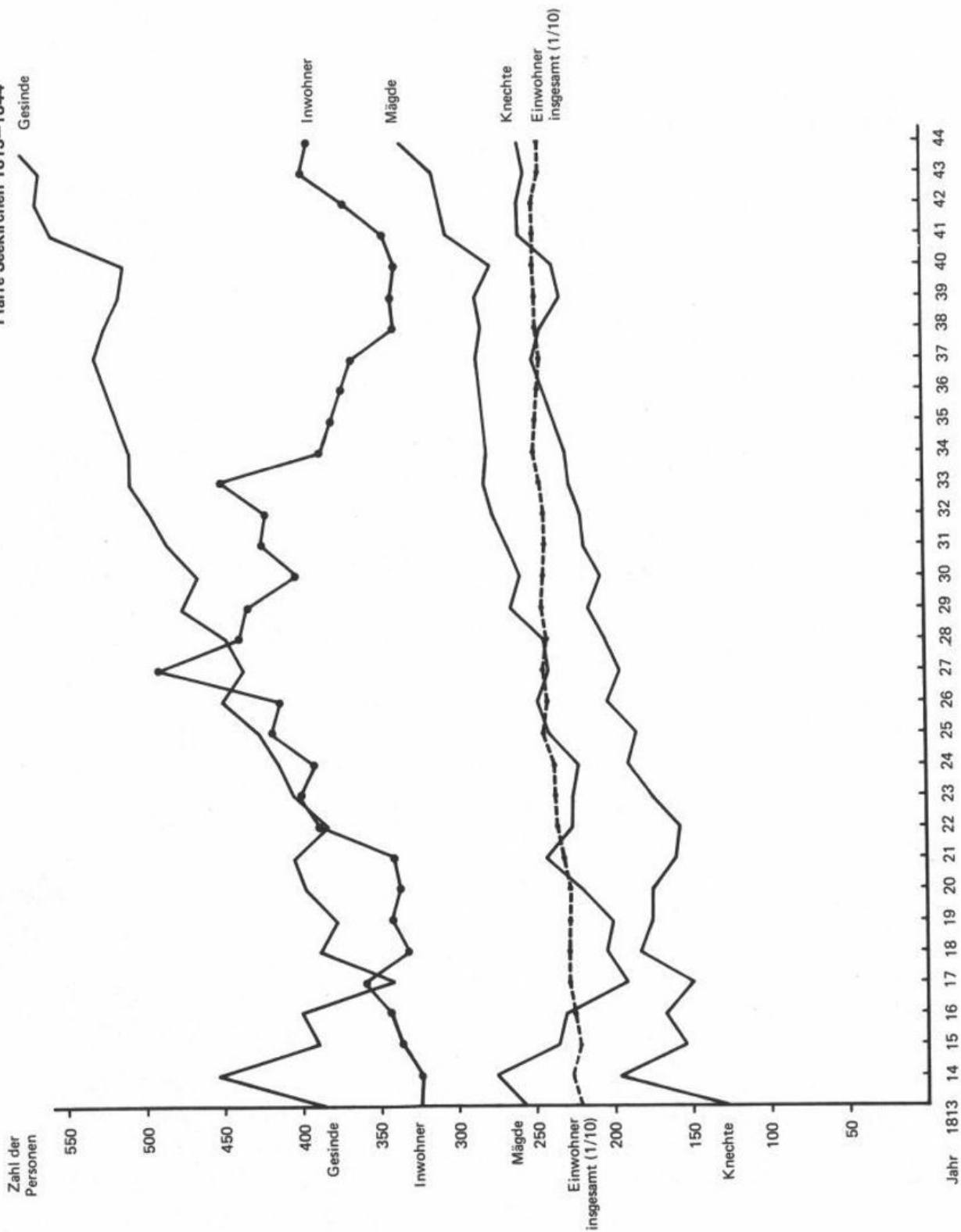
68 Schmidbauer, *Modell*, a. a. O., S. 225 ff.

69 So wird etwa in der Steiermark die Zahl der Geburten von 1790 erst wieder Anfang der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts erreicht (*Zwiedineck-Südenhorst*, *Die Illegitimität*, a. a. O., S. 178). In Krain erscheint der Höchststand von 1792 bis 1880 noch nicht eingeholt (*Göblert*, *Entwicklung*, a. a. O., S. 189 f.).

Tafel 11: Gesinde im „Riegat“ Schöngumprechtling
der Pfarre Seekirchen 1813–1883



Tafel 12: Gesinde und Inwohner in der Pfarre Seekirchen 1813–1844



Bei den übrigen familialen Rollen ergeben sich keine ähnlich klaren Trends wie bei den Hausherrn und Hausfrauen. Die Zahlenreihen der einzelnen Stichjahre zeigen mehrfach Auf- und Abschwünge. Relativ deutlich zeichnet sich ein Rückgang der ehelichen Kinder vom ausgehenden 18. bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ab. So sinkt deren Anteil in Gleink von 1799 bis 1856 kontinuierlich von 28,3 Prozent auf 23,2 Prozent ab, in Gmünd von 1801 bis 1840 von 44,1 Prozent auf 33,5 Prozent, in Andrichsfurt von 1813 bis 1896 von 29,6 Prozent auf 23,1 Prozent. Dann steigt hier die Kurve rasch auf 33,0 Prozent an, was durch den rapiden Rückgang anderer Rollen, vor allem des Gesindes, zu erklären ist. Die Abnahme der ehelichen Kinder ist durch den Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit bedingt — nicht, wie noch zu zeigen sein wird, durch einen Rückgang der älteren Bauernsöhne und -töchter, die als Väter und Mütter unehelicher Kinder in Frage kommen. In großbäuerlichen Orten wie dem oberösterreichischen Andrichsfurt steigen die Zahlen der in der Familie mitlebenden Geschwister sehr deutlich an: von 0,9 Prozent im Jahre 1813 auf 6,8 Prozent im Jahre 1873. Dies könnte ein Anzeichen dafür sein, daß man zunehmend auf die Mitwirkung familialer Arbeitskräfte angewiesen war. Mit der Entwicklungskurve der Illegitimität stimmt dieser Trend überein. Am stärksten schwankend ist die Zahlenreihe für die Inwohner, wobei sich Höhepunkte in den vierziger und sechziger Jahren abzeichnen. Interessant sind in Hinblick auf die Illegitimitätsentwicklung vor allem die Veränderungen des Gesindeanteils. Die Schwankungen sind hier nicht allzu groß. Am stärksten ist die Zunahme in der oberösterreichischen Gemeinde Raab. In den rein bäuerlichen Teilen der Pfarre steigen die Werte von 25,1 Prozent im Jahr 1816 auf 29,4 Prozent im Jahre 1860. Der Abschwung zu Ende des Jahrhunderts ist in den untersuchten Seelenbeschreibungen bloß in der Pfarre Andrichsfurt zu beobachten, wo die Prozentzahlen von 29,7 im Jahre 1896 auf 22,7 im Jahre 1909 absinken. Dieser Rückgang entspricht in etwa der Gesamtentwicklung im Land Oberösterreich, wo die Zahl der Dienstboten von 161 233 im Jahr 1869 auf 85 469 im Jahr 1902 zurückging⁷⁰. Exaktere Informationen über die quantitative Entwicklung des Gesindes erhalten wir aus den Summarien jährlicher Zählungen in der im Salzburger Flachgau gelegenen Pfarre Seekirchen, die von 1813 bis 1844 reichen. Für ein »Riegat« — also eine Unterabteilung — dieser Pfarre wurde die Auszählung bis in die achtziger Jahre fortgesetzt (Tafel 11 und 12). Deutlich ist hier der tiefe Einschnitt in den Krisenjahren nach den Napoleonischen Kriegen sichtbar. Anschließend erfolgte ein rascher Aufstieg. Die Höhepunkte in den frühen vierziger und sechziger Jahren entsprechen ziemlich genau den Jahren günstiger Agrarkonjunktur. Der Abschwung in den 70er Jahren fällt hingegen mit der beginnenden Agrarkrise in den österreichischen Alpenländern zusammen⁷¹. Soweit die Gesindehaltung als Faktor der Illegitimitätsentwicklung anzusehen ist, scheint also ein Zusammenhang mit der Agrarkonjunktur gegeben. Interessant erscheint, daß auch der Inwohneranteil parallele Entwicklungen aufweist. Hier erfolgte der Rückgang freilich schon früher.

Aufschlußreicher als die Häufigkeitsschwankungen der einzelnen familialen Rollen in lokalen Populationen sind die Veränderungen in deren durchschnittlichem Alter. Ein ziemlich deutlicher Anstieg des Durchschnittsalters ergibt sich einerseits bei den Rollen von Hausherr und Hausfrau, andererseits von Söhnen und Töchtern. Die Veränderungen beim Gesinde sind

70 Art.: Das Gesindewesen, in: *Alfred Hoffmann* (Hrsg.), *Bauernland Oberösterreich*, Linz 1974, S. 493.

71 *Roman Sandgruber*, Die Agrarrevolution in Österreich, in: *Alfred Hoffmann* (Hrsg.), *Österreich-Ungarn als Agrarstaat*, Wien 1978, S. 268 und 253 f.

nicht ganz so stark, im Langzeitvergleich jedoch auch nicht unbeträchtlich. Zunächst seien diesbezüglich Zahlen für die untersuchten Kärntner Gebiete mit hohen Illegitimitätsraten gebracht.

Tafel 13: Durchschnittsalter familialer Rollen in Kärntner Pfarren

		Hausherr	Hausfrau	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde
Zweinitz	1757	43,03	38,74	10,44	9,35	20,10	23,15
	1770	42,80	42,46	11,73	10,07	32,08	26,15
	1811	44,30	41,64	9,75	8,84	35,13	30,72
Glödnitz	1823	48,33	43,50	11,86	12,58	34,71	29,67
	1893	49,80	48,64	13,62	15,26	keine	Werte

Die Entwicklung im 19. Jahrhundert soll am Beispiel der oberösterreichischen Pfarre Andrichsfurt illustriert werden, für die aus jedem Jahrzehnt eine Stichprobe vorliegt.

Tafel 14: Durchschnittsalter familialer Rollen in der Pfarre Andrichsfurt

	Hausherr	Hausfrau	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde
1813	43,98	41,94	10,17	9,93	28,70	26,56
1823	47,77	43,78	13,19	13,50	27,93	27,38
1833	46,63	43,22	13,16	12,21	29,49	27,74
1842	50,69	47,44	15,95	14,47	30,81	29,28
1853	46,67	45,76	15,20	14,55	30,87	30,92
1863	48,60	46,81	18,54	16,08	31,55	32,10
1873	46,93	43,35	13,95	10,61	31,07	32,46
1883	48,44	43,48	12,69	13,97	32,54	32,07
1896	46,25	43,71	12,47	11,17	31,59	26,87
1909	46,92	42,06	11,20	11,80	27,57	30,03

Die Durchschnittswerte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegen im allgemeinen ziemlich tief. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgt dann allgemein ein Anstieg. Bei den Hausherrn und Hausfrauen wird das Maximum schon in den vierziger Jahren erreicht, die Werte bleiben jedoch anhaltend hoch. Bei den Söhnen und Töchtern liegen die Spitzenwerte etwas später. In den 70er und 80er Jahren ist ein starker Rückgang zu konstatieren. Am spätesten wird der Höhepunkt beim Gesinde erreicht. Auch hier fallen die Werte gegen Ende des Jahrhunderts deutlich ab. Eine Korrespondenz zu den hohen Illegitimitätsquoten der 50er und 60er Jahre scheint insgesamt gegeben. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der Anstieg des Durchschnittsalters bei den Frauen bedeutend stärker in Erscheinung tritt als bei den Männern. Ihr höheres Heiratsalter mußte sich auf das Verhältnis ehelicher zu außerehelichen Geburten besonders auswirken.

Die Verschiebungen im Durchschnittsalter der einzelnen familialen Rollen lassen sich nur partiell aus allgemeinen demographischen Entwicklungen erklären. Der deutliche Anstieg des Mittelwerts bei Hausherrn und Hausfrauen gerade in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ist sicher nicht ausschließlich durch zunehmende Lebenserwartung bedingt. Es mußte ja dann der Abschwung einem Sinken der durchschnittlichen Lebensdauer entspre-

chen. Die mittlere Lebenserwartung von Erwachsenen machte im Untersuchungszeitraum keine derart starken Schwankungen mit. Ihrem Anstieg scheint im bäuerlichen Milieu vor allem durch häufigeres Einrichten eines Ausgedinges Rechnung getragen worden zu sein⁷². Gerade in der Phase der günstigen Agrarkonjunktur nimmt die Zahl der Ausgedinge stark zu, was auch im relativ frühen Absinken des Durchschnittsalters von Hausherrn und Hausfrauen zum Ausdruck kommen dürfte. Der Anstieg dieses Werts in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts scheint mit verspäteten Verselbständigungsmöglichkeiten zusammenzuhängen. Dem entspricht auch das längere Verbleiben von Söhnen und Töchtern im Haus. Zwar mag bei der Zunahme des durchschnittlichen Alters der Kinder von Hausinhabern der Rückgang der Kindersterblichkeit eine Rolle gespielt haben, entscheidend dürfte aber gewesen sein, daß man Söhne und Töchter länger im Hause behielt. Bei den nichterbenden Kindern kann der Grund dafür nur in einem steigenden Interesse an einer Nutzung ihrer Arbeitskraft gesucht werden.

Höheres Heiratsalter, hinausgeschobene Hofübergabe, längeres Verbleiben von nichterbenden Söhnen und Töchtern im Haus sowie verspäteter Antritt und längere Dauer des Gesindedienstes mußten sich in einem Ansteigen der Ledigenquoten auswirken. Dies ist auch tatsächlich in längeren Reihen von Seelenbeschreibungen, die aus ländlichen Gebieten für das 18. Jahrhundert vorliegen, zumeist der Fall^{72a}. Solche Ledigenquoten sind freilich altersspezifisch differenziert zu sehen⁷³. Für die Frage der Unehelichkeit scheint es von besonderem Interesse, wie stark der Anteil der Ledigen in jenen Altersgruppen ist, in denen normalerweise die Eheschließung stattfindet. Diesbezüglich seien Daten für die oberösterreichische Pfarre Raab geboten:

Tafel 15: Anteil der Ledigen in den Altersgruppen 20 — 39 in der Pfarre Raab in %

	männlich			weiblich		
	1816	1834	1860	1816	1834	1860
20 — 24	90,5	96,9	98,7	82,5	92,4	89,0
25 — 29	65,8	74,3	82,5	62,3	67,0	69,1
30 — 34	39,7	54,5	61,4	60,0	60,4	62,9
35 — 39	40,5	32,9	47,0	32,9	41,8	51,9

72 Zum Anstieg der Hausgemeinschaften mit Ausgedinge *Mitterauer*, Auswirkungen, a. a. O., S. 120 und die Zahlen S. 143 ff. Auf die günstigeren Bedingungen der Übergabe in der Phase der Agrarkonjunktur wurde dort noch nicht verwiesen.

72a In Andrichsfurt beispielsweise stieg der Anteil der Ledigen in der männlichen Bevölkerung von 31,1 Prozent im Jahr 1813 auf 36,8 Prozent im Jahr 1863, in der weiblichen Bevölkerung von 34,1 Prozent im gleichen Ausgangsjahr auf 38,3 Prozent im Jahr 1873.

73 Dies übersieht *Manfred Straka*, Die Seelenzählung des Jahres 1754 in der Steiermark, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Jg. 51, 1960, S. 111 f., wenn er aus dem Anteil der Unverheirateten an den über 20jährigen den Schluß zieht, daß »fast die Hälfte der Frauen ihr Leben lang unvermählt blieb«. Die hohen Ledigenquoten, die durch ein Einbeziehen von Altersgruppen zustande kommen, die weit unter dem durchschnittlichen Heiratsalter liegen, verzerren natürlich das Gesamtbild. Über lebenslängliche Ehelosigkeit läßt sich aufgrund solcher Daten überhaupt keine Aussage machen. Zur Korrektur dieser Fehlinterpretation *Mitterauer*, Zur Familienstruktur, a. a. O., S. 206. Trotz dieser Richtigstellung glaubt Straka an seinen irrigen Behauptungen festhalten zu müssen und erneuert sie mit den Standesdaten der über 20jährigen für das Jahr 1857: *ders.*, Zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Jg. 66, 1975, S. 273 f. und *ders.*, Verwaltungsgrenzen und Bevölke-

Die höheren Ledigenquoten in den heiratsfähigen Altersgruppen sind nun vor allem dadurch bedingt, daß einerseits mehr Söhne und Töchter von ländlichen Hausbesitzern länger im Elternhaus und damit unverheiratet blieben, andererseits das ledige Gesinde in diesen Altersrängen zunahm. In der Pfarrgemeinde Raab etwa stieg der Anteil der Kinder zwischen 20 und 40 Jahren von 12,2 Prozent im Jahre 1816 auf 15,7 Prozent im Jahre 1834 und 20,2 Prozent im Jahre 1860⁷⁴. Beim männlichen Gesinde betrugen die Vergleichswerte für die drei Stichjahre 27,5 Prozent, 36,5 Prozent und 38,9 Prozent, beim weiblichen Gesinde 53,8 Prozent, 58,1 Prozent und 55,2 Prozent. Die Zuwachsrate der älteren Kinder war hier also bedeutend höher als die der Knechte und Mägde dieser Altersklasse. Zieht man daraus Schlüsse auf die Gründe steigender Illegitimitätsquoten, so darf man vermuten, daß die Söhne und Töchter von Bauern stärker daran beteiligt waren als das ländliche Gesinde.

Faßt man die Ergebnisse der Untersuchung über die Häufigkeit bestimmter Rollen der ländlichen Hausgemeinschaft in lokalen Populationen für jenen Zeitraum zusammen, in dem die Illegitimitätsrate allgemein anstieg, so zeigen sich folgende Erscheinungen: Der Anteil der Hausherrn und Hausfrauen an der örtlichen Bevölkerung geht stark zurück, der der mithelfenden Familienmitglieder und zusätzlich aufgenommenen Hilfskräfte hingegen nimmt deutlich zu. Unter diesen ist vor allem ein Anwachsen der Zahl von älteren Söhnen und Töchtern zu beobachten, die als Ledige im Elternhaus bleiben, weiters der im Dienst stehenden Verwandten. Zeitweise ergeben sich auch beim Gesinde und den Inwohnern Steigerungen. Die Phase der Stagnation bzw. des Rückgangs der Illegitimitätsrate seit den späten sechziger Jahren hingegen ist von einer Zunahme des prozentualen Anteils von Hausherrn und Hausfrauen und einer Abnahme der mitarbeitenden Hilfskräfte gekennzeichnet⁷⁵. Die Gesindezahlen sinken teilweise schon in der Agrarkrise der siebziger und achtziger Jahre und fallen dann vor allem zu Ende des Jahrhunderts stark zurück. Auch die als Tagelöhner einsetzbaren Inwohner nehmen zahlenmäßig deutlich ab. Der bäuerliche Familienbetrieb konzentriert sich damit auf die Eltern-Kind-Gruppe.

ILLEGITIMITÄT UND AGRARREVOLUTION

Die Entwicklung der Illegitimitätsquote verläuft also in den österreichischen Ländern im 19. Jahrhundert in der Agrarbevölkerung parallel zur Zunahme bzw. Abnahme der landwirtschaftlichen Hilfskräfte. Sie steigt von der Krisenphase nach den Napoleonischen Kriegen bis

rungsentwicklung in der Steiermark 1770—1850, Graz 1978, S. 60. Daß für die Obersteiermark weit mehr das Spät-Heiraten als das Nicht-Heiraten typisch ist, kann man schon 1893 bei *Zwiedineck-Südenhorst* nachlesen (Die Illegitimität, a. a. O., S. 165).

74 Ein starker Anstieg der Zahl der älteren Kinder läßt sich auch sonst im Untersuchungsmaterial immer wieder feststellen. Geht man vom Prozentsatz von Söhnen und Töchtern über 30 Jahre aus, die noch bei ihren Eltern lebten, so ergibt sich in Glödnitz (Kärnten) von 1823 bis 1893 eine Steigerung von 3,5 auf 10,3 Prozent, in Gleink (Oberösterreich) von 1799 bis 1840 von 2,8 auf 7,6 Prozent, in Weinzierl (Niederösterreich) von 1751 bis 1867 von 1,0 Prozent auf 7,4 Prozent, in Dorfbeuern (Salzburg) von 1772 bis 1862 von 0,9 Prozent auf 5,6 Prozent.

75 Diese Tendenz spiegelt sich im großen in der ziemlich kontinuierlichen Abnahme der Behausungsziffern in den österreichischen Alpenländern von 1869 bis 1910. Vgl. dazu *Birgit Bolognese-Leuchtenmüller*, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750—1918 (Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1), Wien 1978, S. 44, Tab. 19.

in die fünfziger und sechziger Jahre parallel zur Vermehrung lediger Erwachsener in der bäuerlichen Hausgemeinschaft. Sie stagniert bzw. geht zurück, als deren Zahl seit diesem Höhepunkt wieder abfällt. Als Hintergrund dieser Entwicklung darf man daher tiefgreifende Veränderungen im Agrarsektor vermuten, die einerseits einen erhöhten Arbeitskräfteeinsatz in der bäuerlichen Wirtschaft notwendig machten, andererseits aber auch die Möglichkeit boten, einen erweiterten Personenkreis zu ernähren. Solche Veränderungen haben sich auch tatsächlich im fraglichen Zeitraum abgespielt. Nicht zu Unrecht charakterisiert man deshalb diese Periode der Landwirtschaftsentwicklung als »Agrarrevolution«⁷⁶.

Die Modernisierung und Intensivierung der Landwirtschaft hatte in den österreichischen Donau- und Alpenländern, im internationalen Vergleich gemessen, zum Teil bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert, dann aber vor allem in der Zeit des Vormärz ein sehr hohes Niveau erreicht⁷⁷. Die Innovationen nahmen ihren Ausgang von der Entwicklung des Pflanzenbaus. Die Getreideproduktion konnte vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis 1870 um 100 Prozent gesteigert werden. Besonders hohe Steigerungsraten fallen in die Zeit vor der Jahrhundertmitte⁷⁸. Eine wesentliche Voraussetzung dafür war die zunehmende Nutzung der Brache. In Nieder- und Oberösterreich, wo die Dreifelderwirtschaft vorherrschte, wurde um die Jahrhundertmitte bereits die Hälfte der Brache durch Anbau von Feldfrüchten genutzt⁷⁹. Das bedeutete gegenüber der jahrhundertlang geübten traditionellen Dreifelderwirtschaft eine wesentliche Erweiterung der Anbauflächen und dementsprechend auch einen gesteigerten Arbeitskräftebedarf. In den alpinen Regionen, wo die Dreifelderwirtschaft weniger verbreitet war, ging man ebenfalls zu intensiveren Formen der Fruchtfolge über. Im Vordergrund standen dabei neue Nutzpflanzen, die im Ackerbau das eigentlich revolutionäre Element darstellten, nämlich Hackfrüchte und Futterpflanzen⁸⁰. Der Kartoffelbau ermöglichte es, bei gleicher Fläche etwa die drei- bis vierfache Bevölkerungszahl zu ernähren. Die Kartoffel fand im ausgehenden 18. Jahrhundert, über die Sudetenländer kommend, auch in den Donau- und Alpenländern Eingang. Die Hungersnot von 1771/72 gilt als Markstein für die Verbreitung dieser Frucht, vor allem in Nieder- und Oberösterreich. In sozialer Hinsicht erscheint es interessant, daß sie zunächst von den Kleinstellenbesitzern kultiviert wurde, erst sekundär dann von den Bauern. Der Maisbau hatte bereits im 17. und 18. Jahrhundert vereinzelt in Tirol, Kärnten und Steiermark Eingang gefunden. Die Zuckerrübe spielte in den Alpenländern als Feldfrucht keine Rolle. Um so wichtiger war jedoch der Kleebau, der seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allgemein im Vordringen war. Im Vormärz hatte Oberösterreich diesbezüglich die führende Position. Der Kleebau war nicht nur für die Anreicherung des Bodens mit Nährstoffen enorm wichtig, was für das in vorindustrieller Zeit so schwierige Düngungsproblem entscheidende Bedeutung hatte; der Klee ermöglichte zugleich als Futterpflanze eine erweiterte Tierhaltung mit Stallfütterung, was — vermittelt über den tierischen

76 Roman Sandgruber, Die Agrarrevolution in Österreich, a. a. O., S. 195 ff. Detaillierte Daten zur Agrarentwicklung in diesem Zeitraum bietet zusammenfassend: ders., Österreichische Agrarstatistik 1750—1918 (Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2), Wien 1978. Zur Frage des veränderten Arbeitskräftebedarfs im Zuge der Modernisierung der Landwirtschaft während des 19. Jahrhunderts im europäischen Überblick: E. T. J. Collins, Labour supply and demand in European agriculture 1800—1880, in: ders./S. J. Woolf (Hrsg.), Agrarian Change and Economic Development, London 1969, S. 61 ff.

77 Sandgruber, Agrarrevolution, a. a. O., S. 198.

78 Sandgruber, Agrarrevolution, a. a. O., S. 207; ders., Agrarstatistik, Tabellen 108 ff., S. 162 ff.

79 Ders., Agrarrevolution, a. a. O., S. 227.

80 Ebda., S. 210 ff.

Dünger — wieder auf den Ackerbau positiv zurückwirkte. Überhaupt ermöglichte der verbesserte Pflanzenbau auch eine intensivere Viehzucht⁸¹. Neben der vermehrten Futterproduktion war dafür etwa auch der erhöhte Anfall an Stroh von Wichtigkeit. Eine Steigerung der Zugviehhaltung läßt sich in den österreichischen Ländern schon in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts feststellen. Die Zeit der Napoleonischen Kriege führte dann jedoch zu einer starken Reduktion des Viehbestands — und das keineswegs nur bei den Pferden, sondern auch bei Rindern und Schafen. Viehseuchen sowie Mißernten in den Jahren 1815 und 1816 verschärften die Krise. Nach dieser Depressionsphase kam es jedoch zu einem gewaltigen Anstieg der Viehzahlen. Die Rinderhaltung nahm allein in der Zeit von 1827 bis 1840 in Tirol und Vorarlberg um 20,7 Prozent, in Oberösterreich und Salzburg um 18,7 Prozent, in der Steiermark um 16,7 Prozent und in Kärnten und Krain um 10,3 Prozent zu⁸². Ab 1850 gab es dann freilich in der Rinderhaltung eine gewisse Stagnation. In der Schafzucht wurde in den 1840er Jahren ein Höhepunkt erreicht. Von der Jahrhundertmitte an erlebte dieser Zweig der Viehzucht einen rapiden Rückgang. Gerade die Viehhaltung erweist sich als ein besonders arbeitsintensiver Zweig der Landwirtschaft. Zum Unterschied vom Getreidebau erfordert sie einen gleichmäßigen Stand an Arbeitskräften ohne saisonale Spitzen⁸³. Besonders in den Viehzuchtgebieten des alpinen Raums mußte es dadurch im Zuge der Ausweitung des Viehbestands zu einem erhöhten Einsatz von ganzjährig beschäftigten Arbeitskräften kommen⁸⁴. Freilich führten auch die Veränderungen im Pflanzenbau zu einem stärkeren Bedarf an dauernd im Dienst stehenden Mitarbeitern. Die neu eingeführten Nutzpflanzen bewirkten ja eine gleichmäßigere Verteilung des Arbeitskräftebedarfs über das ganze Jahr.

Im Zuge der Agrarrevolution hatte sich in den österreichischen Ländern zunächst nichts an der seit vorindustrieller Zeit relativ niedrigen Arbeitsproduktivität geändert. Die sprunghaft ansteigende Agrarproduktion konnte also nur durch den Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte zustande kommen. Dies erklärt, warum während des Vormärz und bis in die fünfziger und sechziger Jahre hinein die Zahl der landwirtschaftlichen Mitarbeiter zunahm. Neben dem Gesinde und den älteren Kindern ist dabei noch an die Inwohner und die Häuselleute zu denken, die vielfach bei den Bauern als Tagelöhner dienten. Sie fallen in den vom Getreidebau dominierten Gebieten des Alpenvorlands, wo ein saisonal unterschiedlich starker Arbeitskräftebedarf bestand, besonders ins Gewicht. In den weniger arbeitsintensiven Jahreszeiten konnten sie sich ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsmöglichkeiten im Rahmen hausindustrieller Tätigkeiten sichern. Vor allem das Spinnen verschaffte breiten Bevölkerungsgruppen auf dem Lande eine zusätzliche Verdienstquelle. Die Zentralisierung solcher Produktionsformen im Zuge der industriellen Entwicklung entzog diesen Gruppen ihre Existenzbasis. Es kam zu einer Reagrarisierung des ländlichen Raumes⁸⁵. Die Mechanisierung der Textilindustrie

81 *Ebda.*, S. 228 ff.

82 *Helmut Wohlschlägel*, Das Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich im 19. Jahrhundert: Der Viehbestand, in: Hoffmann (Hrsg.), Österreich-Ungarn als Agrarstaat, S. 166.

83 Art.: Das Gesindewesen, a. a. O., S. 492.

84 Die höchste durchschnittliche Stückzahl Rinder pro bäuerlicher Wirtschaft wurde nach der Zählung von 1869 in Obersteiermark mit 10,42 erreicht. Es folgten Kärnten mit 8,22 Stück und mit einigem Abstand das alpine Niederösterreich mit 6,31, Oberösterreich mit 5,34, Tirol mit 5,14 und Salzburg mit 5,08 (*Josef Lorenz*, Die Landwirtschaft Österreichs, in: *ders./Josef Wessely*, Die Bodencultur Österreichs, Wien 1873, S. 109). Dementsprechend hoch lagen in den von der Viehzucht dominierten Gebieten damals die durchschnittlichen Gesindezahlen, in Obersteiermark bei 5,16, in Kärnten bei 4,5 (*ebda.*, S. 73).

85 *Alfred Hoffmann*, Die Reagrarisierung der Industriebauern in Oberösterreich, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 20, 1972, S. 66 ff.

führte in manchen Gegenden schon im Vormärz zu einem drastischen Rückgang der Inwohnerzahlen⁸⁶. Die von hausindustriellen und gewerblichen Verdienstmöglichkeiten lebenden ländlichen Unterschichten standen also in geringerem Maße als zeitweilige Hilfskräfte zur Verfügung. Die günstige konjunkturelle Situation ermöglichte es jedoch den Bauern von den 30er bis in die 60er Jahre hinein, ihren Arbeitskräftebedarf durch vermehrte Gesindehaltung zu decken. Die quantitative Untersuchung lokaler Populationen nach familialen Rollen hat freilich gezeigt, daß bereits im Vormärz verstärkt auch auf Kinder und Geschwister zurückgegriffen werden mußte, um ausreichend Hilfskräfte im Hause zu halten.

Entscheidende Veränderungen der Arbeitsproduktivität, die eine Reduktion der Zahl bäuerlicher Hilfskräfte ermöglichte, ergaben sich in den österreichischen Ländern im Zuge der Agrarrevolution erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. In den fünfziger und sechziger Jahren war diese Steigerung der Arbeitsproduktivität noch eher gering, in den siebziger und achtziger Jahren nahm sie dann beträchtlich zu⁸⁷. Sie hatte ihre entscheidende Ursache in technischen Neuerungen, die zwar zum Teil schon im Vormärz bekannt waren, jedoch erst in der zweiten Jahrhunderthälfte allgemeine Verbreitung fanden. Als solche Innovationen sind vor allem zu nennen: die Einführung von neuen Pflügen, der Einsatz von Sämaschinen, Dreschmaschinen, Häckselmaschinen sowie des Göpelantriebs⁸⁸. Die Anwendung der Sense beim Getreideschnitt, die an die Stelle der früher allgemein gebräuchlichen Sichel trat, führte zu einer Arbeitersparnis von fast zwei Dritteln und entlastete vor allem in der Erntezeit von der Aufnahme zusätzlicher Arbeitskräfte. Ein geringerer Personalbedarf ergab sich auch aus dem Einsatz von Pferden statt Ochsen als Zugvieh. So kam es insgesamt zu einem Rückgang der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen. Betroffen war dadurch in erster Linie die ländliche Unterschicht der Inwohner und Kleinhäusler, für die die typisch vor- und frühindustrielle Verflechtung von landwirtschaftlicher und gewerblich industrieller Betätigung als charakteristisch erscheint. Vor allem Inwohner wanderten in die neuentstandenen Industrie-regionen ab. Aber auch die Gesindezahlen gingen nun zurück, und zwar in einem stärkeren Ausmaß, als es dem gesunkenen Arbeitskräftebedarf entsprochen hätte. Die günstige Phase der Agrarkonjunktur ging in den siebziger Jahren zu Ende. Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, die stärkere Verflechtung in den Weltmarkt sowie der steigende Konkurrenzdruck verschiedener europäischer und außereuropäischer Gebiete führten die Bauernschaft der österreichischen Alpen- und Donauländer immer tiefer in die Krise. Die finanziell geschwächte Landwirtschaft war nicht mehr in der Lage, den bisherigen Gesindestand zu halten. Die Agrarlöhne hatten sich schon seit der Grundentlastung von 1848 stark erhöht, freilich nicht so sehr in den Alpenländern, wo sich die Robotablöse kaum auswirkte⁸⁹. In den siebziger und achtziger Jahren kam es zu einem drastischen Anstieg der Gesindelöhne⁹⁰. Das Problem des Dienstbotenmangels verschärfte sich zusehends und beschäftigte immer mehr die

86 Mitterauer, Auswirkungen, a. a. O., S. 128, 95, 109 sowie die Zahlen für die hausindustriell dominierte Pfarre Obergrafendorf in Niederösterreich S. 143.

87 Sandgruber, Agrarrevolution, a. a. O., S. 243; ders., Agrarstatistik, S. 113 und Tabelle 51, S. 114.

88 Ders., Agrarrevolution, a. a. O., S. 244 ff. — Der Göpel ist eine Vorrichtung, die der Ausnutzung der Zugkraft von Tieren zum Antrieb von Arbeitsmaschinen gestattet.

89 Ders., Agrarstatistik, S. 130.

90 Sie stiegen etwa in Niederösterreich von 1870 bis 1894 für Knechte von durchschnittlich 60 auf 90, mitunter aber sogar 240 Gulden, für Mägde von 40 auf 70, gelegentlich bis zu 120 Gulden (Eduard Thomas, Der ländliche Personalkredit in Niederösterreich, in: *Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich* (= Schriften des Vereins für Socialpolitik 75), Leipzig 1898, S. 314.

politischen und ökonomischen Debatten. Im Zuge solcher Diskussionen wurde auch die Illegitimitätsfrage behandelt, etwa 1882 anlässlich einer vom steirischen Landtag durchgeführten Enquête. In Berichten aus den obersteirischen Bezirken Murau und Judenburg hieß es damals, auf den großen Bauerngütern dieser Gegend seien die ledigen Dienstbotenkinder durchaus erwünscht. »Die bäuerliche besitzende Bevölkerung behält sogar sehr gerne die in ihrem Haus geborenen Dienstbotenkinder selbst in Pflege, als sogenannte Ziehkinder, auch wenn die Mütter später den Dienst verlassen, und zwar unentgeltlich; weil dieselben bei dem meist größeren Hausstande anfangs wenig Kosten machen und später ein an das Haus anhängliches, billiges Dienstpersonale abgeben⁹¹.« Aber auch der illegitime Nachwuchs der Bauerntöchter wurde unter dem Aspekt des Arbeitskräftemangels gesehen. Ebenso aus der Obersteiermark wird berichtet, daß die Bauern keineswegs unglücklich darüber waren, wenn ihre ledigen Töchter durch Nachkommenschaft daran gehindert wurden, einen leichteren Dienst in der Stadt anzunehmen⁹². Außereheliche Verhältnisse hatten aus dieser Sicht durchaus die Zustimmung der Eltern. Gerade die erwachsenen Kinder als Arbeitskräfte im Haus zu behalten, wurde ja in Hinblick auf den wachsenden Dienstbotenmangel immer wichtiger. Im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert dürfte sich eine Verschiebung in Richtung auf diese bei weitem billigste Gruppe von Mitarbeitern ergeben haben. Sicherlich aber spielten die herangewachsenen Söhne und Töchter der Bauern, ebenso wie deren Geschwister, zur Deckung des zunehmenden Arbeitskräftebedarfs schon seit Beginn der Agrarrevolution eine ganz entscheidende Rolle.

FAKTOREN DER ILLEGITIMITÄTSZUNAHME IN DEN ÖSTERREICHISCHEN LÄNDERN

Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß die Agrarrevolution in den österreichischen Ländern im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem deutlichen quantitativen Anstieg des Anteils jener familialen Rollen geführt hat, die schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und noch früher als maßgeblicher Faktor der Illegitimität begegnet sind. Insgesamt haben die tiefgreifenden Veränderungen in der Landwirtschaft eine wesentliche Steigerung des Prozentsatzes lediger Erwachsener sowie eine Zunahme des durchschnittlichen Heiratsalters bewirkt. Nun hat mit Recht Peter Laslett betont, daß es keineswegs zulässig sei, einen Anstieg der Illegitimität immer dann anzunehmen, wenn sich das Heiratsalter erhöht⁹³. Ebenso ist Edward Shorter zuzustimmen, wenn er meint, daß die Tatsache einer Zunahme lediger Frauen, wie sie in ganz Europa seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zu beobachten ist, für sich genommen das Anwachsen der Unehelichenrate noch nicht erklärt⁹⁴. Seiner Meinung

91 *Zwiedineck-Südenborst*, a. a. O., S. 176, nach: *Eduard Lipp*, Gutachten über die Frage der Wiedererrichtung der steiermärkischen Landesfindelanstalt Graz, Graz 1887, S. 22.

92 *Zwiedineck-Südenborst*, a. a. O., S. 76; *Günther*, Alpenländische Gesellschaft, S. 199. Aus späterer Zeit stammt der in der Grundaussage damit übereinstimmende Bericht des Arztes Hermann Marginter, den *Hecke*, *Die Unehelichen*, a. a. O., S. 584, referiert: »Der Vater trachtet auch die Verhehlung seiner Tochter hinauszuschieben. Die Tochter mit ledigen Kindern ist ihm die billigste Arbeitskraft; dafür daß ihre Bälger (in Kärnten genannt Popper) mitessen, muß sie auf dem Hofe Magddienste machen; eine kinderlose Tochter könnte den bedeutend leichteren Dienst als Hausgehilfin in der Stadt vorziehen«.

93 *Laslett*, Long-term trends, a. a. O., S. 127.

94 *Shorter*, Illegitimacy, a. a. O., S. 239.

nach müßte eine solche demographische Veränderung mit einem grundlegenden Mentalitätswandel verbunden gewesen sein, in dem er den entscheidenden Faktor der von ihm postulierten »sexuellen Revolution« sieht. Für Österreich ist dem entgegenzuhalten, daß die verhaltensmäßigen Voraussetzungen für den Anstieg der Illegitimität im 19. Jahrhundert weitgehend schon im 18. Jahrhundert gegeben waren. Ähnliches hat ja auch Lee für Oberbayern betont. Eine radikale Verhaltensänderung braucht deswegen gar nicht angenommen zu werden. Erwachsene Kinder und Geschwister von Bauern, ledige Inwohner sowie Knechte und Mägde hatten bereits vor dem Einsetzen der Agrarrevolution voreheliche Sexualbeziehungen. Mit der Agrarrevolution nahm bloß ihre Zahl beträchtlich zu und damit auch die Zahl der von ihnen gezeugten illegitimen Nachkommenschaft. Überlegt man die Voraussetzungen steigender Illegitimitätsraten im 18. Jahrhundert, so ist zu bedenken, daß dessen zweite Hälfte in den österreichischen Ländern den tiefsten Stand unehelicher Geburten überhaupt gebracht hatte. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bzw. im 17. können wir gerade in jenen Gebieten, in denen dann im 19. Jahrhundert eine besondere Steigerung eintrat, bereits relativ hohe Prozentsätze feststellen. Das gilt etwa für Kärnten, wo im Malta- und Liesertal 8 bis 10 Prozent der Geburten unehelich waren⁹⁵, für das südliche Salzburg, wo um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Wert von 18 Prozent erreicht wurde⁹⁶, für die östlichen Teile Nordtirols, wo in Kitzbühel bis zu 15 Prozent⁹⁷ und im Zillertal bis zu 31 Prozent festgestellt werden konnten⁹⁸, sowie schließlich für das oberösterreichische Gosautal, wo bis zu 25 Prozent unehelicher Geburten auftraten⁹⁹. Geht man über den allgemeinen Tiefpunkt in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück und vergleicht in längerfristiger Perspektive, so verliert der Anstieg in der Zeit nach den Napoleonischen Kriegen ein wenig von seiner Dramatik. Gleichzeitig wird deutlicher bewußt, daß die strukturellen Bedingungen der hohen Illegitimitätsquoten im Zentralgebiet des Ostalpenraums zum Teil schon sehr weit zurückreichen. Das gilt etwa für die Siedlungsstruktur, die vom Hochmittelalter her ein System relativ großer Höfe vorgegeben hatte, zu deren Bewirtschaftung hohe Arbeitskräftezahlen erforderlich waren, ebenso für die Erbrechtsregelungen und die grundherrschaftlichen Verhältnisse, durch die sich diese großen Höfe in manchen Gebieten des Untersuchungsraums bis in die neuere Zeit ungeteilt erhielten¹⁰⁰. Ökologisch vorgegeben erscheint die Dominanz der Viehwirtschaft, die die Aufnahme ständigen Dienstpersonals notwendig machte. Als ein relativ stabiler Faktor erweisen sich auch die für die Illegitimitätsfrage so wichtigen Gesindedienstverhältnisse. Ziemlich weit zurückreichen dürfte die schwache Entwicklung des Ausgedinges, die ein erhöhtes Heiratsalter zur Folge hatte¹⁰¹. Für den alpinen Raum hoher Illegitimitätsraten erschien dieses Phänomen ja als besonders charakteristisch. Insgesamt darf man für jene Bedingungen der Unehelichkeit, die in der rechtlichen Form der Gutsübergabe zwischen den Generationen bzw. den güterrechtlichen Regelungen zwischen den Ehepartnern wurzeln, ein rela-

95 Schmid, *Aus dem Volksleben*, a. a. O., S. 401.

96 Schönberger, *Bevölkerungsstatistik*, a. a. O., S. 277.

97 Rohn, *Bevölkerung und Landwirtschaft*, a. a. O., S. 265.

98 Troger, *Zillertal*, S. 82.

99 Bauer, *Das Gosautal*, S. 70 ff.

100 In Kärnten wurden anlässlich der Grundentlastung 1848 noch 10 319 Ganzhuben gegenüber 159 Dreiviertelhuben, 6 526 Halbhufen und 3 597 Viertelhuben gezählt (Cosmas Schütz, *Der ländliche Personalkredit in Kärnten*, in: *Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich*, S. 53).

101 In Salzburger Gebirgsgegenden läßt sich diese Erscheinung bis ins ausgehende 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Vgl. dazu für das Gasteiner Tal Mitterauer, *Auswirkungen*, a. a. O., S. 141.

tiv hohes Alter annehmen. Alle diese Voraussetzungen erfuhren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine grundlegenden Änderungen. Es wurde bloß ein größerer Kreis von Personen durch sie in verstärkter Weise betroffen.

Bei aller Betonung der Konstanz der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Anstiegs der Illegitimitätsquote verweist auch Lee auf ein seiner Meinung nach zentrales Moment der Verhaltensänderung. In Hinblick auf die steigenden Gesindelöhne hätten sich die Knechte und Mägde bezüglich der Folgen des vorehelichen Geschlechtsverkehrs sorgloser verhalten¹⁰². Den Anstieg der Löhne bringt er — sicher zu Recht — mit dem Anwachsen des Bedarfs an Arbeitskräften im Zuge der Modernisierung des Agrarsektors in Zusammenhang. Auch in den österreichischen Ländern haben sich im Verlauf der Agrarrevolution die Gesindelöhne sehr stark erhöht¹⁰³. Einen entscheidenden Einfluß auf den Anstieg der Illegitimitätsquote wird man diesem Faktor jedoch hier nicht beimessen dürfen. Erstens konnte gezeigt werden, daß die unehelichen Geburten keineswegs ausschließlich und vielfach auch nicht vorwiegend dem landwirtschaftlichen Gesinde zuzuschreiben sind. Viele der Väter und Mütter von unehelichen Kindern arbeiteten nicht gegen Lohnzahlung. Zum zweiten wissen wir, daß für die Kosten der unehelichen Kinder häufig nicht die leiblichen Eltern aufkamen, sondern die Bauern, bei denen die Mütter in Dienst standen¹⁰⁴. Drittens schließlich erscheint es als äußerst fraglich, ob die Zeugung unehelicher Kinder tatsächlich einem derart rationalen

102 Lee, Bastardy, a. a. O., S. 421 ff.

103 Für das Südtiroler Pustertal etwa sind Vergleichszahlen vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert erhalten. Ein Großknecht erhielt dort neben den üblichen Naturalleistungen im Jahr 1778 12 Gulden, im Jahr 1862 30 Gulden, im Jahr 1877 70 Gulden, im Jahr 1899 80 Gulden und im Jahr 1911 100 Gulden (*Johannes Griessmaier*, Knecht und Magd in Südtirol, Innsbruck 1970, S. 31 ff.). Es erscheint freilich problematisch, die Lohnsteigerungen des Gesindes ausschließlich an Geldleistungen zu messen. Ein sehr wesentlicher Teil der Entlohnung von Knechten und Mägden bestand in Naturalien — neben der Kost vor allem in Kleidung und Schuhwerk. Dazu kamen gelegentlich Rechte wie die Bewirtschaftung eines vom Bauern überlassenen Stücks Land oder die Haltung von eigenem Vieh. Im Lauf des 19. Jahrhunderts zeigte sich nun allgemein die Tendenz, ältere Formen von Naturalleistungen im Gesindelohn durch Geldzahlungen abzugelten (*Hugo Morgenstern*, Gesindewesen und Gesinderecht in Österreich, in: Mitteilungen des k.k. arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium 3, Wien 1902, S. 205 ff. und S. 214).

104 Dies belegt schon für das frühe 19. Jahrhundert eine Reihe von Berichten über die Dienstbotenverhältnisse aus verschiedenen Gegenden der Steiermark, die im Rahmen einer umfassenden Befragungsaktion in den Jahren 1811/12 erhoben wurden. Daß sich Mägde beim Eingehen eines Dienstverhältnisses Verköstigung und Bekleidung ihrer mitgebrachten ledigen Kinder ausbedingen, wird u. a. für die Gemeinden Bruck, Eisenerz, Goppelsbach, Göß, Hieflau, Jahringhof und Kirchberg an der Raab berichtet (Steiermärkisches Landesarchiv, Göth'sche Serie 7, 9, 19/338, 13, 17/462, 16, 19/520. Den Hinweis auf diese interessanten Quellenstellen verdanke ich Herrn Dr. Roman Sandgruber). Dieser Usus war damals also in der Steiermark regional sehr weit verbreitet. In Kärnten dürften die Verhältnisse ähnlich gewesen sein. Die »Klagenfurter Zeitung« vom 22. Jänner 1896 berichtet über ledige Kinder: »Diese Kinder werden mit ihren Müttern von dienstgebenden Bauern erhalten, welche für die gewährte Pflege die Mitbenützung der Kinder bei leichteren Arbeiten, zur Beaufsichtigung des Weideviehs usw. beanspruchen und im Falle einer Bestrafung wegen ungerechtfertigter Schulversäumnis Mutter und Kind aus dem Dienst entlassen« (*Siegmund Kraus*, Recht auf Jugend, in: Zeit, Bd. 17, 1898, S. 196 ff.). Noch 1927 berichtete das Landesjugendamt Kärnten: »Die Mehrzahl der unehelichen Kinder ist bei der Mutter untergebracht; in fremder Pflege stehen nur 5 Prozent. Dies ist daraus zu erklären, daß es in Kärnten allgemein üblich ist, daß Mägde ihre unehelichen Kinder mit auf die bäuerlichen Dienststellen nehmen. Die Kinder werden fast unentgeltlich in der Hausgemeinschaft des Bauern aufgezogen« (*Hecke*, Die Unehelichen in Österreich, a. a. O., S. 581).

Kalkül unterlag, daß man zu erwartende Alimentationsleistungen gegen steigende Arbeitslöhne abwog. Es soll damit keineswegs abgestritten werden, daß der durch die Agrarrevolution bedingte Dienstbotenmangel beim Gesinde zu Verhaltensänderungen geführt hat. Freilich dürften diese nicht durch die Lohnsteigerungen vermittelt zu denken sein. Bei zunehmender Verknappung der Arbeitskräfte konnte sich das Gesinde mehr und mehr über sittliche Vorschriften hinwegsetzen, ohne deswegen fürchten zu müssen, seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Eine diesbezüglich charakteristische Situation wird schon für die Mitte des 18. Jahrhunderts aus dem Bereich der Herrschaft Grünburg im Kärntner Gailtal berichtet¹⁰⁵. Der Dienstbotenmangel war damals dort derart groß, daß die Bauern es nicht wagten, durch ein scharfes Vorgehen in moralischen Belangen das Gesinde zu verärgern. Man erhob daher gegen ein gemeinsames Leben lediger Dienstboten in der Gesindekammer keinen Einspruch, sondern bettete sie kurzerhand zusammen. Man nahm dafür lieber eine Ordnungsstrafe seitens des Landgerichts in Kauf, als daß man das Gesinde verloren hätte. Daß solche Verhältnisse in der maria-theresianischen Zeit der Regelfall waren, ist nicht sehr wahrscheinlich. Im 19. Jahrhundert hingegen kann man viel eher damit rechnen, daß Bauern durch Nachsicht bezüglich des sittlichen Verhaltens den Dienstboten weitestgehend entgegenkamen. Die schon zitierte Beschreibung der Kärntner Herrschaft Leonstein von 1802 gibt darüber einige aufschlußreiche Hinweise. Der allgemeine Dienstbotenmangel zwinge die Bauern zu äußerster Nachgiebigkeit: »[. . .] denn verweist er ihm auch die größte Ausschweifung, [. . .] so verfährt der Dienstbot gegen seinen Diensthälter mit dem beleidigendsten Ungestüm und will dieser sein Recht behaupten, so verläßt jener ohne weiteres den Dienst, weil er gesichert ist, an einem anderen Orte sogleich wieder Unterkunft und Nahrung zu finden [. . .] Wenn demnach der Bauer gegen die Ausschweifungen der Dienstboten bei seinem Gerichte klagte und Abhilfe fände, so würde er sicher für das künftige Jahr keine Dienstbot erhalten können und dieser Gefahr würden alle Untertanen des ganzen Werbbezirkes preisgegeben werden, wenn das Amt im allgemeinen genau auf die Beobachtung der Dienstbotenordnung hielte, weil sich die meisten Dienstboten bald in einen anderen Werbbezirk begeben¹⁰⁶.« Das Beispiel illustriert anschaulich, wie wirkungslos obrigkeitliche Sittlichkeitsnormen waren, wenn ihr durch ökonomischen Druck durchsetzbare Wünsche des betroffenen Personenkreises entgegenstanden. Sehr aufschlußreich ist auch der Hinweis, daß das Gesinde beim Vertragsabschluß gegenüber dem Bauern erreichen konnte, »welche andere Dienstleute er aufzunehmen habe«. Die Interessen, denen hier Rechnung getragen wurde, zeigt ein zehn Jahre später verfaßter Bericht aus der obersteirischen Gemeinde Göß, in dem es heißt, daß Mägde vielfach als Vertragsbedingung die Aufnahme ihres Liebhabers als Knecht durchsetzten¹⁰⁷. Ebenso wurde nach diesem Bericht von Mägden mitunter das ungestörte Besuchsrecht durch ihren Freund ausbedungen. Mit zunehmendem Arbeitskräftemangel mußten also seitens der bäuerlichen Hausväter mehr sexuelle Freiheiten gewährt werden. Dies galt wohl nicht nur gegenüber dem Gesinde, sondern auch gegenüber den Kindern und Geschwistern des Bauern. Aus späterer Zeit haben wir ja schon gehört, daß genauso wie bei Mägden auch bei Bauerntöchtern uneheliche Kinder als Faktor der Bindung an das Haus keineswegs ungern gesehen wurden¹⁰⁸. Argumentiert man nicht bloß mit den steigenden Gesindelöhnen, sondern mit dem Druck, den die hausrechtlich abhängigen landwirtschaftlichen Hilfskräfte insgesamt in einer

105 *Schmid*, Aus dem Volksleben, a. a. O., S. 457.

106 Steiermärkisches Landesarchiv, HS 1452, IX/60.

107 Steiermärkisches Landesarchiv, Göth'sche Serie 13, S. 98.

108 Vgl. o. S. 179.

Zeit zunehmender Verknappung der Arbeitskräfte auf die bäuerlichen Dienstgeber hinsichtlich der Gewährung von mehr sexueller Freiheit ausüben konnten, so wird der Gesamtprozeß der Zunahme illegitimer Kinder besser verständlich. Der Wunsch nach mehr Freizügigkeit ist dabei sicher nicht als eine plötzlich auftretende radikale Mentalitätsänderung aufzufassen, sondern als ein durch die zunehmenden Möglichkeiten kontinuierlich fortschreitender Prozeß. Ansätze für die Gewährung gewisser sexueller Freiheiten waren ja in den ostalpinen Regionen mit hoher Illegitimitätsquote von den strukturellen Voraussetzungen der bäuerlichen Wirtschaften schon lange vor dem Einsetzen der Agrarrevolution gegeben. Die quantitative Zunahme der ledigen Mitarbeiter hatte zur Folge, daß vorgegebene Verhaltensweisen sich stärker verbreiten konnten. Die Situation am Arbeitsmarkt der Dienstboten spielte in diesem Zusammenhang sicher eine wichtige Rolle. Wenn seit dem frühen 19. Jahrhundert tatsächlich Knechte und Mägde in ihren Beziehungen weniger darauf achteten, die Zeugung illegitimer Kinder zu vermeiden, so wohl nicht deswegen, weil sie mit höheren Löhnen besser für diese sorgen konnten, sondern weil sie wußten, daß auch ledige Frauen mit Kindern durchaus Chancen hatten, einen Arbeitsplatz zu finden. Ebenso waren für die Töchter und Schwestern der Bauern in einer Phase starker Nachfrage nach Arbeitskräften die Folgen vorehelichen Geschlechtsverkehrs weniger risikoreich als in früheren Zeiten. In Hinblick auf die günstige Agrarkonjunktur verbesserten sich die Versorgungsprobleme. Und als zukünftige Arbeitskräfte waren die illegitimen Kinder keineswegs unerwünscht.

Eine Lockerung der sozialen Kontrolle des Sexualverhaltens durch den Bauern im Rahmen der Hausgemeinschaft war nur dann denkbar, wenn ihr eine ähnliche Einstellung in der öffentlichen Meinung der lokalen bzw. regionalen Gesellschaft entsprach. Inwieweit sich in dieser Hinsicht durch die ökonomischen Bedingungen der Agrarrevolution Veränderungen ergeben haben, ist schwer festzustellen. Einen exemplarischen Einblick in diesbezügliche Wirkungszusammenhänge bietet der zitierte Bericht über die Kärntner Herrschaft Leonstein von 1802. Durch den krassen Arbeitskräftemangel bedingt, konnte das Gesinde seine Wünsche nach sexueller Freizügigkeit entgegen den sittenpolizeilichen Normen der staatlichen Dienstbotenordnungen durchsetzen. Diese ließen sich im ganzen Werbbezirk nicht exekutieren, weil sonst das Gesinde in benachbarte Regionen abgewandert wäre. Die öffentliche Meinung über voreheliche Sexualbeziehungen scheint freilich nicht erst durch den Druck der Arbeitsmarktbedingungen bestimmt worden zu sein. An anderer Stelle schreibt nämlich der Berichterstatter, daß die Verheimlichung von Geburten oder gar Tötung neugeborener Kinder in der Herrschaft nicht vorkomme, »weil die ledigen Mütter weder eine Strafe noch Verachtung des Volkes zu erfahren haben¹⁰⁹.« Ähnliches wird etwas später über die Verhältnisse im Unterkärntner Lavanttal berichtet¹¹⁰. In älterer Zeit freilich scheint auch in Kärnten den sittenpolizeilichen Verordnungen der Obrigkeit eine Diskriminierung lediger Mütter und ihrer Kinder durch die regionale Gesellschaft entsprochen zu haben. Für das 17. und frühe 18. Jahrhundert wird aus dem Lieser- und Maltatal von harten Strafen für Frauen berichtet, die uneheliche Kinder zur Welt brachten. Diese selbst wurden vom Volk nach der über die Mutter verhängten Sanktion als »Brechlkinder« bezeichnet¹¹¹. Solche vereinzelt Zeugnisse las-

¹⁰⁹ Steiermärkisches Landesarchiv, HS 1452 IX/55.

¹¹⁰ »Das Betragen gegen gefallene Mädchen ist mehr gelind als strenge. Die größte Strafe für solche Mägde war — außer der Pflege mit dem Kinde —, daß sie zur Schande nicht mehr bei öffentlichen Prozessionen oder als Braut mit jungfräulichem Kopfputze erschienen [...].« Der Lavanttaler Bauer, 1812, Steiermärkisches Landesarchiv, HS 302, S. 27.

¹¹¹ Schmid, Aus dem Volksleben, a. a. O., S. 458 ff.

sen allerdings kaum Aussagen über generelle Tendenzen in der Beurteilung von Unehelichkeit in lokalen Populationen zu. Genausowenig dürfen freilich sittenpolizeiliche Vorschriften seitens des Landesfürsten als allgemein anerkannte gesellschaftliche Normen gewertet werden. So wurde exemplarisch für niederösterreichische Herrschaften aufgezeigt, daß im 18. Jahrhundert die lokale Spruchpraxis von Gerichten in Sittlichkeitsfragen keineswegs mit den Vorschriften der landesfürstlichen Ordnungen voll übereinstimmte¹¹². Insofern erscheint es problematisch, einen unmittelbaren Einfluß der landesfürstlichen Mandate über moralische Fragen auf die Illegitimitätsentwicklung anzunehmen. Lee mißt diesem Faktor für die Zunahme der unehelichen Geburten in Bayern eine relativ große Bedeutung zu. Die von ihm für Bayern festgestellte Lockerung der sittenpolizeilichen Maßnahmen trifft — vielleicht mit einer gewissen zeitlichen Phasenverschiebung — durchaus auch für die österreichischen Verhältnisse zu¹¹³. Es stellt sich freilich die Frage, ob zunehmende Toleranz des Gesetzgebers gegenüber unehelichen Geburten eine Ursache oder eine Folge steigender Illegitimitätsraten war.

Die soziale Kontrolle des Sexualverhaltens lediger Personen durch die lokale Öffentlichkeit war sicher sehr stark von der jeweiligen Bedeutung des Einflusses kirchlicher Moralvorschriften abhängig. Den Stellenwert dieses Faktors wird man für die österreichischen Länder höher bewerten müssen, als Lee dies für Bayern getan hat. Die Analyse der Familienformen hat gezeigt, daß die enorm hohen Illegitimitätsziffern, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Unterkärnten erreicht wurden, ohne einen Prozeß weitgehender Entkirchlichung der Bauernschaft in diesem Raum nicht zu erklären wären. Nach dem Bericht eines Geistlichen über die Zustände in der Diözese Gurk aus den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts lag dies vor allem an der völligen Vernachlässigung des Religionsunterrichts sowie an der Beichtpraxis der Pfarrgeistlichkeit, die dazu führten, daß die Normen kirchlicher Morallehre der Bevölkerung vielfach überhaupt nicht bewußt waren¹¹⁴. Umgekehrt wird für Tirol eine besonders intensive seelsorgliche Tätigkeit im 18. Jahrhundert als Ursache dafür angesehen, daß die Illegitimitätsverhältnisse des 17. Jahrhunderts hier keine Fortsetzung fanden und auch im 19. Jahrhundert keine derart hohen Unehelichenraten auftraten¹¹⁵. Der unterschiedlich starke Einfluß der Kirche auf die regionale Öffentlichkeit dürfte also das Phänomen erklären, daß in Gebieten mit durchaus vergleichbaren ökonomischen, sozialen und rechtlichen Strukturen wie dem östlichen Tirol und Unterkärnten die Entwicklung der Illegitimität völlig unterschiedlich verlief. Der Bedeutungsverlust kirchlicher Moralvorschriften in Unterkärnten, vor allem im Raum der Diözese Gurk, scheint übrigens nicht nur die Unehelichenrate, sondern auch insgesamt das Sexualverhalten der Bevölkerung stark beeinflußt zu haben. So wird etwa von geistlicher Seite auch über die Zunahme von Ehebruch und Kuppelei geklagt¹¹⁶. Im Falle dieser regionalen Sonderentwicklung kann vielleicht wirklich von

112 *Kristl Leitich*, Obrigkeitliche Maßnahmen zur Hebung der Sitten in den Ländern Unter und Ob der Enns während der frühen Neuzeit. Landesfürstliche und herrschaftliche Ordnungen von 1520 — 1780, phil. Diss. (masch.), Wien 1868, S. 147.

113 Lee, Bastardy, a. a. O., S. 457. Für Nieder- und Oberösterreich bis 1780 *Leitich*, Obrigkeitliche Maßnahmen, vor allem S. 102 ff.

114 *Block*, Die kirchlichen und politischen Zustände Österreichs, etwa S. 120 ff., S. 170 ff., S. 262 ff. *Block*s Gewährsmann, der in den Pfarren Straßburg bzw. St. Stephan am Krappfeld wirkende Geistliche Ignaz Schöpf, stammte aus Tirol. Für ihn mußten die Unterschiede im religiös-sittlichen Verhalten besonders auffällig erscheinen.

115 *Wopfner*, Bergbauernbuch, S. 262 f.

116 *Block*, S. 126 und S. 262 f.

»revolutionären« Veränderungen des Sexualverhaltens gesprochen werden. Für die an ältere Verhaltensweisen anschließende quantitative Zunahme der Unehelichkeit, wie sie im Zuge der Modernisierung des Agrarsektors in den österreichischen Ländern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allgemein erfolgte, erscheint der Terminus »sexuelle Revolution« hingegen problematisch.

Welche Rolle in Österreich der politische Ehekonsens für die Zunahme bzw. Abnahme unehelicher Geburten gespielt hat, läßt sich auf der Basis der hier untersuchten Quellen nicht feststellen. Eingehendere Untersuchungen dieser Frage fehlen bisher. Die langfristige Entwicklung der Illegitimitätsraten deutet jedoch an, daß hier Zusammenhänge bestehen könnten. Auf die Abschaffung der bis dahin geltenden Heiratsverbote für Unbemittelte durch Maria Theresia im Jahr 1765 folgte eine Phase besonders niedriger Unehelichenquoten. Das Hofdekret von 1820, das die Ehebewilligung der Gemeinde wieder betont, fällt mit der Zeit stärkster Zunahme der Illegitimität zusammen. Nach der Aufhebung des politischen Ehekonsenses 1868 geht die Unehelichkeit allgemein zurück. Wie schon zeitgenössische Statistiker betonten, reicht jedoch dieser Faktor als alleiniger Erklärungsgrund für die Entwicklung der Illegitimität sicher nicht aus¹¹⁷. Vor allem der Anstieg der unehelichen Geburten nach den Napoleonischen Kriegen kann nicht unmittelbar aus der landesfürstlichen Ehekonsenspolitik erklärt werden, da er bereits einige Jahre vor der Erlassung des betreffenden Dekrets einsetzt. Ähnliches hat ja auch Lee für Bayern festgestellt¹¹⁸. Die Wiedereinführung der Heiratsbewilligung kann also als verstärkender Faktor für die Entwicklung der Illegitimität in Österreich eine Rolle gespielt haben. Als entscheidende Ursache ist sie jedoch sicher nicht anzusehen.

Nimmt man einen Einfluß der landesfürstlichen Ehekonsenspolitik auf die Illegitimitätsentwicklung an, so wird man über veränderte Rechtsnormen hinaus letztlich doch wieder auf ökonomische Prozesse verwiesen. Die Verweigerung der Heiratsbewilligung für Unbemittelte kann ja nur dann zu einer kontinuierlichen Steigerung der Unehelichenrate geführt haben, wenn ihr ein Prozeß zunehmender Pauperisierung entsprach. Für die bäuerliche Bevölkerung trifft dies für die Zeit des Vormärz in den österreichischen Ländern sicher nicht zu. Im Gegenteil — die günstige Agrarkonjunktur bewirkte damals einen relativen Wohlstand der Bauernschaft. Sinkender Lebensstandard ist hingegen für diesen Zeitraum auf dem Lande für die unterbäuerlichen Schichten der Kleinhäusler und Inwohner anzunehmen. Sie verloren ja im Zuge der Industrialisierung mehr und mehr ihre Verdienstmöglichkeiten aus gewerblich-industrieller Tätigkeit¹¹⁹. Besonders zu bedenken ist in diesem Zusammenhang der Rückgang des ländlichen Spinnens durch die Mechanisierung der Textilindustrie. Die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts dürften ähnlich wie in der Stadt auch für die ländlichen Unterschichten einen Tiefpunkt in der Entwicklung des Lebensstandards bedeutet haben¹²⁰. Vermittelt über die rechtlichen und wirtschaftlichen Hindernisse der Eheschließung könnten dadurch die damals sehr hohen Illegitimitätsziffern beeinflusst worden sein.

Soweit bisher Gründe für die Häufigkeit unehelicher Geburten in ländlichen Gebieten Österreichs erschlossen bzw. vermutet werden konnten, läßt sich jedenfalls sagen, daß weder re-

117 *Zwiedineck-Südenhorst*, Die Illegitimität, a. a. O., S. 163.

118 *Lee*, Bastardy, a. a. O., S. 418 ff.

119 Vgl. dazu *Hoffmann*, Reagrarisierung, a. a. O.

120 Über den besonders niedrigen Lebensstandard in der Phase des Neoabsolutismus vgl. *Roman Sandgruber*, Lebensstandard und wirtschaftliche Entwicklung im österreichischen Neoabsolutismus (1848 — 1859), in: Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge (Festschrift für Alfred Hoffmann), hrsg. von *Herbert Knittler*, Wien 1979, S. 198 ff.

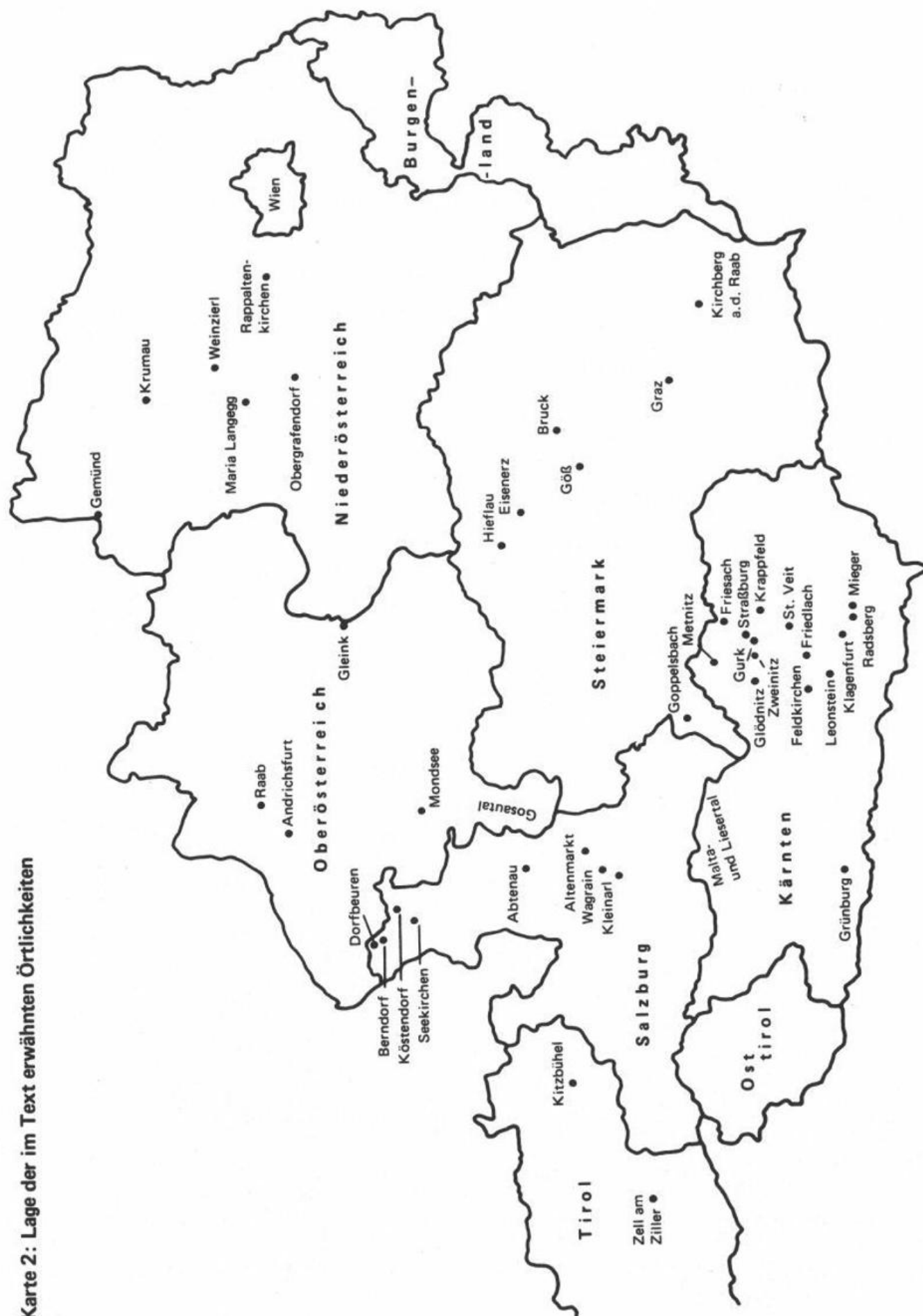
gionale Unterschiede noch zeitliche Schwankungen in monokausaler Weise erklärt werden können. Freilich scheint es möglich, innerhalb des Spektrums bewirkender Faktoren gewisse Prioritäten zu setzen. Ein hoher Stellenwert kommt sicher der jeweilig dominanten Form der Arbeitsorganisation in der Landwirtschaft zu. Dies gilt in regionaler Hinsicht bezüglich Betriebsgröße, vorherrschender Wirtschaftsweise und Ausmaß der Dienstbotenhaltung. In zeitlicher Perspektive kommt vor allem dem Prozeß der Agrarrevolution entscheidende Bedeutung zu. Aber auch die Reagrarisierung ländlicher Gebiete im Zuge des Industrialisierungsprozesses ist unter diesem Aspekt zu bedenken. Mit der bäuerlichen Wirtschaftsführung sind verschiedene Rechtsfragen aufs engste verknüpft. Für die Illegitimitätsproblematik erscheint dabei insbesondere die jeweilige Regelung der Generationenabfolge von entscheidender Bedeutung. Schwierig festzustellen ist der Einfluß anderer rechtlicher Faktoren wie sittenpolizeilicher Ordnungen und Bestimmungen über den Ehekonsens von seiten der staatlichen Obrigkeit. Diesbezüglich wird in räumlich beschränkten Einzelstudien noch näher zu untersuchen sein, inwieweit überregional geltende Satzungen und soziale Normen regionaler Gesellschaften miteinander übereinstimmen bzw. welche dieser beiden Normebenen das reale Verhalten stärker beeinflusste. Unter dem Aspekt der sozialen Kontrolle erscheint vor allem die Geltungskraft kirchlicher Moralvorschriften in lokalen Populationen von entscheidender Bedeutung. Es konnte aufgezeigt werden, daß diesbezüglich zum Teil in ihrer Wurzel weit zurückreichende Bewußtseinsfaktoren das generative Verhalten beeinflussen.

Ausgeschlossen erscheint nach den hier angestellten Überlegungen — jedenfalls für den Bereich der österreichischen Länder — eine rein mentalitätsgeschichtliche Erklärung der Illegitimitätsentwicklung, wie sie Edward Shorters Konzept der »sexuellen Revolution« zugrunde liegt. Die ostalpine Gebirgszone, in der um die Mitte des 19. Jahrhunderts die höchsten Illegitimitätsraten ganz Europas erreicht wurden, war ein relativ rückständiges Bauerngebiet, mit eher altertümlichen Sozialstrukturen. Hier findet sich kein Anzeichen eines neuen Drangs zu individueller Selbstverwirklichung und Autonomie, zu einem radikalen Privatismus und Egoismus, der traditionelle Gemeinschaftsbindungen gelöst hätte. Auch die von Shorter als Wurzel der neuen Mentalität angenommenen Erscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung und der Elementarschulbildung mit ihrer individualisierenden Wirkung können in diesem Gebiet keineswegs die Ursache zunehmender Unehelichkeit gewesen sein. Die Modernisierungsprozesse der Landwirtschaft sind hier sicher nicht als Ausdruck eines neuen Agrarkapitalismus anzusehen. Und um die Elementarschulbildung war es nach Berichten von Zeitgenossen gerade im Kerngebiet hoher Illegitimitätsraten — nämlich in der Diözese Gurk — und gerade zum Zeitpunkt des Höhepunkts der Unehelichenkurve besonders schlecht bestellt¹²¹. Von der Schule her waren hier damals sicher kein neues Selbstgefühl und ein daraus resultierender Wunsch nach stärkerer Selbsterfüllung in sexueller Hinsicht zu erwarten.

Näher zu überprüfen wäre, ob die von Shorter in seinem Konzept der »sexuellen Revolution« aufgestellten Hypothesen für die Entwicklung der Illegitimität in städtischen Gesellschaften

121 *Block*, Die kirchlichen und politischen Zustände Österreichs, vor allem S. 169 ff. Nach der Volkszählung von 1910 ergab sich eine relativ deutliche Übereinstimmung zwischen Bezirken mit hoher Illegitimität und mangelnder Kenntnis des Lesens und Schreibens. *Wilhelm Hecke* (Die Unehelichen in Österreich, a. a. O., S. 579) schloß daraus, daß die große Zahl unehelicher Kinder den Schulbesuch hindere. Vgl. dazu auch den o. Anm. 104 referierten Bericht über den mangelhaften Schulbesuch von illegitimen Mägdekinderen, die vom Dienstgeber der Mutter zu Arbeiten auf dem Hof herangezogen werden.

Karte 2: Lage der im Text erwähnten Örtlichkeiten



des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts Erklärungswert beanspruchen können. In Städten waren ja sicher besondere und gegenüber der Landbevölkerung eigenständige Entstehungsbedingungen von Unehelichkeit gegeben¹²². Freilich zeigt sich auch, daß gerade Städte, in deren Umland die Unehelichenraten hoch liegen, selbst ziemlich beträchtliche Illegitimitätsziffern aufweisen¹²³. Ein Stadt-Land-Zusammenhang muß also bestanden haben. Eine bedeutende Rolle spielten dabei sicher die unehelichen Kinder von Müttern aus ländlichem Milieu, die in den städtischen Gebärhäusern niederkamen¹²⁴. Ebenso ist zu bedenken, daß das Dienstpersonal der städtischen Haushalte zu einem großen Teil aus der ländlichen Umgebung stammte und die dort geltenden Anschauungen und Normen des Sexualverhaltens mitbrachte. Die hohen Illegitimitätsziffern der Städte sind daher zum Teil »importiert« und eine Auswirkung der Verhältnisse im agrarischen Umland. Anzeichen einer Beeinflussung in der Gegenrichtung als Ausstrahlung städtischer Gewohnheiten auf die Landbevölkerung lassen sich für den hier untersuchten Raum nicht feststellen. Die Entwicklung der Illegitimität erscheint in ländlichen Gebieten Österreichs als ein Phänomen, das primär aus den Veränderungen der landwirtschaftlichen Verhältnisse zu erklären ist.

122 Vgl. dazu schon *Schimmer*, Die unehelich Geborenen, a. a. O., S. 166.

123 Zahlen für die acht größten Städte der Habsburgermonarchie bei *William Hubbard*, Der Wachstumsprozeß in den österreichischen Gross-Städten 1869—1910, in: *Soziologie und Sozialgeschichte*, S. 399. Vgl. weiter *Schimmer*, Die unehelich Geborenen, a. a. O., S. 168 ff. Zu beachten erscheint vor allem der Spitzenwert von 68,9 Prozent Illegitimen für die Kärntner Landeshauptstadt Klagenfurt.

124 *Shorter*, Illegitimacy, a. a. O., S. 255.